



LIBRARIES

UNIVERSITY OF WISCONSIN-MADISON

Arbeit für die Jugend, Berichte über Not und Hilfe. [Vorwart 1950]

Achinger, Hans, 1899-
Stuttgart: C.E. Schwab, [Vorwart 1950]

<https://digital.library.wisc.edu/1711.dl/BX7XWU3QJOBQ9A>

This material may be protected by copyright law (e.g., Title 17, US Code).

For information on re-use see:

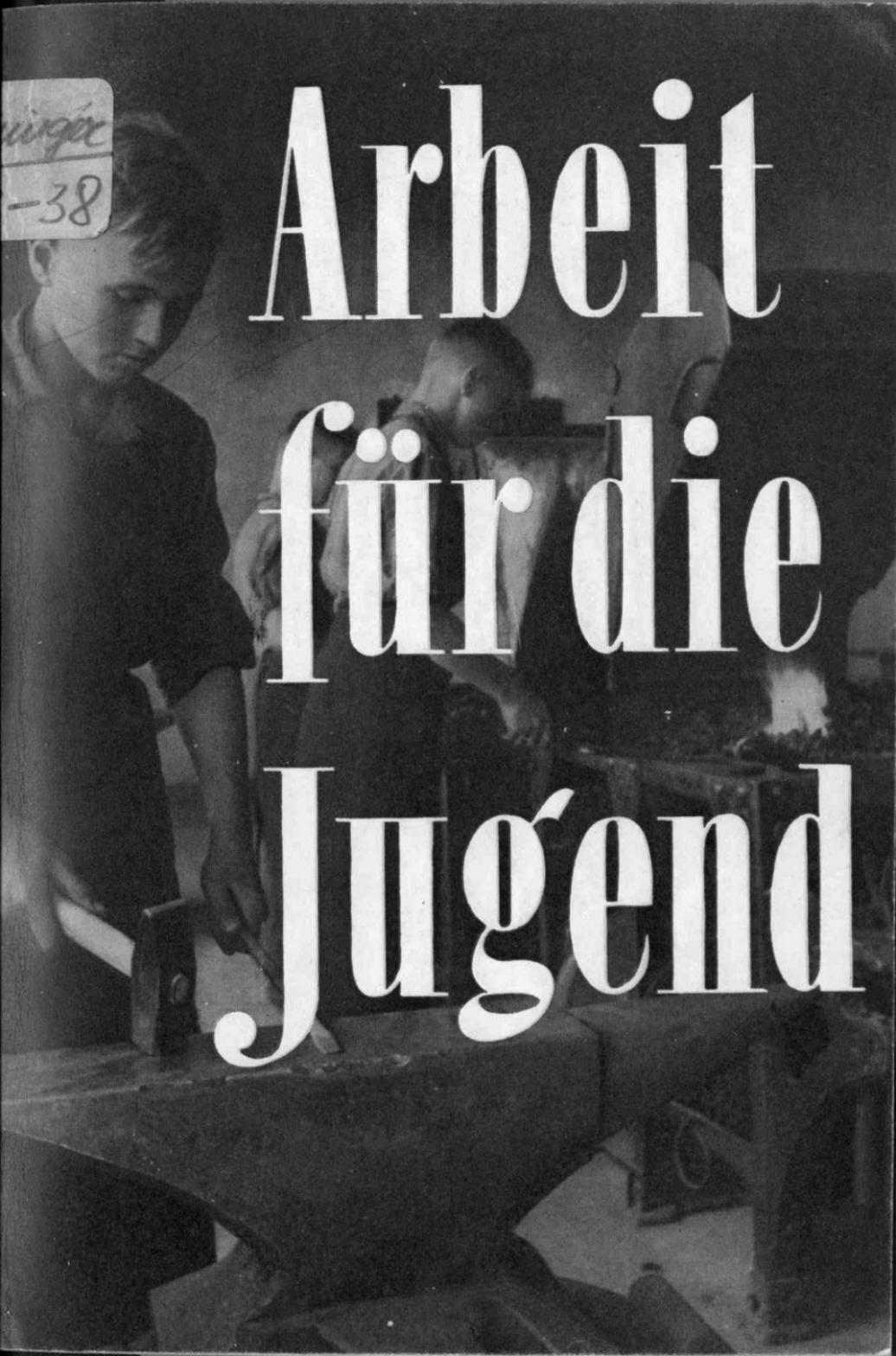
<http://digital.library.wisc.edu/1711.dl/Copyright>

The libraries provide public access to a wide range of material, including online exhibits, digitized collections, archival finding aids, our catalog, online articles, and a growing range of materials in many media.

When possible, we provide rights information in catalog records, finding aids, and other metadata that accompanies collections or items. However, it is always the user's obligation to evaluate copyright and rights issues in light of their own use.

Wingge
-38

Arbeit für die Jugend





ARBEIT FÜR DIE JUGEND

BERICHTE ÜBER NOT UND HILFE

Zusammengestellt und bearbeitet

von

DR. HANS ACHINGER

unterschieden
Ludwigstein-Archiv
der Deutschen Jugendbewegung
(16) Witzenhausen/Werra



CURT E. SCHWAB · STUTTGART

Die Berufsnot der Mädchen	65
Gestern und Morgen	67
Die eigenen Kinder auf dem Hofe	69
Folgerungen und Forderungen	72
Archaische Sozialordnung	73
Der Herd des Unglücks	75
Ersatzformen der Arbeit und der Ausbildung	77
Die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk	78
Die Notmaßnahmen im besonderen	78
Ernste Arbeit finden	80
Die richtigen Leiter gesucht	81
Die Wanderung zum Arbeitsplatz	82
Wo gehören die Wohnheime hin?	83
Die Heime sind keine Endstation	85
Die zweite große Wanderung	87
Ein Lagerleben	90
Irrläufer	91
Was tun die Städte?	92
Die 18—25jährigen	94
Wege der Abhilfe	97
Neuer Wein in alten Schläuchen	98
Ein gutes Beispiel	99
Eine Soldatenfamilie	100
Vor der Umschulung	101
Mit Frau und Kind	101
Von der Jugend aus gesehen	104
Eine Jugend-Enquête	105
Der Weg in die Zukunft	109
Ergänzungen und Anlagen	113
I. Die Berufsnot der akademischen Jugend	115
Die Werkstudenten	115
Wild gewachsen	117
Die Berufsaussichten	118
II. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk	121
III. Ausbildungshilfen des Hauptamtes für Soforthilfe	126
IV. Steuerliche Maßnahmen zugunsten einer Mehrbeschäftigung von Jugendlichen zur Berufsbildung	128
V. Anwesenheitsliste	130

VORWORT

Der Sinn dieser Schrift wird am besten mit den Worten des Berichtes bezeichnet, den Odd Nansen als Berater des Generaldirektors der UNESCO über die Jugendberufsnot in Deutschland erstattet hat:

„Die Antwort auf die Frage der Not in Deutschland kann weder in wirtschaftlichen, erzieherischen, finanziellen Hilfen, noch beim Wohnungsbau, in der Berufsausbildung, Unterstützungsmaßnahmen oder Jugendprogrammen allein gesucht werden. Sie ist in keinem spezialisierten Hilfsprogramm zu finden, sondern liegt allein in der Abstimmung der Lösungsversuche und dem Erfahrungsaustausch zwischen allen bestehenden Organisationen innerhalb einer Gesamtplanung über das ganze Bundesgebiet, die bis heute noch nicht besteht.“

Aus dieser Erkenntnis ist der Versuch entstanden, einen Kreis von Menschen zusammenzubringen, die unter den verschiedensten Aspekten mit der Berufsnot der Jugend zu tun haben, in der Verwaltung wie vor allem im täglichen Umgang mit jungen Menschen selbst. Dieser Arbeitskreis ist im Juli zu einer zweitägigen Besprechung in Niederbreisig a. Rh. zusammengetreten. Die vorliegende Schrift ist das Ergebnis dieser Konferenz, zugleich aber auch der seitdem geführten Korrespondenz mit allen Teilnehmern und der weiteren eingegangenen Berichte.

Die Schrift konnte sich deshalb nicht auf ein bloßes Protokoll beschränken, so sehr Wert darauf gelegt wurde, die lebendige Aussprache immer wieder in den Text einzurücken. Ein Verzeichnis der Teilnehmer der Besprechung ist am Schluß dieses Heftes beigefügt. Die Schrift von Dr. Marx: „Städtische Hilfe in der Berufsnot

In den nächsten Jahren tritt eine erhebliche Steigerung der Schulabgänger-Zahlen ein. Der Höhepunkt liegt bei 1954 mit ca. 46% Steigerung unter Zugrundelegung der Schulentlaßzahlen von 1949 mit 100%. Hinsichtlich der Unterbringung der bis dahin aus der Volksschule entlassenen männlich Jugendlichen besteht wenig Veranlassung zur Befürchtung, diese nicht in geeignete Lehr- und Arbeitsstellen vermitteln zu können. — Anders liegen die Verhältnisse bei den Mädchen. Dieses Problem ist jedoch nicht so stark konjunkturell bedingt.

Die Jugenderwerbslosigkeit der Gegenwart ist herausgestellt durch den immer noch erheblichen Anteil der 18—25jährigen an der Erwerbslosigkeit, die im wesentlichen ihre Ursache auf der männlichen Seite in der mangelnden Fachausbildung findet. Die zur Minderung dieser Erwerbslosigkeit notwendigen Maßnahmen wurden von mir in verschiedenen Publikationen bereits erörtert.“

TAUSCHENDER ÜBERFLUSS

Drei Millionen Männer in den besten Arbeitsjahren sind gefallen, alle Betriebe leiden unter der Überalterung der Belegschaften. Die Arbeitslosigkeit ist nicht so groß, daß damit die Berufs- und Arbeitsnot der Jugend erklärt werden könnte. Daß die 18—25jährigen seit der Währungsreform, vielleicht schon länger, einen ganz überdurchschnittlich hohen Anteil an der Erwerbslosenquote stellen, und daß für einen großen Teil der Schulabgänger kein Platz im Beruf zu finden ist, erscheint paradox: Nie war der Bedarf der gesamten Wirtschaft an jungen Leuten, an der Verjüngung der Belegschaften größer als heute. Wie ist es möglich, daß in einem solchen Augenblick die Jugend geradezu ausgeschlossen bleibt, weithin ausgeschlossen auch von der Besserung des Arbeitsmarktes, die in den letzten Monaten fast eine halbe Million wieder dem Erwerbsleben zugeführt hat? Ist die Wirtschaft, der die besten Kräfte in den mittleren Jahren fehlen, dadurch für ihre Ausbildungsaufgabe zu schwach geworden?

Die Ausbildung junger Menschen erfordert Kapitalaufwand. Es gibt Betriebe, die ihre normale Nachwuchsrate nicht einstellen, weil sie die Kosten scheuen, obgleich sie sehr wohl wissen, daß das für die Zukunft verhängnisvoll ist. Aber das kann nicht der maßgebende Grund sein. Auch innerhalb des beengten Spielraums der deutschen Wirtschaft haben die letzten Jahre trotz allen Steuerdruckes einen erheblichen Kapitaleinsatz gebracht; die Wiederherstellung der Betriebe zu ihrer heutigen Leistungskraft hat vielfach Verwunderung erregt. Warum sollten über den maschinellen die menschlichen Investitionen vergessen sein? Es ist verständlich, wenn

Schleswig-Holstein von 1945 bis zur Währungsreform 200 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Wie kommt es, daß die Jugend so sehr vergessen wurde? Ist es die unglückliche örtliche Verteilung der jugendlichen Berufsanwärter, die ihren Ansatz unmöglich macht? Die Zahl der Schulentlassenen wird in den nächsten 5 Jahren erheblich steigen. Lange Zeit hat diese statistische Kurve für die Betrachtung der Berufsnot im Vordergrund gestanden. Aber es handelt sich nur um eine zusätzliche Aufgabe, die zu dem Kampf gegen eine langjährig verschleppte Berufsnot junger Leute, ja von Menschen bis zum 30. Lebensjahr, hinzukommt. Es gibt dabei groteske Unterschiede zwischen den deutschen Landschaften. Die Berufsnot der Jugend hat offenbar viele, sehr verschiedene Ursachen. Man muß diesen Ursachen im einzelnen nachgehen, um die richtigen Wege der Abhilfe zu finden. Ein Allheilmittel gibt es nicht.

Der Wellenberg

Die entscheidende Verschärfung der Jugendberufsnot steht erst bevor. Die nachfolgende Tabelle des Statistischen Amtes Wiesbaden verzeichnet die Anwärter, die Ostern und Herbst 1950 auf eine Stelle warteten, nach Ländern geordnet:

Länder	Ostern 1950			Juli bis September 1950		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Schleswig-Holstein	21 900	17 600	39 500	—	—	—
Hamburg	9 500	9 200	18 700	—	—	—
Niedersachsen	56 200	54 500	110 700	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	84 400	87 300	171 700	—	—	—
Bremen	2 700	2 700	5 400	—	—	—
Hessen	—	—	—	—	—	—
Württemberg-Baden	—	—	—	26 100	26 500	52 600
Bayern	—	—	—	67 000	68 000	135 000
Rheinland-Pfalz	—	—	—	23 100	23 400	46 500
Baden	—	—	—	10 900	11 100	22 000
Württ.-Hohenzollern	—	—	—	9 400	9 500	18 900
Bundesgebiet	174 700	171 300	346 000	136 500	138 500	275 000

Was sollen wir denn tun?

(Für ganz eilige Leser)

I. Was sofort getan werden sollte

A. *Was nichts kostet:*

1. Aufklärung über die Jugendnot und die Rangordnung der Hilfsmittel (Presse, Radio und Film).
2. Erweiterung der Berufsberatung von Eltern, Kindern und Lehrerschaft, auch über die Reichweite der Arbeitsbehörden hinaus.
3. Organisierte Werbung von Familienstellen für Jugendliche, die über ein Jugendwohnheim Arbeit gefunden haben. (Zum Beispiel durch Kirchengemeinden und Frauenverbände.)
4. Beseitigung der Zersplitterung bei den Ausbildungsbeihilfen.
5. Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Berufsschule, Jugendfürsorge und Jugendpflege in jedem Einzelfall.
6. Menschlichkeit und Freundlichkeit in der beruflichen Beratung junger Menschen. Entsprechende Beantwortung von Bewerbungen.

B. *Was Geld kostet:*

1. Einrichtung weiterer Jugendwohnheime an allen Stellen, wo dauerhafte gewerbliche Arbeitschancen stehen.
2. Einrichtung von Spezialheimen zur Einführung in die Landwirtschaft.
3. Ausbildung geeigneter Heimleiterfamilien.
4. Vermehrung der Lehr- und Anlernstellen in Handel und Gewerbe.
5. Steuerermäßigung für Betriebe, die sie brauchen, um mehr Jugendliche auszubilden.
6. Besondere kurzfristige Ausbildungsgelegenheit für 18- bis 25jährige.
7. Verstärkte Förderung aller Einrichtungen, die in den Notstandsgebieten als Zwischenlösung Beschäftigung und Weiterbildung der Jugend zum Ziel haben (Jugendgemeinschaftsdienste). Pädagogische Ausbildung der Leiter solcher Vorhaben.
8. Freigabe aller noch beschlagnahmten Schulräume für Volks-

schulen und berufliche Schulen, Beschaffung neuen Schulraums, soweit die Klassen zu groß sind.

9. Anstellung zwischen der nötigen Lehrkräfte, auch für berufliche Schulen.
10. Patenschaften zwischen Gewerbezentren und Notstandsgebieten. Planmäßiger Einsatz städtischer Mittel für die berufslosen Jugendlichen auf dem Lande.

II. Was Zeit braucht, aber auch geschehen muß?

A. Was nichts kostet:

1. Vereinheitlichung der Aufgaben für die berufslose Jugend in den beteiligten Bundesministerien: Bundesministerium für Vertriebene, Bundesarbeitsministerium, Bundesinnenministerium, Bundesfinanzministerium einschließlich Lastenausgleich.
2. Gleichartige Zusammenfassung der Aufgaben in den Ländern unter Einbeziehung der Kultusministerien.
3. Erweiterung der Versuche, Lehr- und Anlernstellen für Mädchen in gewerblichen Berufen zu schaffen, die bisher keine Frauenberufe waren.
4. Bereinigung der Lehrberufe und eventuelle Verkürzung der Lehrzeit, doppelschichtige Benutzung von Ausbildungsmöglichkeiten.

B. Was Geld kostet:

1. Intensivierung und Rationalisierung der Landwirtschaft als Voraussetzung für die Schaffung zugkräftiger Berufslaufbahnen.
2. Verbesserung des beruflichen Schulwesens, vor allem auf dem Lande. Schaffung eines wirksamen Bundesausgleichs für die Schullasten, damit die Leistung in den Notstandsgebieten nicht völlig ungenügend bleibt.
3. Verlagerung von Gewerbe aufs Land überall da, wo es dauernden Erfolg verspricht.
4. Schaffung eines Zentrums für die Sammlung aller Kenntnisse über die soziale Lage der deutschen Jugend und zur Verbreitung dieser Kenntnisse in den Verwaltungen und in der Öffentlichkeit.

Zu den Volksschulentlassungen kommen noch etwa 100 000 Entlassungen aus höheren Schulen und Mittelschulen des Bundesgebietes. Insoweit ist auch Hessen betroffen, das für dieses Jahr keine Volksschulentlassungen verzeichnet.

Für die Gesamtentwicklung kann man nur nach Geburtsjahrgängen rechnen. So ergibt sich das Schaubild Nr.2 das die Entwicklung bis zum Jahre 1964 bezeichnet. Der Höhepunkt müßte danach im Jahre 1954 mit fast 900 000 Schulentlassenen liegen. Die niedrigste Zahl in den nächsten 20 Jahren würde auf das Jahr 1959 mit 495 000 fallen. Es ist schwer, sich vorzustellen, daß sich die Ausbildungskapazität der Wirtschaft von Jahr zu Jahr diesen Schwankungen genau anpassen könnte, Schwankungen, wie sie in normalen Zeiten mit einigermaßen gleichbleibender Kinderfreudigkeit unbekannt waren. Auch wenn die Wirtschaft in der Aussicht auf dürre Jahre durch Mehrausbildung vorausleistet, so hat das doch nach der Zahl der Arbeitsplätze und der Ausbilder seine Grenzen; und sollen diese Lehrplätze in den dürren Jahren leer stehen? Auch wenn man so optimistisch wäre, anzunehmen, daß die Ausbildungskapazität in Deutschland im ganzen ausreicht, um dem durchschnittlichen Nachwuchs der nächsten Jahrzehnte gerecht zu werden, so ergibt sich durch den Wellenberg und das nachfolgende Wellental die Frage, ob man nicht den Andrang gleichmäßiger verteilen, für einzelne Jahrgänge Wartezeiten einlegen müßte. Schon bei einer so optimistischen Ansicht kann man bereits an eine Aushilfe wie das 9. Schuljahr denken.

Die entscheidende Wirkung des Wellenberges auf die Berufspolitik ist zunächst eine psychologische: Die Angst vor dem Nachwuchs, die sich mit so klaren Zahlen bestätigt findet, ist geeignet, die viel größeren Schwierigkeiten zu verdecken, die zu überwinden wären, wenn man der ganzen Jugend, der Jugend aller westdeutschen Landschaften, wirklich gerecht werden wollte. Es besteht die Gefahr, daß hinter diesem Wellenberg sich alle die verschanzen, die die entscheidende Leistung, nämlich die Hilfe für die Flüchtlingsjugend am falschen Platz, nicht auf sich zu nehmen gewillt sind. Es ist deshalb bedauerlich, daß viele Denkschriften zur Jugend-

Bild 2. Die Schulentlassenen von 1944—1964 geschätzt nach den Geburtenzahlen

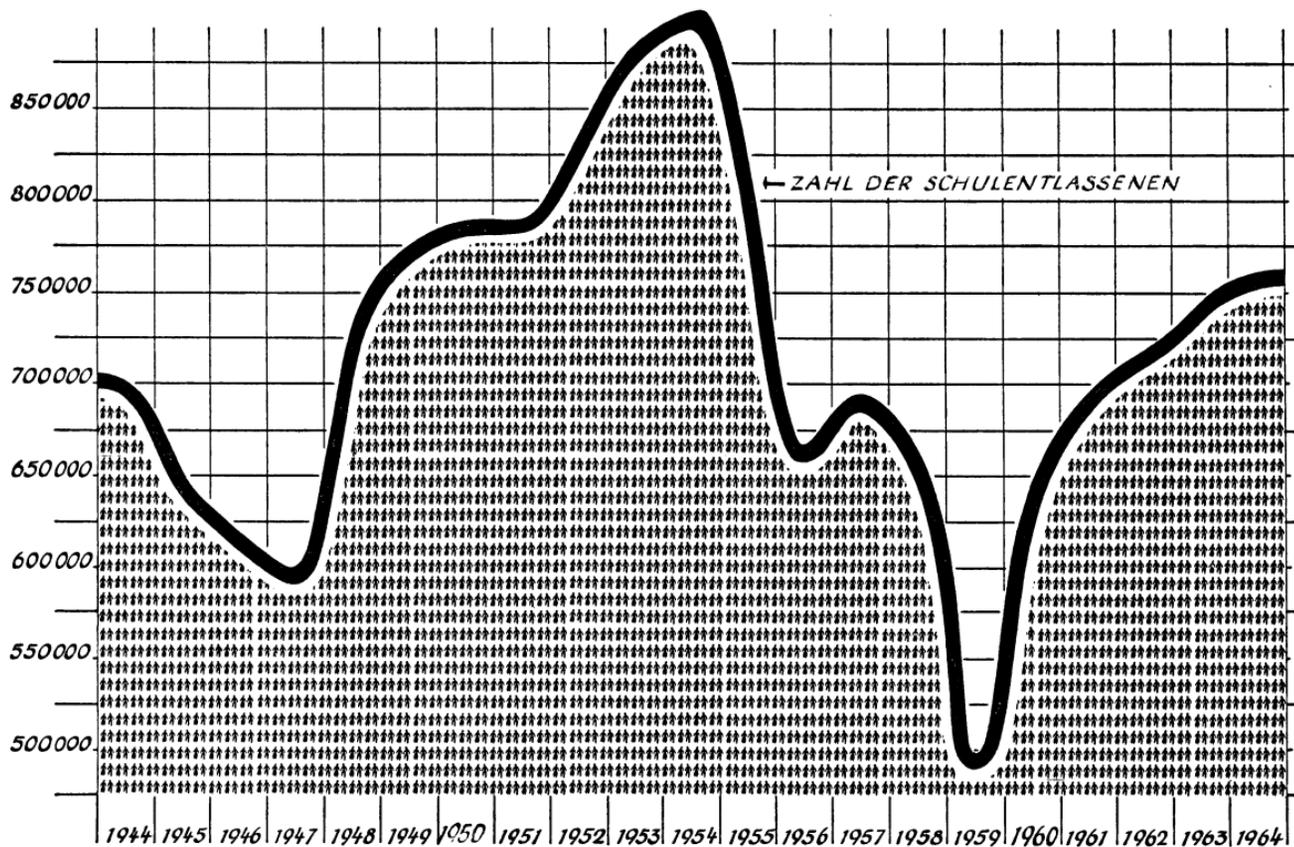
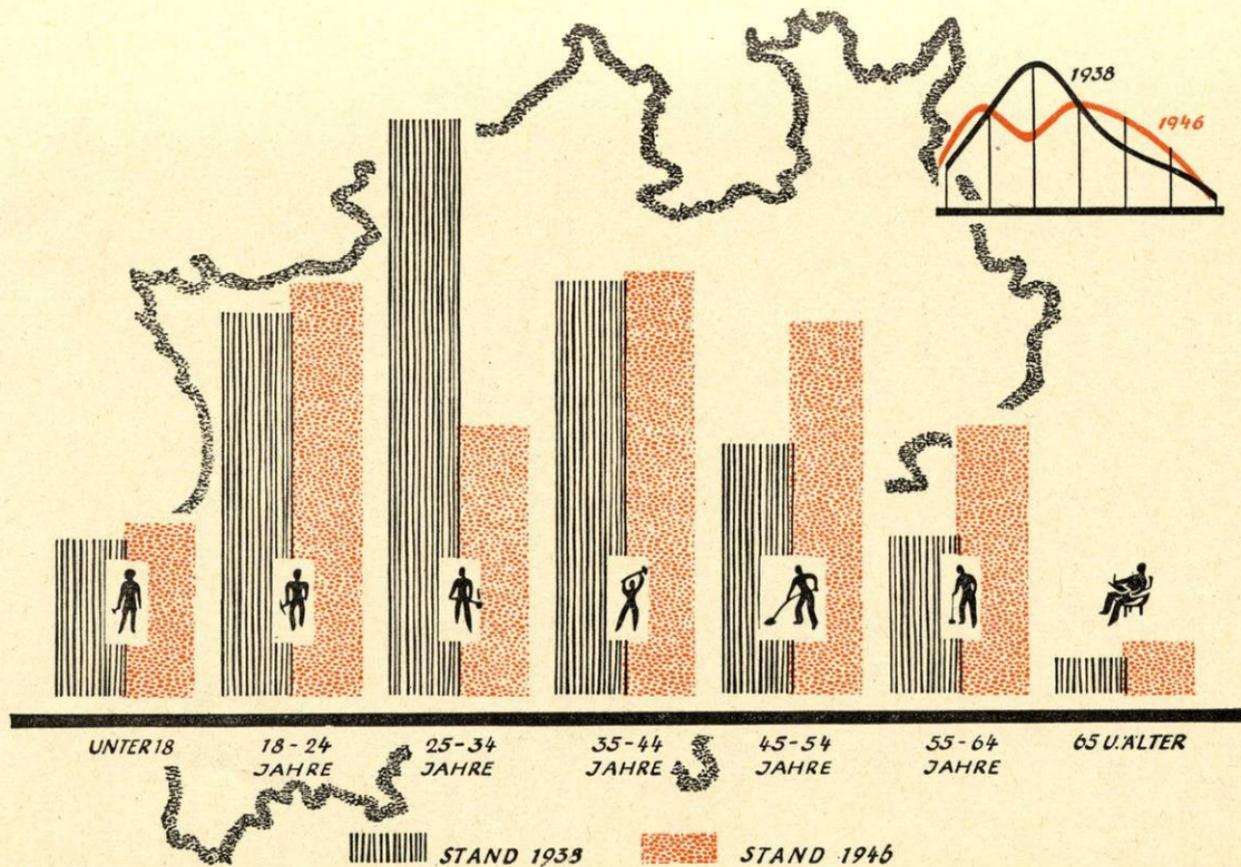


Bild 1. Die Überalterung am Beispiel der Beschäftigungsstatistik von Nordrhein-Westfalen



DIE AUFNAHMEFÄHIGKEIT DER WIRTSCHAFT

Die Unsicherheit über die wirkliche Zahl der erwerbslosen Jugendlichen wäre vielleicht durch eine verbesserte Statistik der Arbeitsbehörden zu beheben. Die Unsicherheit über die Zahl der verfügbaren Lehr- und Arbeitsstellen aber kann überhaupt nicht behoben werden. Es ist unmöglich, die Ausbildungskapazität der Wirtschaft genau zu errechnen oder gar durch Befehle zu bestimmen. Es ist ein gefährlicher Denkbehelf von der Wirtschaft als einer Gesamtheit zu reden, die unter einheitlichen Willensimpulsen stände oder durch Befehle dahin gebracht werden könnte, überall das Gleiche zu tun. Es gibt nur einzelne, für ihr Weiterleben selbstverantwortliche Betriebe, deren Entschlüsse dem eigenen, wohlverstandenen Interesse folgen müssen und deren Spielraum für die Ausbildungsleistung von ihrer finanziellen Leistungskraft begrenzt ist. Die Einwirkung auf die Betriebe kann deshalb nur darauf ausgehen, ihnen nachzuweisen, daß sie ihrer Ausbildungspflicht im eigenen Interesse stärkere Kräfte zuwenden sollten, indem sie andere Ausgaben zurückstellen oder darin, daß man ihnen steuerliche oder sonstige Anreize bietet, die den Spielraum des Entschlusses erweitern. „Wäre es aber nicht von eindrucksvoller psychologischer Wirkung, — besonders auf die Jugend — wenn die Verbände der Wirtschaft ihre positiven, konkreten Pläne bekanntgeben würden, die ihrer natürlichen Verpflichtung und ihrem

Selbstinteresse entsprechen?“ Dieser Satz aus der Denkschrift von Dr. Marx verkennt die Natur des Betriebes und vor allem der Verbände der Wirtschaft. Sie können nicht mehr sein, als Mahner und Berater. Sie können dem Betrieb weder seine finanzielle noch seine moralische Verantwortung abnehmen.

Wie es in der Industrie aussieht

„Bei qualifizierten Arbeitskräften und vielen Meisterberufen haben wir heute ein Durchschnittsalter von zirka 55 Jahren. Man muß sich also bemühen, diesen quantitativen Mangel an Nachwuchs zu beheben. Die Industrie sieht folgende Fragen:

1. Wie erreicht man, daß Industrie, Handwerk und Handel es schaffen, das Plus von Ausbildungsplätzen zu bekommen, um die ansteigenden Zahlen der Volksschulentlassenen unterzubringen?
2. Wie erreicht man, daß die 20-bis 30jährigen, die ohne Berufsausbildung sind, ohne langjährige Ausbildung in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden können? Eine ähnliche Lage war in den zwanziger Jahren für die Teilnehmer des ersten Weltkrieges gegeben.
3. Wie erreicht man, daß der Mangel an hochwertigen Fachkräften, den wir heute haben, auf die Dauer ausgeglichen werden kann?
4. Wie erreicht man, daß die Jugendlichen aus den Ländern, wo die Jugendberufsnot besonders groß ist, aufgenommen werden können?

Vielleicht durch Schaffung weiterer Lehrlingsheime?

Die Situation der 20—30jährigen, die von der Schulbank kamen, kaum eine kurze Berufsausbildung durchmachten, von der Wehrmacht eingesetzt wurden und nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft Arbeitsplätze in den Betrieben suchten, ist besonders tragisch. Sie fanden weder Ausbildungsplätze noch geeignete Arbeitsplätze vor. Diese Jahrgänge haben qualitative Mängel und stehen in den nächsten 5 Jahren einem Überfluß an Jugendlichen gegenüber. Für diese 20—30jährigen, die unverschuldet ohne Be-

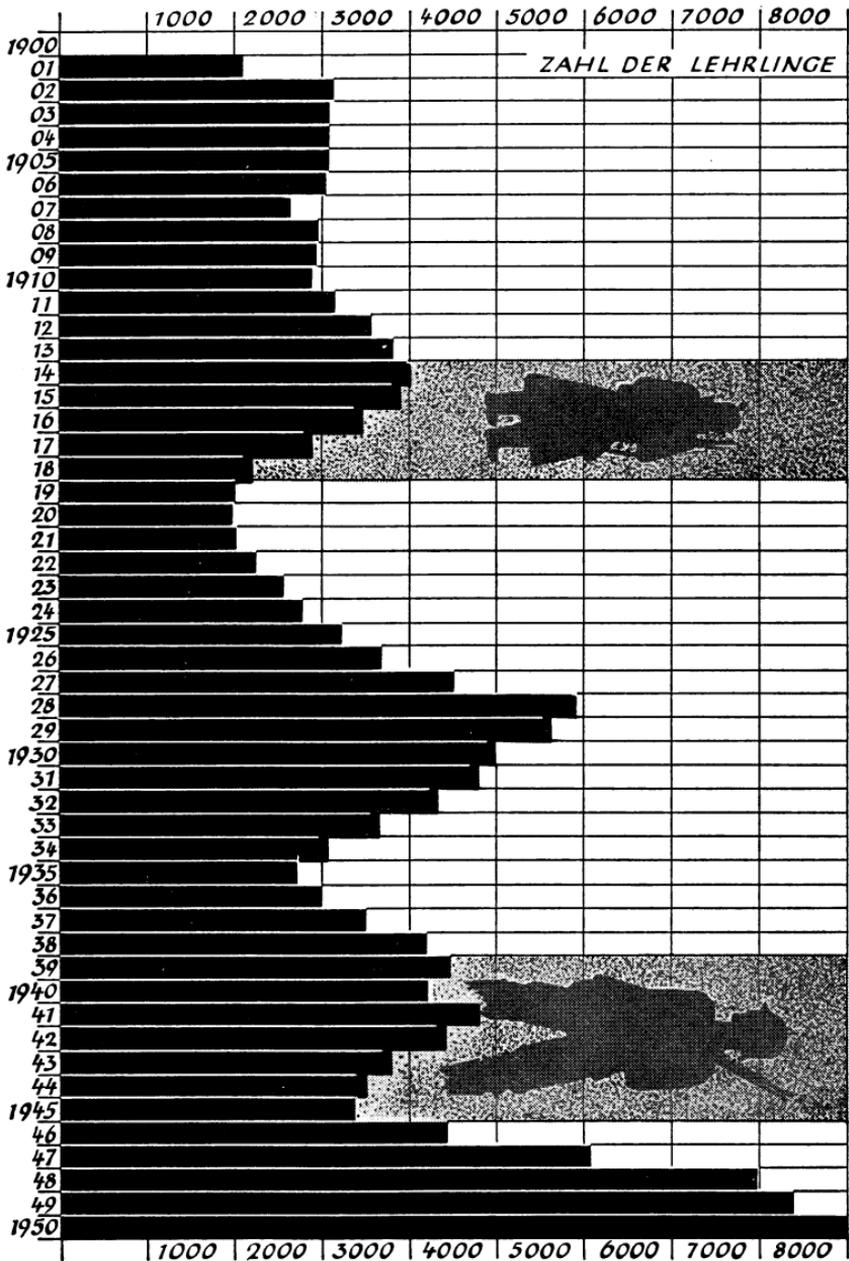


Bild 3. 50 Jahre Lehrlinghaltung (nach einem Bericht der Handelskammer Oldenburg)

der praktischen Seite liegen. Bei der fortgeschrittenen Technik sind die Ansprüche gegenüber früher eher größer geworden. Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß fast die Hälfte der ganzen Ausbildungszeit auf Urlaub, Krankheit, sonstige Fehltage und die Berufsschule entfällt, wobei wir uns über den Ausbildungswert der Berufsschulen natürlich klar sind. Hier wird ein Optimum gefunden werden müssen, das alle diese Faktoren entsprechend berücksichtigt. Untersuchungen über die Dauer der Lehrzeit sind im Gange.“ (Dr. Krause)

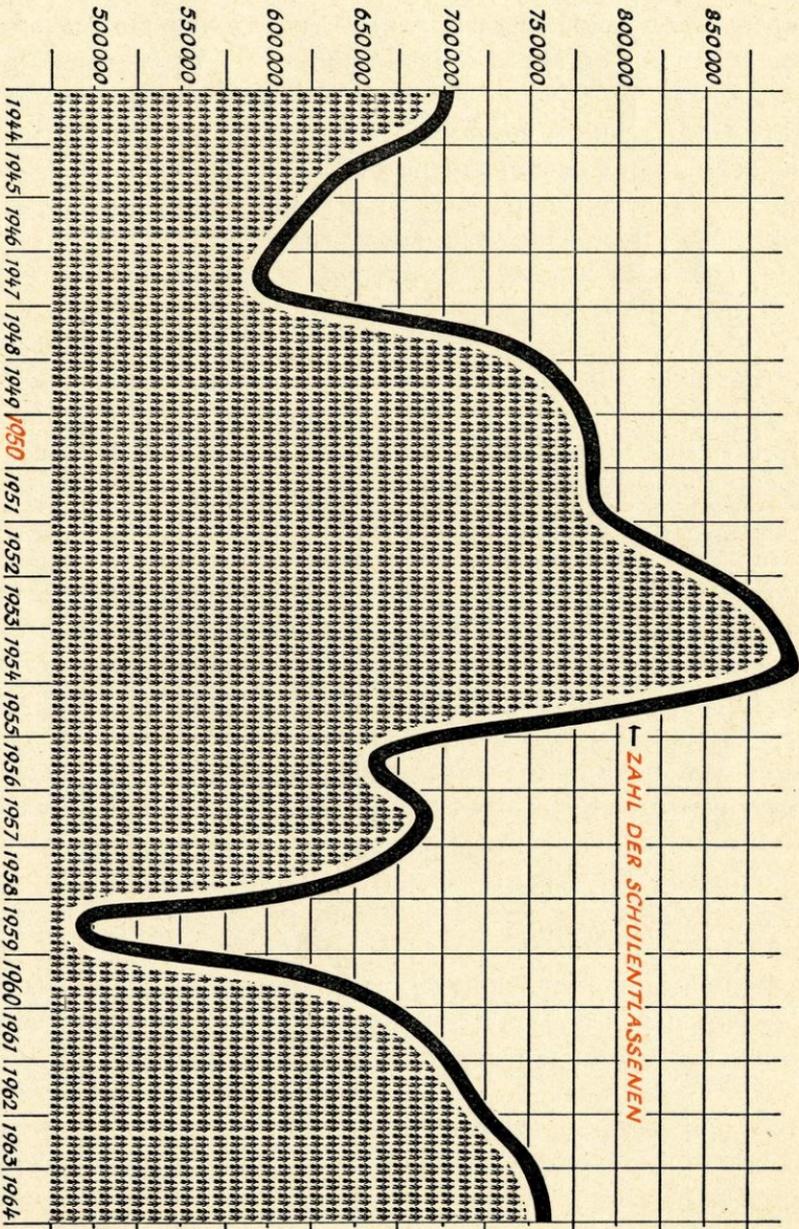
Der Grundsatz, daß man die Ausbildungsverpflichtung für alle Jugendlichen ohne Rücksicht auf den zukünftigen Arbeitsmarkt anerkennen solle, wurde von vielen Teilnehmern des Gespräches wiederholt und von einigen als das Hauptergebnis der Besprechung empfunden. Alle bisherige Erfahrung zeigt, daß es unmöglich ist, für Jahre hinaus den tatsächlichen Bedarf an Arbeitskräften vorausbestimmen und danach bei der Ausbildung disponieren zu wollen. Noch stärker ist die Ausbildungspflicht ohne Rücksicht auf den zukünftigen Arbeitsmarkt damit begründet, daß die Ausbildung einen eigenen Wert für die Entwicklung der Anlagen und Fähigkeiten, für die ganze Persönlichkeit des jungen Menschen hat, der weit über das Berufsleben hinausgeht.

Bericht aus dem Handwerk

Das Handwerk leistet in Deutschland den größten Teil der gewerblichen Berufsausbildung. Es hat von jeher mehr Jugendliche ausgebildet, als für den eigenen Nachwuchs erforderlich waren. Viele der Handwerkslehrlinge sind nach der Ausbildung von jeher in die Industrie und die öffentlichen Betriebe übergegangen.

„Der Bedarf des Handwerks ist an und für sich gedeckt. Es gibt rund 900 000 Handwerksbetriebe, die über drei Millionen Beschäftigte zählen. In diesen Betrieben werden über 500 000 Lehrlinge ausgebildet. Damit kann der natürliche Abgang spielend gedeckt werden. Die Schwankungen der Wirtschaft spiegeln sich in der

Bild 2. Die Schulentlassenen von 1944—1964 geschätzt nach den Geburtenzahlen



Für die Unterbringung der Lehrlinge hat der Wohnungsbauminister entgegenkommende Regelungen getroffen, so daß jetzt mehr Lehrlinge beim Meister Unterkunft finden. Die Unterbringung der weiblichen Jugendlichen macht noch große Schwierigkeiten. Im Handwerk sind nur 17 Prozent der Lehrlinge weibliche Jugendliche. Sie sind vielfach in übersetzten Berufen. Über die Ersatzformen mögen die Politiker entscheiden. Vom Handwerk aus kann nur gesagt werden, welche Möglichkeiten offenstehen und welche Anreize gegeben werden könnten.“ (Dr. Kolbenslag)

Plus und Minus nach Wirtschaftszweigen

„Die Gewerkschaften sind der Ansicht, daß die Bundesregierung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit entscheidende Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Kreditpolitik, der Steuer-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik treffen müßte.

Mittel aus öffentlicher Hand sollen erst dann bereit gestellt werden, wenn auf dem vorgenannten Weg alle Mittel und Möglichkeiten erschöpft sind.

Zur Ausschöpfung letzter Möglichkeiten gehört u. a. auch die Beschränkung von Überstundenarbeit und die Beseitigung von Schwarzarbeit. Bei der gesamten Behandlung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit müssen die besonderen Gesichtspunkte in den verschiedenartigsten Wirtschaftszweigen beachtet werden. Die einzelnen Gewerkschaftsorganisationen stellen fest:

Im **B a u g e w e r b e** besteht ein großer Bedarf an jugendlichen Kräften insbesondere für gelernte Berufe. Die Versuche zur Umschulung im Baugewerbe haben nicht die Erwartungen erfüllt. Im Sektor Bau-Steine-Erden wird auf Grund der gemachten Erfahrungen die Umschulung als nicht geeignet betrachtet, um den Mangel an Fachkräften in der Bauwirtschaft zu beseitigen.

Im **B e r g b a u** besteht ein echter Nachwuchsbedarf zur Ergänzung der überalterten Belegschaften.

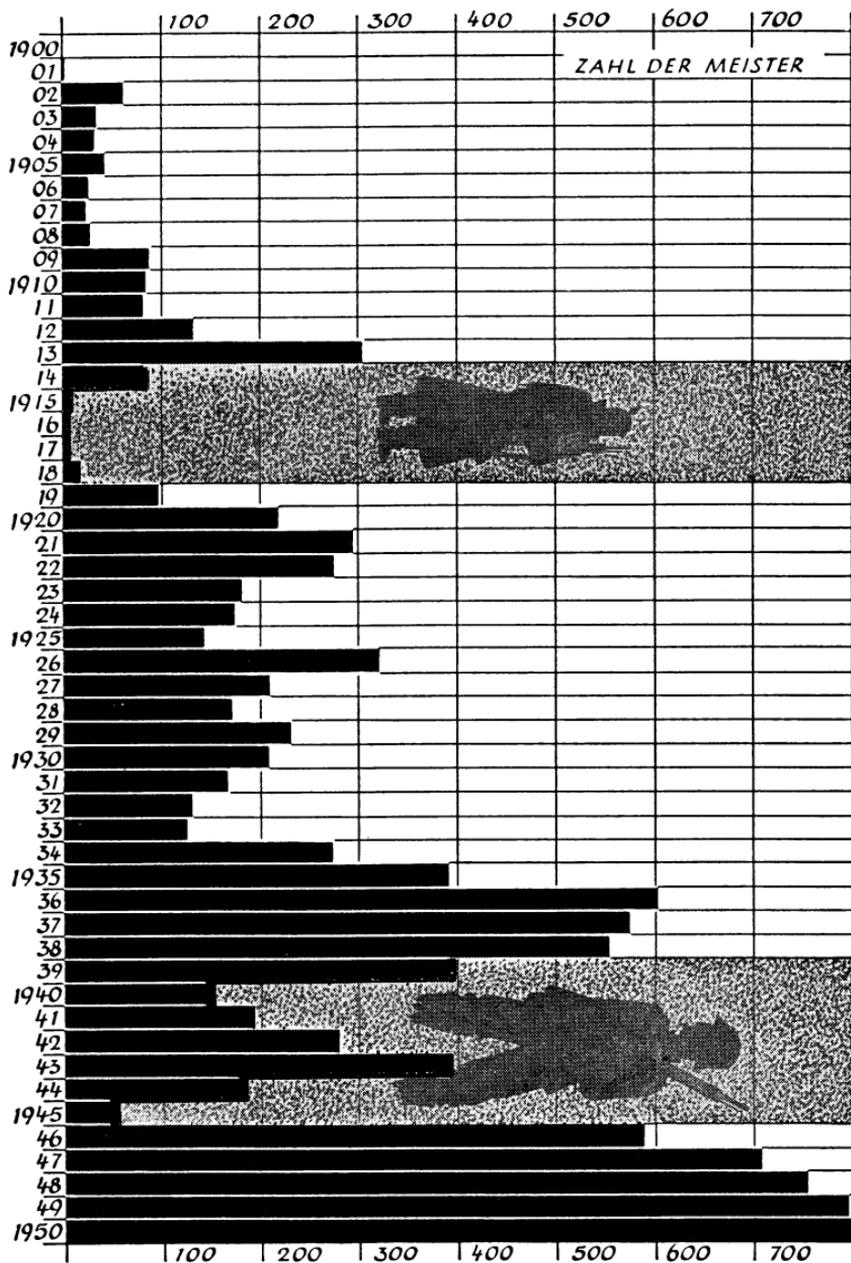


Bild 4. Das Auf und Ab der Meisterprüfungen (Handwerkskammer Oldenburg)

Bei Chemie-Papier-Keramik macht besonders die Unterbringung der 16—17jährigen Schwierigkeiten. Dies dürfte auf den besonderen sozialpolitischen Schutz (Jugendarbeitsschutzgesetz und Lehrlingsvergütung) dieser Altersgruppen zurückzuführen sein. Gegenüber der Einstellung von weiblichen Lehrlingen bestehen Vorteile.

Keine nennenswerten Schwierigkeiten für die Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsprozeß bestehen innerhalb des Wirtschaftszweiges Druck und Papier. Hier sind teilweise offene Lehrstellen vorhanden.

Demgegenüber ist die Einstellung Jugendlicher in der Papierverarbeitung wieder schwieriger.

In der Gruppe Metall herrscht bei Industrie und Handwerk die Tendenz vor, den hohen Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit lohnpolitisch zuungunsten der Jugendlichen auszunutzen. Dies tritt vor allen Dingen in Tarifverhandlungen mit dem Handwerk in krasser Form in Erscheinung. Unterbringungsmöglichkeiten der Jugendlichen sind sehr unterschiedlich zu beurteilen.

In den Bereichen Nahrung-, Genuß- und Gaststättenbetriebe bestehen keine wesentlichen Schwierigkeiten.

Beim öffentlichen Dienst, Transport und Verkehr werden bevorzugt 16—17jährige Jugendliche eingestellt. In den kommunalen Lehrwerkstätten werden in der Regel mehr Schulentlassene eingestellt und ausgebildet, als später im öffentlichen Dienst Beschäftigung finden können. Schwieriger ist die Unterbringung von Jugendlichen, die ihre Lehre beendet haben.

Die Gewerkschaften sehen die Jugendarbeitslosigkeit als einen Teil des gesamten Arbeitslosenproblems. Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß die Marktwirtschaft mit ihren eigenen Kräften des Beschäftigungsproblems nicht Herr zu werden vermag und fordern eine Vollbeschäftigung.“ (Ginhold).

Alle Berechnungen beweisen, daß Steuer-Erleichterungen und sonstige Beihilfen zur Erweiterung der normalen Ausbildung in den Betrieben weniger kosten, als die Notmaßnahmen einer künst-

lichen Beschäftigung. Das Bedenken, daß es sich hier um einen Rückfall in die Subventionswirtschaft handele, wiegt nicht sehr schwer gegenüber der Tatsache, daß für die unversorgte Jugend sonst teurere und schlechtere Auswege gefunden werden müssen. Schwieriger ist schon die Frage, wie man sicherstellen kann, daß es sich bei den geförderten Ausbildungsgängen tatsächlich um zusätzlich geschaffene Stellen handelt, die der Betrieb sonst nicht besetzt hätte.

Es wurde den anwesenden Sachverständigen von der Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelstag und dem Handwerk aufgegeben, Förderungswünsche in einer gesonderten Resolution zusammenzufassen, die in Anlage VI beigefügt ist. Gesprächsweise wurde geäußert, daß der Bundes-Finanzminister die vorgeschlagene Steuerherabsetzung für dieses Jahr wohl kaum noch gewähren werde. Die Anwesenden waren sich auch darüber klar, daß lange öffentliche Verhandlungen über derartige Forderungsmaßnahmen auch dazu führen könnten, daß Betriebe mit der Lehrlingeinstellung zurückhalten, bis sie klar sehen, und daß die Debatte darüber eine höchst ungünstige Wirkung auf die Ausbildungskapazität der Wirtschaft haben könne.

Noch einige Anhaltspunkte

So entscheidend die Frage der Ausbildungskapazität der deutschen Wirtschaft ist, so unbestimmt muß die Antwort bleiben, was sie im ganzen leisten kann. Wo im einzelnen die Ausbildungsleistung noch gesteigert werden könnte, dafür gibt es nur Anhaltspunkte. Nach einer Information des deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen kann vielleicht eine bessere Leistung der Großbetriebe erwartet werden:

„Nur 4,6 Prozent der Beschäftigten in den Großbetrieben sind Jugendliche unter 18 Jahren, während die Mittelbetriebe 7,3 Prozent beschäftigen. Dagegen liegt in den kleinen Betrieben die Anzahl der Jugendlichen bei 15,8 Prozent. Diese Prozentzahlen sind das Ergebnis einer Rundfrage des Landesbezirkes Nordrhein-Westfalen des DGB. Eine statistische Erhebung vom Dezember

1948 zeigt aber, daß das Verhältnis der Jugendlichen unter 18 Jahren zu der Gesamtzahl der Beschäftigten 10 Prozent beträgt. ... Stellt man das Ergebnis der Rundfrage des DGB der vom Statistischen Amt errechneten Verhältniszahlen gegenüber, muß man feststellen, daß außer den kleinen Betrieben alle übrigen zu wenig Jugendliche unter 18 Jahren beschäftigen.“ (DGB Presse-Inf.)

„Die Verkehrsbetriebe beschäftigen einen weit unterdurchschnittlichen Anteil an Jugendlichen, auch die Bundesbahn und die Bundespost. Mit der Schaffung der Laufbahn des Reichsbahn-Junghelfers und des Postjungenboten haben die Reichsbahn und die Reichspost vor dem zweiten Weltkrieg angefangen, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Das ist jetzt schon wieder nicht mehr der Fall. In anderen Verkehrsbetrieben sind noch nicht einmal derartige Anfänge gemacht worden. Ähnliches trifft für einzelne Industriegruppen zu, etwa die chemische Industrie. Nur der Bergbau nimmt jetzt planmäßig jugendlichen Nachwuchs auf, nachdem er es jahrelang unterlassen hat. Wir stehen noch immer vor der Tatsache, daß die Betriebe einiger Wirtschaftsgruppen, in denen insgesamt mehrere Millionen Arbeitskräfte tätig sind, fast nur Erwachsene beschäftigen, weil eine fachliche Ausbildung, wie sie in einer Handwerks- oder Facharbeiter-Lehre betrieben wird, in den dort ausgeübten Tätigkeiten weder erforderlich noch möglich ist und in vielen Fällen Arbeitsschutzbestimmungen die Beschäftigung von Jugendlichen erschweren. Sie verlassen sich daher darauf, daß die Jugendlichen zunächst in irgendwelchen anderen Berufen und Betrieben tätig sein werden, dann als Erwachsene den Beruf wechseln und zu ihnen kommen.“

(Klabunde in der „Deutschen Zeitung“)

Die klarste Rechnung kann der Bergbau aufmachen, der im Jahre 1953 eine tägliche Förderung von 450 000 t erreichen will. Die Kohlenbergbauleitung hat berechnet, daß es einer jährlichen Zuweisung von Jugendlichen in Höhe von 4,5 Prozent der Gesamtbelegschaft bedarf, um das richtige Nachwuchsgefüge zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Das bedeutet eine jährliche Neuzuweisung von 13 500 Jugendlichen oder bei drei Ausbildungsjahren

einen Lehrlingsbestand von 40 500 Jugendlichen. Augenblicklich, d. h. am 31. 12. 1949, waren aber nur 13 500 Jugendliche in Ausbildung. Die Zahl der Lehrlingsheime des Bergbaus, die am 31. Mai dieses Jahres 46 betrug, müßte auf 150 gesteigert werden.

Über die Frage, ob die Bundesbahn ihre Verpflichtungen erfüllt, ist in der Ausschußdebatte des Bundestags vom 28. 4. 1950 (Ausschuß für Fragen der Jugendfürsorge) hin- und hergestritten worden. Für die Lehrlingswerkstätten Paderborn und Witten wurde bezweifelt, ob die Kapazität der Lehrwerkstätten voll ausgenutzt werde, und für das Reichsbahn-Ausbesserungswerk Recklinghausen/Ost wurde festgestellt, daß von 60 Lehrstellen nur 19 besetzt worden seien.

Wer braucht drei Jahre Lehrzeit?

Auch die Frage, ob die Meisterlehre in ihrer Traditionsform der einzig mögliche Ausbildungsweg sei, ob nicht durch eine Bereinigung der Lehrberufe und durch eine Verkürzung der Lehrzeit bei einigen Berufen mehr Platz für den Ansatz von Jugendlichen geschaffen werden könnte, ist in der Diskussion wieder aufgenommen worden. Wenn schon das erste Lehrjahr von der Wirtschaft als Belastung empfunden wird, könnten dann nicht bestimmte Grundelemente der Ausbildung aus der Lehrzeit herausverlegt werden? (z. B. Grundkurse in der Metall- und Holzbearbeitung.) Auch für diese Ausbildung wird allerdings die Ansicht vertreten, daß nur betriebsgebundene Lehrwerkstätten in Frage kommen.

Ein interessantes Beispiel dafür, bestehende praktische Ausbildungsmöglichkeiten doppelt auszunützen, gibt es in der amerikanischen Industrie. Im Bezirk Reading, Pennsylvania, haben sich Textilmaschinen-Fabriken für die Berufsausbildung einen einheitlichen Plan gemacht. Es gibt dort eine vierjährige Ausbildung. 8320 Lehrstunden werden im ganzen gerechnet. Davon werden 6395 in den Werkstätten der Betriebe und 1925 Stunden im technischen Kurs des Polytechnischen Instituts abgeleistet, das diese Betriebe gegründet haben. Während der ersten 2½ Lehrjahre



Parlament im Jugenddorf

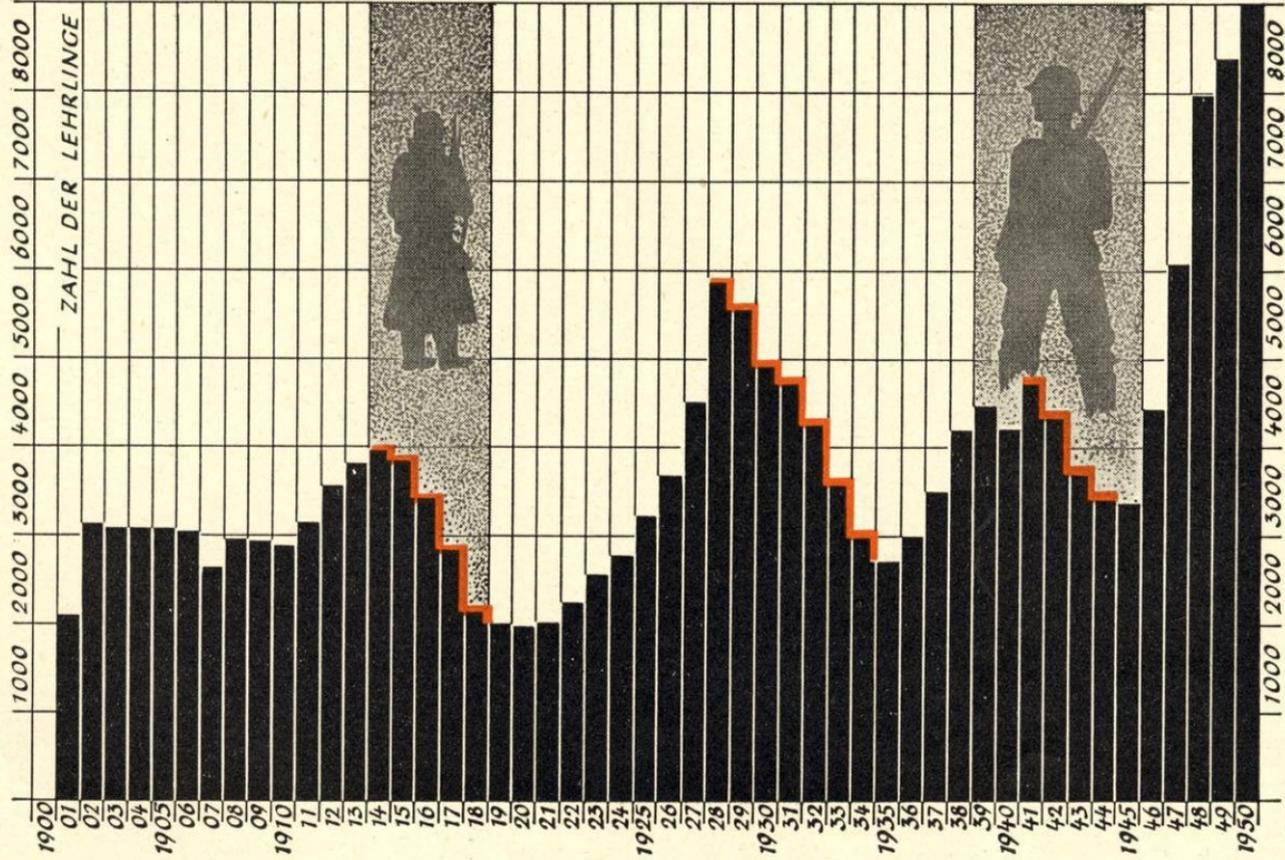


Bild 3. 50 Jahre Lehrlinghaltung (nach einem Bericht der Handelskammer Oldenburg)

der praktischen Seite liegen. Bei der fortgeschrittenen Technik sind die Ansprüche gegenüber früher eher größer geworden. Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß fast die Hälfte der ganzen Ausbildungszeit auf Urlaub, Krankheit, sonstige Fehltag und die Berufsschule entfällt, wobei wir uns über den Ausbildungswert der Berufsschulen natürlich klar sind. Hier wird ein Optimum gefunden werden müssen, das alle diese Faktoren entsprechend berücksichtigt. Untersuchungen über die Dauer der Lehrzeit sind im Gange.“ (Dr. Krause)

Der Grundsatz, daß man die Ausbildungsverpflichtung für alle Jugendlichen ohne Rücksicht auf den zukünftigen Arbeitsmarkt anerkennen solle, wurde von vielen Teilnehmern des Gespräches wiederholt und von einigen als das Hauptergebnis der Besprechung empfunden. Alle bisherige Erfahrung zeigt, daß es unmöglich ist, für Jahre hinaus den tatsächlichen Bedarf an Arbeitskräften vorausbestimmen und danach bei der Ausbildung disponieren zu wollen. Noch stärker ist die Ausbildungspflicht ohne Rücksicht auf den zukünftigen Arbeitsmarkt damit begründet, daß die Ausbildung einen eigenen Wert für die Entwicklung der Anlagen und Fähigkeiten, für die ganze Persönlichkeit des jungen Menschen hat, der weit über das Berufsleben hinausgeht.

Bericht aus dem Handwerk

Das Handwerk leistet in Deutschland den größten Teil der gewerblichen Berufsausbildung. Es hat von jeher mehr Jugendliche ausgebildet, als für den eigenen Nachwuchs erforderlich waren. Viele der Handwerkslehrlinge sind nach der Ausbildung von jeher in die Industrie und die öffentlichen Betriebe übergegangen.

„Der Bedarf des Handwerks ist an und für sich gedeckt. Es gibt rund 900 000 Handwerksbetriebe, die über drei Millionen Beschäftigte zählen. In diesen Betrieben werden über 500 000 Lehrlinge ausgebildet. Damit kann der natürliche Abgang spielend gedeckt werden. Die Schwankungen der Wirtschaft spiegeln sich in der

Lehrlingshaltung wieder. Auch im Handwerk gibt es eine erhebliche Überalterung. Um den Überfluß an Schülertlassen abzufangen, muß auch von seiten des Handwerks etwas geschehen. Das ist möglich unter der Voraussetzung, daß seitens des Staates und der Allgemeinheit anerkannt wird, daß hier etwas Besonderes geleistet wird. Von den 500 000 Lehrlingen des Handwerks am 1. 1. 1950 waren

im ersten Lehrjahre	129 000
im zweiten „	190 000
im dritten „	171 000
im vierten „	10 000

beschäftigt. Die Lehrlingseinstellung im Handwerk war Ostern 1950 recht gut. Im nächsten Jahre werden 190 000 Lehrlinge die Betriebe verlassen; damit gibt es Platz. Das Handwerk glaubt, daß ab Ostern 1950 etwa 50 000 Jugendliche mehr eingestellt wurden oder noch in diesem Jahre eingestellt werden können. Aus allen Bezirken, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, wird gemeldet, daß keine nennenswerten Zahlen von männlichen Lehrstellenanwärtern mehr vorliegen. Wenn das Handwerk 50 000 Lehrlinge mehr einstellt, so bedeutet das eine Steigerung von 30 Prozent. Gemeinschaftslehrwerkstätten werden vom Handwerk abgelehnt, sie kosten ein erhebliches Stück Geld. Das Geld fehlt, die Ausbilder fehlen, auch die erhebliche Materialverschwendung ist zu bedenken. Die vom Handwerk erbetene Steuerermäßigung, auch die Übernahme der Erziehungsbeihilfe für das erste Jahr ist nicht mehr als ein psychologischer Anreiz, ein Beweis dafür, daß die Allgemeinheit die Mehrleistung des Handwerks anerkennt. Wenn der Stoff für die Berufsschulen auch angeschwollen sein mag, so muß mit Rücksicht auf die Zeitnot bei der praktischen Ausbildung doch ein Tag der Woche für die Berufsausbildung ausreichen. Es muß einmal die Entscheidung getroffen werden, ob die theoretische Ausbildung oder das wirkliche Üben am Werkstück, das eine gewisse Handfertigkeit beim Jugendlichen entwickelt, das Entscheidende ist.

Für die Unterbringung der Lehrlinge hat der Wohnungsbauminister entgegenkommende Regelungen getroffen, so daß jetzt mehr Lehrlinge beim Meister Unterkunft finden. Die Unterbringung der weiblichen Jugendlichen macht noch große Schwierigkeiten. Im Handwerk sind nur 17 Prozent der Lehrlinge weibliche Jugendliche. Sie sind vielfach in übersetzten Berufen. Über die Ersatzformen mögen die Politiker entscheiden. Vom Handwerk aus kann nur gesagt werden, welche Möglichkeiten offenstehen und welche Anreize gegeben werden könnten.“ (Dr. Kolbenschlag)

Plus und Minus nach Wirtschaftszweigen

„Die Gewerkschaften sind der Ansicht, daß die Bundesregierung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit entscheidende Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Kreditpolitik, der Steuer-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik treffen müßte.

Mittel aus öffentlicher Hand sollen erst dann bereit gestellt werden, wenn auf dem vorgenannten Weg alle Mittel und Möglichkeiten erschöpft sind.

Zur Ausschöpfung letzter Möglichkeiten gehört u. a. auch die Beschränkung von Überstundenarbeit und die Beseitigung von Schwarzarbeit. Bei der gesamten Behandlung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit müssen die besonderen Gesichtspunkte in den verschiedenartigsten Wirtschaftszweigen beachtet werden. Die einzelnen Gewerkschaftsorganisationen stellen fest:

Im **B a u g e w e r b e** besteht ein großer Bedarf an jugendlichen Kräften insbesondere für gelernte Berufe. Die Versuche zur Umschulung im Baugewerbe haben nicht die Erwartungen erfüllt. Im Sektor Bau-Steine-Erden wird auf Grund der gemachten Erfahrungen die Umschulung als nicht geeignet betrachtet, um den Mangel an Fachkräften in der Bauwirtschaft zu beseitigen.

Im **B e r g b a u** besteht ein echter Nachwuchsbedarf zur Ergänzung der überalterten Belegschaften.



Bild 4. Das Auf und Ab der Meisterprüfungen (Handwerkskammer Oldenburg)

Bei Chemie-Papier-Keramik macht besonders die Unterbringung der 16—17jährigen Schwierigkeiten. Dies dürfte auf den besonderen sozialpolitischen Schutz (Jugendarbeitsschutzgesetz und Lehrlingsvergütung) dieser Altersgruppen zurückzuführen sein. Gegenüber der Einstellung von weiblichen Lehrlingen bestehen Vorteile.

Keine nennenswerten Schwierigkeiten für die Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsprozeß bestehen innerhalb des Wirtschaftszweiges Druck und Papier. Hier sind teilweise offene Lehrstellen vorhanden.

Demgegenüber ist die Einstellung Jugendlicher in der Papierverarbeitung wieder schwieriger.

In der Gruppe Metall herrscht bei Industrie und Handwerk die Tendenz vor, den hohen Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit lohnpolitisch zuungunsten der Jugendlichen auszunutzen. Dies tritt vor allen Dingen in Tarifverhandlungen mit dem Handwerk in krasser Form in Erscheinung. Unterbringungsmöglichkeiten der Jugendlichen sind sehr unterschiedlich zu beurteilen.

In den Bereichen Nahrung-, Genuß- und Gaststättenbetriebe bestehen keine wesentlichen Schwierigkeiten.

Beim öffentlichen Dienst, Transport und Verkehr werden bevorzugt 16—17jährige Jugendliche eingestellt. In den kommunalen Lehrwerkstätten werden in der Regel mehr Schulentlassene eingestellt und ausgebildet, als später im öffentlichen Dienst Beschäftigung finden können. Schwieriger ist die Unterbringung von Jugendlichen, die ihre Lehre beendet haben.

Die Gewerkschaften sehen die Jugendarbeitslosigkeit als einen Teil des gesamten Arbeitslosenproblems. Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß die Marktwirtschaft mit ihren eigenen Kräften des Beschäftigungsproblems nicht Herr zu werden vermag und fordern eine Vollbeschäftigung.“ (Ginhold).

Alle Berechnungen beweisen, daß Steuer-Erleichterungen und sonstige Beihilfen zur Erweiterung der normalen Ausbildung in den Betrieben weniger kosten, als die Notmaßnahmen einer künst-

einen Lehrlingsbestand von 40 500 Jugendlichen. Augenblicklich, d. h. am 31. 12. 1949, waren aber nur 13 500 Jugendliche in Ausbildung. Die Zahl der Lehrlingsheime des Bergbaus, die am 31. Mai dieses Jahres 46 betrug, müßte auf 150 gesteigert werden.

Über die Frage, ob die Bundesbahn ihre Verpflichtungen erfüllt, ist in der Ausschußdebatte des Bundestags vom 28. 4. 1950 (Ausschuß für Fragen der Jugendfürsorge) hin- und hergestritten worden. Für die Lehrlingswerkstätten Paderborn und Witten wurde bezweifelt, ob die Kapazität der Lehrwerkstätten voll ausgenutzt werde, und für das Reichsbahn-Ausbesserungswerk Recklinghausen/Ost wurde festgestellt, daß von 60 Lehrstellen nur 19 besetzt worden seien.

Wer braucht drei Jahre Lehrzeit?

Auch die Frage, ob die Meisterlehre in ihrer Traditionsform der einzig mögliche Ausbildungsweg sei, ob nicht durch eine Bereinigung der Lehrberufe und durch eine Verkürzung der Lehrzeit bei einigen Berufen mehr Platz für den Ansatz von Jugendlichen geschaffen werden könnte, ist in der Diskussion wieder aufgenommen worden. Wenn schon das erste Lehrjahr von der Wirtschaft als Belastung empfunden wird, könnten dann nicht bestimmte Grundelemente der Ausbildung aus der Lehrzeit herausverlegt werden? (z. B. Grundkurse in der Metall- und Holzbearbeitung.) Auch für diese Ausbildung wird allerdings die Ansicht vertreten, daß nur betriebsgebundene Lehrwerkstätten in Frage kommen.

Ein interessantes Beispiel dafür, bestehende praktische Ausbildungsmöglichkeiten doppelt auszunützen, gibt es in der amerikanischen Industrie. Im Bezirk Reading, Pennsylvania, haben sich Textilmaschinen-Fabriken für die Berufsausbildung einen einheitlichen Plan gemacht. Es gibt dort eine vierjährige Ausbildung. 8320 Lehrstunden werden im ganzen gerechnet. Davon werden 6395 in den Werkstätten der Betriebe und 1925 Stunden im technischen Kurs des Polytechnischen Instituts abgeleistet, das diese Betriebe gegründet haben. Während der ersten 2½ Lehrjahre



Parlament im Jugenddorf

werden die Lehrlinge in zwei Gruppen gleicher Größe eingeteilt. Die eine Gruppe beginnt ihre Arbeit im Polytechnikum, die andere in der Werkstatt. Diese Gruppen wechseln nun alle 4 Wochen ihre Plätze. In der Fabrik werden 25 Wochenstunden an fünf Tage geleistet, im Polytechnikum gibt es sieben Stunden täglich Unterricht an fünf Tagen der Woche. Die Ausbildungsplätze im Betriebe sind damit doppelt so stark ausgenutzt, als es bei dem üblichen Turnus zwischen Arbeit und Schule der Fall wäre.

Das Verhältnis der Lehrausbildung zu den einfacheren Formen der Anlernung ist für die Aufnahmefähigkeit der Betriebe von großer Bedeutung:

„Es sind in Deutschland immer weit mehr Lehrlinge ausgebildet worden, als in den entsprechenden Facharbeiter-Berufen verwendet werden konnten. Trotzdem sind selbst in Zeiten eines Überschusses an Lehrstellen nie mehr als 70 Prozent der männlichen Schulentlassenen und 30 Prozent der weiblichen Schulentlassenen in ein Lehrverhältnis eingetreten, also nie mehr als 50 Prozent aller männlichen und weiblichen Schulentlassenen zusammen. In Anbetracht der gegenwärtigen Berufsstruktur wären höchstens 40 Prozent notwendig.“

(Klabunde, „Deutsche Zeitung“ vom 18. 2. 50)

Nach Dr. Hecht haben erfahrungsgemäß etwa 80–85 Prozent der Volksschul-Abgänger die subjektive Voraussetzung zu einer Lehrausbildung gleich welcher Art. Gesprächsweise wurde in Niederbreisig geschätzt, daß etwa 30 Prozent der Volksschulentlassenen die Voraussetzungen für eine Lehrausbildung regelmäßig nicht erfüllen. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß, zumal in den Flüchtlingsgebieten, viele Kinder in ihrer Volksschulausbildung weit mehr zurückgeblieben sind als früher, so daß der Anteil der Lehrfähigen heute geringer sei.

Es kann nie zuviel Ausbildung geben

Die Debatte kam immer wieder auf diesen Punkt zurück. Man war darin einig, daß jede qualifizierte Berufsausbildung für den jungen Menschen von Vorteil ist, auch wenn er später eine andere



Parlament im Jugenddorf

dem Lehrlingsstand des ersten Lehrjahres vergleicht. Nordrhein-Westfalen schneidet dabei wesentlich besser ab als Bayern. Bei Schleswig-Holstein ist keine Ausweitungsmöglichkeit zu erkennen. In Niedersachsen könnten danach im Jahre 1950 doppelt soviel Lehrlinge neu eintreten, als am 1. 1. 1950 im ersten Lehrjahr standen. (Schaubild Nr. 5.) Selbstverständlich ist diese Schätzung nur von begrenztem Wert, denn die Aufnahme-Kapazität hängt noch von sehr vielen anderen Umständen ab als vom Ausscheiden eines Lehrlings. Für 1951 würden nach dieser Rechnung noch mehr Plätze frei werden als im Laufe des Jahres 1950, während das Handwerk im Jahre 1952 nur verhältnismäßig wenig Ausgelernte zählen und deshalb nach dieser Rechnung auch geringere Aufnahmemöglichkeiten haben wird. Das Schaubild Nr. 6 gibt einen Hinweis auf den Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Handwerkslehrlinge. Auch hier sind die Zahlen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen besonders ungünstig. Über dem Durchschnitt von 16,8 Prozent liegen die Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bayern, Bremen, unter dem Durchschnitt sind Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Württemberg-Baden, Hessen, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und Süd-Baden.

Zuviel Arbeitsschutz?

Das Handwerk verlangt die Anpassung der Sozial-Gesetzgebung an die durch die Berufsnot erschwerte Lage. Für notwendig gehalten wird die Aufhebung bzw. Aussetzung der die Lehrlings-einstellung hindernden Vorschriften über Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung (Denkschrift des Zentralverbandes des deutschen Handwerks 1950). Dr. Marx berichtet darüber:

„Die Einwendungen des Handwerks gegen die Zumutung, den größten Teil der Last aus der Bereitstellung zusätzlicher Lehrstellen zu übernehmen, sind bekannt. Einhellig empfindet das Handwerk die derzeitigen Vorschriften über Erziehungsbeihilfen, Arbeitszeit, Urlaub und Kündigung als zu wenig den Erfordernissen des Betriebs und der Lehre selbst angepaßt. Die Starrheit der Vorschriften und der Meinungen habe eine entsprechende psycholo-

gische Gegenwirkung. Der Bundestag hat die Bundesregierung bereits ersucht, zur Gewinnung und Schaffung von Lehrstellen auch eine bundeseinheitliche, den wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen Rechnung tragende Regelung des Arbeitsschutzes für Jugendliche vorzubereiten. Bei den Beratungen des Landesausschusses zur Hebung der Jugendberufsnot in Bayern wurde Übereinstimmung erzielt in der Forderung, daß das Jugendarbeitsschutzgesetz der freien Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern möglichst weiten Spielraum lassen sollte, um eben jene lebensnahe Ordnung herbeizuführen, die jetzt vermißt wird.“

Das Handwerk darf sich nicht übernehmen

In der Besprechung in Niederbreisig wurde immer wieder die Sorge geäußert, daß eine starke Vermehrung der Lehrlingshaltung auf Kosten der Gesellen gehen könnte. Es wurden einzelne Beispiele dafür angeführt, daß die ausgelernten Gesellen prompt entlassen werden, während der gleiche Betrieb mehr Lehrlinge als früher einstellt.

„Die erste Reaktion richtet sich verständlicherweise auf das Bestreben, die Zahl der in der Wirtschaft verfügbaren Lehrstellen so weit als möglich zu vermehren. Dieses Vorhaben ist in einzelnen Bezirken, wie z. B. auch in Schleswig-Holstein, inzwischen in einem Umfang verwirklicht worden, bei dem der Gedanke an die notwendige Vermeidung eines Abgleitens in die Gefahrenzone der Lehrlingszüchtereier seiner weiteren Verfolgung allmählich Einhalt gebieten muß.“ (Aus einem Bericht von Syndikus Werner Gericke, Industrie- und Handelskammer, Lübeck.)

Auch Klabunde ist in dem angeführten Artikel der Meinung, daß die Handwerksbetriebe in der Regel keinen Antrieb zur stärkeren Lehrlingshaltung brauchen, es sei denn, daß unvernünftige Beschlüsse einzelner Innungen zur Sperrung der Lehrlingseinstellung, die aus Furcht vor einer Übersetzung des Berufes oder zur Bekämpfung ihnen unliebsamer Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen gefaßt worden sind, beseitigt werden müssen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft hat mitgeteilt,

daß nur die Hälfte von 215 000 Handwerksbetrieben die Lehrberechtigung besitzen. Von der anderen Hälfte der Handwerker, die heute keine Lehrberechtigung besitzen, könne ein Drittel ohne weiteres die Voraussetzungen zur Lehrlingshaltung erwerben. So wären allein in Bayern 30 000 Lehrstellen zu gewinnen.

Reg.-Direktor Hermann Schafft, Kassel, berichtete auch nach der Tagung über Einzelfälle, aus denen der Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Lehrlingen und der Entlassung von Gesellen hervorgeht. Schon auf der Tagung wurde festgestellt, daß ein statistischer Nachweis hierüber sehr schwer sei. Aus den Zahlen, die der Handwerkskammerbezirk Arnshausen geliefert hat, ergibt sich kein Anhaltspunkt für die stärkere Entlassung von Gesellen. Man war sich darüber einig, daß diese Gefahr jedenfalls dauernd im Auge behalten werden muß.

Ein eindrucksvolles Bild von den Grenzen, die dem Handwerk in der Lehrlingshaltung gezogen sind, gibt ein Bericht der Handwerkskammer Oberfranken. Sie verzeichnet gegenüber dem Jahre 1933 eine Verdreifachung der Lehrlingszahlen, bemerkt aber gleichzeitig, wie sehr sich die Wirtschaftslage des oberfränkischen Handwerks von Monat zu Monat verschlechtert hat:

„Es fehlt in den meisten Lehrwerkstätten — insbesondere draußen in den Dörfern des Fichtelgebirges und des Frankenwaldes und des Juralandes — an Arbeit und Aufträgen. Notwendig erscheint es vor allem, daß darauf Rücksicht genommen wird, ob die jetzt berufsuchende Jugend nach zurückgelegter Lehrzeit im erlernten Beruf ein wirtschaftliches Fortkommen haben wird. In diesem Zusammenhang sei auf die Tatsache hingewiesen, daß sich z. Z. in Oberfranken nur wenige Mädchen für häusliche Dienste interessieren, dagegen aber fast 40 Prozent der Lehrstellenbewerberinnen das Damen-Schneiderhandwerk erlernen wollen, obwohl gerade dieses Handwerk gegenwärtig größten Schwierigkeiten gegenübergestellt ist und im besonderen Maße als übersetzt bezeichnet werden muß.“

Nur scheinbar widerspricht dieser Bericht dem Grundsatz, daß die Ausbildung ohne Rücksicht auf den zukünftigen Arbeitsmarkt

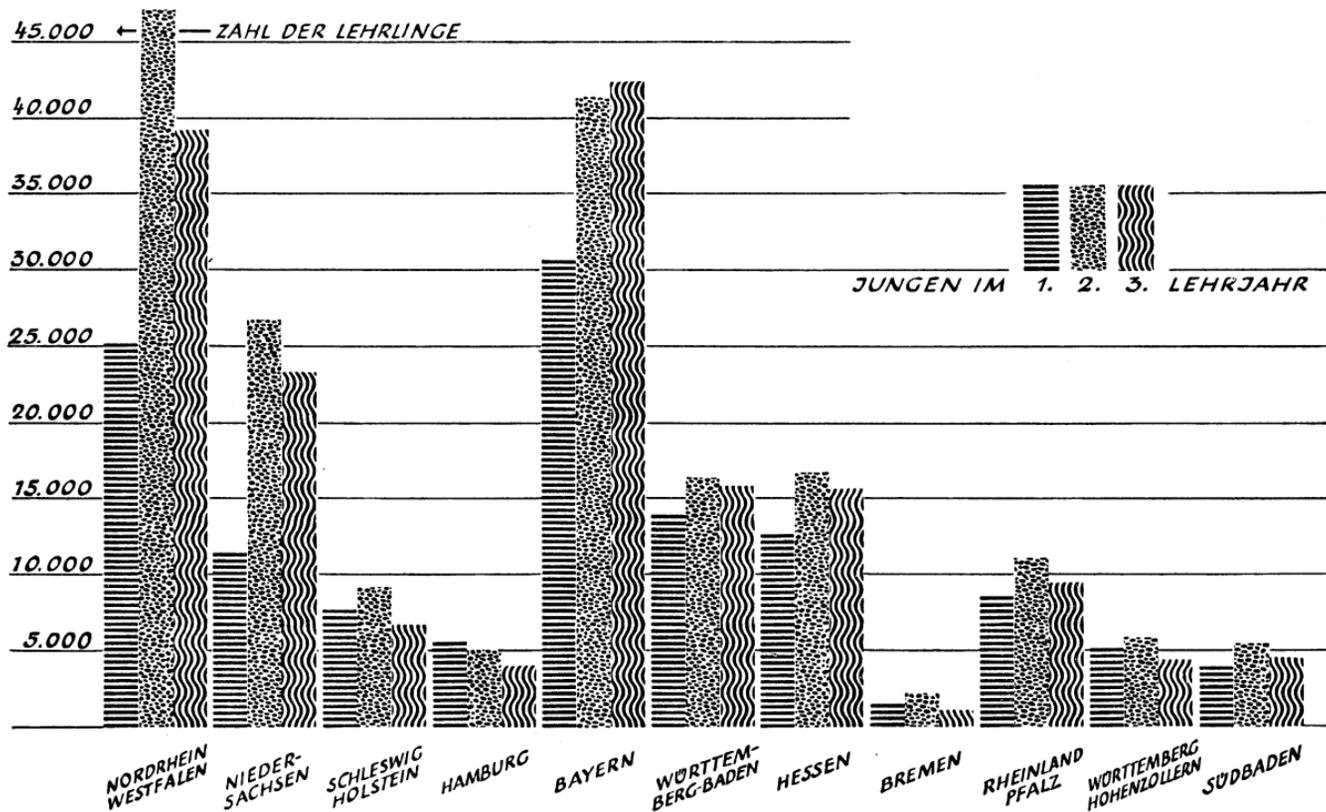


Bild 5. Die männlichen Lehrlinge des Handwerks nach Lehrjahren und Ländern (1. 1. 1950)

ein absoluter Wert ist. Die richtige Antwort auf diesen Bericht aus einem Grenz- und Notstandsbezirk, kann nur im Zusammenhang mit der Frage der Umsiedlung großer Teile der notleidenden Jugend gefunden werden; darüber ist später im Zusammenhang zu handeln.

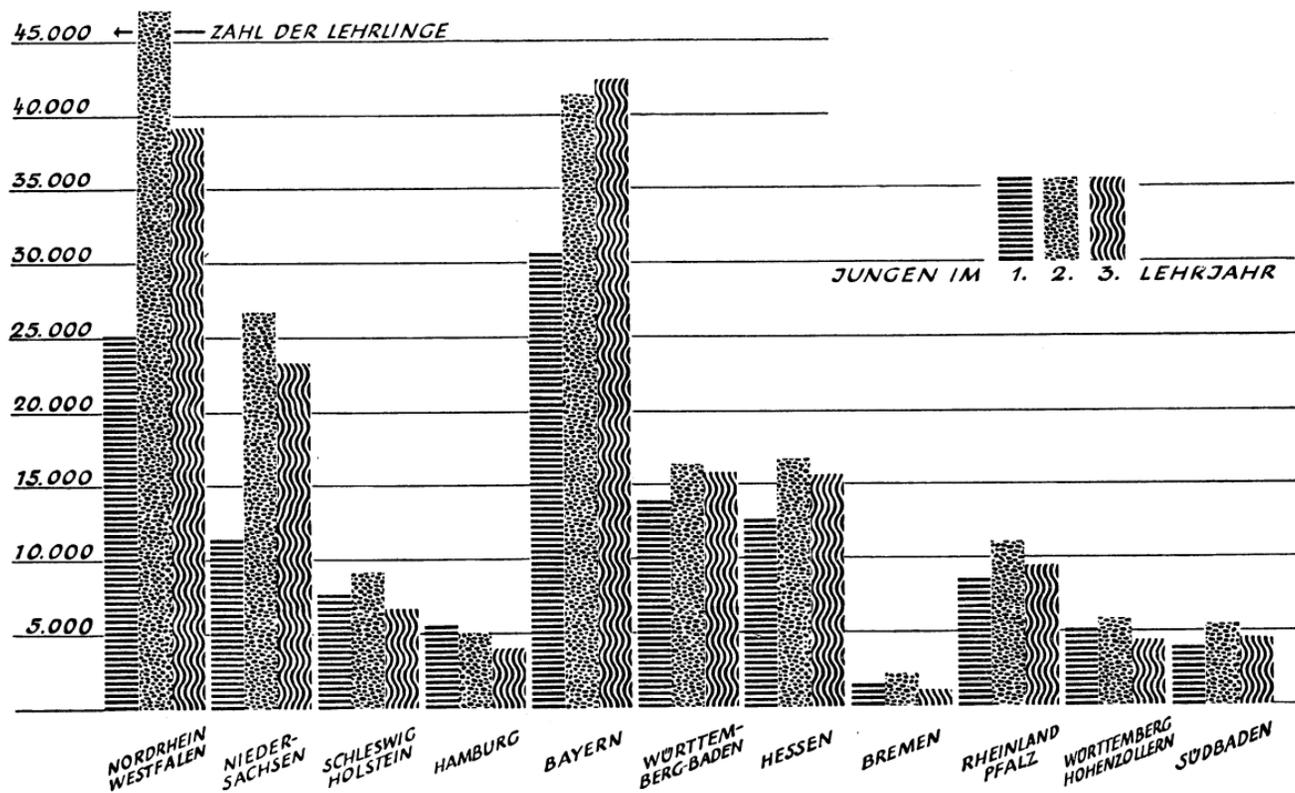


Bild 5. Die männlichen Lehrlinge des Handwerks nach Lehrjahren und Ländern (1. 1. 1950)

ein absoluter Wert ist. Die richtige Antwort auf diesen Bericht aus einem Grenz- und Notstandsbezirk, kann nur im Zusammenhang mit der Frage der Umsiedlung großer Teile der notleidenden Jugend gefunden werden; darüber ist später im Zusammenhang zu handeln.

AUSBILDUNGSBEIHILFEN

Die im Anhang beigefügten Empfehlungen, die in Niederbreisig formuliert wurden, gehen darauf aus, allen Betrieben Hilfe zu geben, die ihre Ausbildungsleistungen erhöhen wollen. Umgekehrt gibt es eine große Zahl von Möglichkeiten, um Jugendlichen bei den Kosten der Berufsausbildung Hilfe zu leisten. Schon Anfang 1949 wurden für die Arbeitsbehörden der britischen und amerikanischen Zone Richtlinien zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen beschlossen. Danach sollte in jedem Landes-Arbeitsamt ein Referent für berufliche Bildungsmaßnahmen bestellt werden. Vorgesehen sind kurzfristige Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung durch praktische und theoretische Unterweisung. Die Kurse sollen in der Regel 8—13, im Höchstfall 26 Wochen dauern und mit einer Prüfung enden, bei der Gewerkschafts- und Wirtschaftsverbände, Handels- und Handwerkskammern neben den Arbeitsämtern mitwirken sollen. Als Träger kommen u. a. in Betracht: Wirtschaftsverbände, Innungen, Gewerkschaften, Verbände der Körperbehinderten. Es können auch Internats-Lehrgänge durchgeführt werden. Die Kosten werden bis zur Höhe des einhalbfachen der durchschnittlichen Arbeitslosenunterstützung erstattet; sie dürfen 500 Mark für den einzelnen Teilnehmer nicht übersteigen. Daneben können Anlernzuschüsse bis zur Dauer von 8 Wochen in Fällen gewährt werden, wo ein Arbeitnehmer wegen der beruflichen Umstellung zunächst nur wenig verdient und dem Arbeitgeber weder nach dem Tarifvertrag noch nach der üblichen Praxis zugemutet werden kann, Arbeitskräften dieser Art bereits den vollen Verdienst zu zahlen. Normale Lehr- und Anlernverhältnisse sind von diesen Zuschüssen ausgeschlossen.

Seit Herbst 1949 laufen die Ausbildungshilfen nach dem Soforthilfegesetz. Man begann mit Ausbildungsbeihilfen für die Studierenden an Hochschulen, für Jugendliche, die Landwirtschaftsschulen besuchen, für Schüler und Schülerinnen an höheren Landbau-, Gartenbau- und Landwirtschafts-Schulen und für landwirtschaftlich-technische Assistentinnen. Es kamen hinzu die Berufsanwärter des Handwerks und der Industrie. Im Januar 1950 konnte man sich der Einsicht nicht mehr verschließen, daß viele Lehrverhältnisse an dem Mangel an Wohnraum scheitern. Das Hauptamt für Soforthilfe gab deshalb auch Heimen für Jugendliche, für Berufsanwärter des Handwerks und der Industrie Beihilfen.

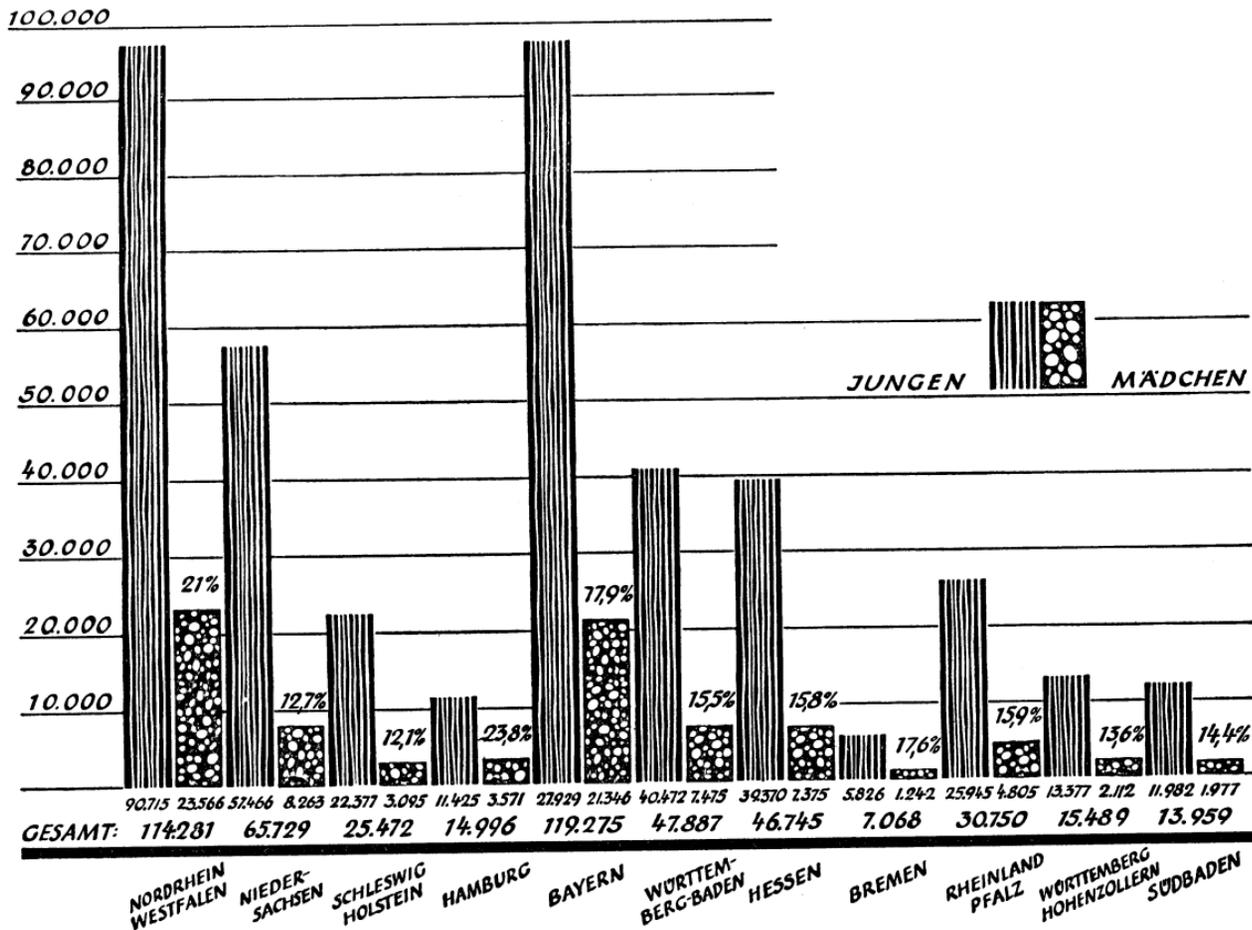
Im März 1950 wurde der Katalog der förderungswürdigen Ausbildungsverhältnisse erweitert, im Mai 1950 auch die kaufmännische Berufsausbildung einbezogen. Die Ausbildungs-Beihilfen der Soforthilfe sollen die **B e e n d i g u n g** einer Ausbildung ermöglichen. Sie sind deshalb erst vom zweiten Lehrjahr ab möglich. Bei Studierenden werden die Mittel deshalb grundsätzlich im letzten Studienjahr gegeben. Es ist zweifellos der Wunsch aller Beteiligten, daß die Ausbildungs-Beihilfen grundsätzlich auch für die ganze Ausbildungszeit, also bei Schülern und bei Studierenden schon bei Beginn der Ausbildung gegeben werde. Das ist bis jetzt am Fehlen ausreichender Mittel gescheitert.

„Es scheint in manchen Ländern so zu sein — das läßt sich aus einzelnen Briefen an unser Ministerium schließen — daß die Länder eigene Hilfsaktionen für die Ausbildung Jugendlicher mit Rücksicht auf den Ansatz des Hauptamtes für Soforthilfe gestoppt oder reduziert haben. Das ist selbstverständlich nicht der Zweck des Einsatzes des Hauptamtes für Soforthilfe gewesen und muß bedenklich stimmen.“

(Aus einem Bericht des Flüchtlings-Ministeriums, Bonn)

Über die bisherigen Beihilfen des Hauptamtes unterrichtet die Anlage... Der zitierte Bericht aus dem Flüchtlings-Ministerium deutet schon an, daß neben Arbeitsamt und Soforthilfe auch die Länderregierungen nicht untätig waren. Der Bericht von Dr. Hecht im Bundesarbeitsblatt gibt auch darüber eine Übersicht, die freilich

Bild 6. Der Anteil der Jungen und Mädchen an der Handwerkslehre im Bundesgebiet
(1. 1. 1950)



er selbst als unvollständig bezeichnet. Er bemerkt in seinem Bericht, daß die praktische Durchführung des Soforthilfegesetzes, soweit es die Berufsausbildung angeht, in den Händen der Arbeitsämter liegt. Das wäre insoweit ein Trost, als wesentliche Teile der Ausbildungsförderung an einer Stelle zusammenlaufen, die die örtlichen Verhältnisse einigermaßen übersehen kann.

Flurbereinigung wäre eine gute Tat

Dr. Marx berichtet, daß es in Bayern allein 25 Arten von Beihilfen gibt:

„Es ist noch nicht gelungen, die Beteiligten zu Vorschlägen zur Vereinfachung zu bewegen nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, der Individualisierung und vor allem der Sicherung einer Ausbildung von Anfang an. In anderen Ländern bestehen wohl ähnliche Verhältnisse. Die Jugendhilfe ist der letzte Garant der sozialen Startgerechtigkeit. Aber sie muß unter den gegebenen Umständen dem Jugendlichen die Entscheidung überlassen, ob er das Risiko einer Ausbildung übernehmen will, die für die ganze Zeitdauer eine Beihilfe voraussetzt, ohne daß ihm jemand sagen kann, wie lange die im Augenblick gewährte Beihilfe gezahlt wird. Die zersplitterte Zuständigkeit erschwert außerdem noch dem Antragsteller jeden Schritt, den er bis zum Beginn der Ausbildung zu tun hat. Oft genug wird von den Behörden der Fall hin und her geschoben. Wohnheime und Lehrlingsheime, die dem jungen Menschen helfen wollen, erleiden Verluste. Weitgehende Flurbereinigung wäre wirklich keine große Sache, aber ein gute Tat. Denn die Gelder sind vorhanden. Die Förderung der Jugendlichen ist dringend und die Jugendhilfe sollte nicht durch Umständlichkeit des Verfahrens zum „Ver“walten gezwungen sein. Klarheit und Beweglichkeit der Vorschriften sollten ihr helfen, dem Sinne und der Zweckbestimmung der Gelder, vor allem aber den Menschen zu dienen, die auf sie angewiesen sind.“

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß das Bundes-Wirtschaftsministerium z. Z. ein Förderungsprogramm plant, in den unter anderem Beträge für die berufs- und heimatlose Jugend vor

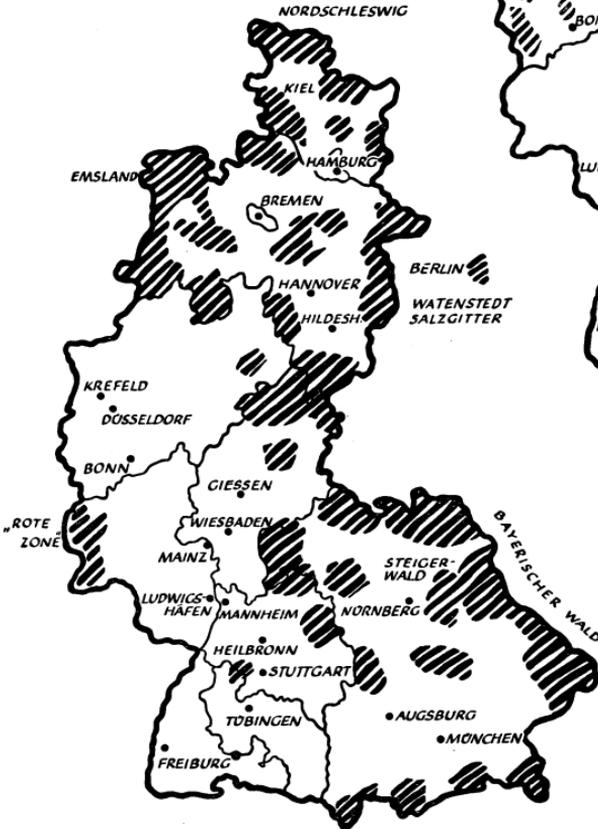
gesehen sind. Die Mittel sollen für die Erstellung von Jugendheimen, Umschulungsbetrieben, betriebsgebundenen Werkstätten, für allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, für Wohnungsbau und auch Aufbauwerke verwendet werden. Neuere Nachrichten lassen es zweifelhaft erscheinen, ob diese Absichten weiter verfolgt werden.

Zwangseinstellung in Betrieben?

An letzter Stelle wären noch Anträge im Bundestag zu erwähnen, die darauf ausgehen, die erhöhte Nachfrage nach Lehrstellen und Arbeitsmöglichkeiten durch einen entsprechenden Zwang auszugleichen. Die Betriebe sollen, wie beim Schwerbeschädigtengesetz, zur Einstellung einer bestimmten Anzahl von jungen Leuten verpflichtet werden. Der Gedanke, auf diese Weise eine Lösung zu finden, ist abwegig. Es kann niemals erwartet werden, daß solche zwangseingestellte Jugendlichen die Ausbildung erfahren, auf die es ankommt. Schon bei dem Schwerbeschädigtengesetz hat sich in den letzten 30 Jahren ergeben, daß allzuvielen Betrieben eine aufgezwungene Arbeitskraft nicht weiterentwickeln, sondern in nebensächlicher Beschäftigung mitschleppen. Die Zahl der Portiers und der Boten unter den Kriegsbeschädigten ist viel zu groß. Bei Jugendlichen würde das Gefühl, bei nebensächlicher Arbeit als fünftes Rad am Wagen mitgeschleift zu werden, noch viel verhängnisvoller sein als bei Erwachsenen.

Bild 7.

Notstandsgebiet und Gewerbezentren



Hauptgebiet der Jugendnot



Schwerpunkt der industriellen
Entwicklung

DIE LANDWIRTSCHAFT BRAUCHT JUNGE MENSCHEN

„Die Berufe der Wirtschaftsgruppen Stein und Erden, des Baugewerbes und des Bergbaues haben etwas Gemeinsames mit der Landwirtschaft und mit der Hauswirtschaft: Sie erfordern körperliche Arbeit und geben schmutzige Finger. Man muß Wege finden, den Jugendlichen diese Berufe annehmlich zu machen. Meistens sind es die Eltern, die Einspruch erheben, wenn sich doch Kinder aus Begeisterung für die Landwirtschaft entscheiden. An Lehrstellen in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft zusammen mit allen Spezialberufen waren Ende 1949 im Bundesgebiet 53 093 vorhanden, besetzt waren davon nur 29 329, nicht besetzt waren 23 764. Es handelt sich dabei um staatlich anerkannte Lehrbetriebe, deren soziale Verhältnisse durchweg in bester Ordnung sind.

Das Landesarbeitsamt Württemberg-Baden rechnet mit einer generellen Nachwuchsquote von viereinhalb Prozent jährlich, gemessen an der Zahl aller Berufstätigen. Nimmt man für die Landwirtschaft dreieinhalb Prozent an, so müßte Württemberg-Baden einen landwirtschaftlichen Nachwuchs von jährlich 19 000 Menschen haben. 1945/46 sind nur knapp zwei Prozent der Nachwuchsquote des Bundes, nämlich 10750 junge Leute in die Landwirtschaft gegangen. Damals waren aber die Eltern noch bereit, ihre Kinder in die Landwirtschaft zu geben, denn die volle Schüssel lockte. Nach 1948 ist diese Nachwuchsquote ganz erheblich gefallen. Man kann den Mangel an Nachwuchs im Bundesgebiet für Jungen und Mädchen zusammen auf jährlich 250 000 schätzen. (Stender.)

Schwere Enttäuschungen

„Das Arbeitsamt Schwäbisch Hall hat in seinem Bezirk Bauernhöfe ausgesucht, die in der Lage wären, junge Arbeitskräfte zusätzlich einzustellen und die anständige Wohnung, anständige Behandlung und gute Bezahlung bieten könnten. Im Jahre 1949 brachte das Arbeitsamt Hall 188 junge Leute in den Kreisen Hall und Crailsheim in solchen Stellen unter. Nach sechs Monaten waren noch 83 auf den Höfen; in der Zwischenzeit ist die Zahl weiter zurückgegangen. Das Arbeitsamt Tauberbischofsheim hat nach derselben Methode 50 Stellen im Kreis Mergentheim bereitgestellt. Ganze sieben davon wurden im Frühjahr und Sommer besetzt. Nach 3 Monaten waren von diesen sieben Jugendlichen noch vier da. Geblieben sind die jüngeren Jahrgänge, die 15-16jährigen; die älteren sind abgesprungen. Die Bauern wissen inzwischen, daß es für sie viel wichtiger ist, 14—15jährige direkt aus der Schule Entlassene zu bekommen, als 16—17jährige, die sie deshalb einstellen wollen, weil sie eine bessere Arbeitskraft sind.“

„Die Anwerbung ist eine Lohnfrage. Die allgemeine Auffassung, es gehe den Bauern nach der Währungsreform gut, ist falsch. Die Löhne, die im Vergleich seit 1938 um mehr als 100 Prozent angestiegen sind, drücken stark. Der Tariflohn für einen 14—15jährigen beträgt monatlich 25 Mark. Hierzu kommen bei freier Kost und Wohnung die sozialen Lasten, die üblicherweise vom Bauern getragen werden, in Höhe von neun Mark. Das sind fast 35 Mark Barlohn für einen 15jährigen. Hier ist die Frage, ob mit einer Steuerermäßigung, die auch auf die Soforthilfeabgabe ausgedehnt werden könnte, den landwirtschaftlichen Betrieben zu helfen wäre, die Flüchtlingskinder aufnehmen.

Das Beispiel der Schweiz zeigt, daß man durch bestimmte Prämien, bei denen man junge Leute zu ganz besonders guten Leistungen anspricht, dem Mangel an Arbeitskräften entgegenwirken kann.

Die Überalterung in der Landwirtschaft ist noch weitaus höher als in der Industrie. Die landwirtschaftliche Produktion ist dadurch offensichtlich in Mitleidenschaft gezogen. Das Problem liegt aber nicht nur im Wirtschaftlichen. Die Landflucht besteht überall, auch

in Ländern, in denen der Landarbeiter im Lohn und seinen sozialen Rechten dem Industriearbeiter gleichsteht.“ (Stender)

Das Bundes-Statistische Amt Wiesbaden hat die Zahl der jährlich aus landwirtschaftlicher Beschäftigung ausscheidenden Jungarbeiter auf etwa über 200 000 geschätzt. Dazu kommen jedoch etwa 10 000 turnusmäßig freiwerdende Lehrstellen.

„Allein im letzten halben Jahr 1949 sind in der Bizone an Lohn-Arbeitskräften 134 000, an familieneigenen Kräften 150 000 aus der Landwirtschaft abgewandert. Nimmt man die geschätzten Zahlen aus der französischen Zone hinzu, so haben wir in der Bundeslandwirtschaft einen Abwanderungsverlust von 325 000 Arbeitskräften. Heute ist bereits ein Minderbestand gegenüber der normalen Vorkriegszeit zwischen sieben und zehn Prozent eingetreten. 70 Prozent der westdeutschen landwirtschaftlichen Betriebe sind kleine und mittelbäuerliche Betriebe, in denen die Arbeit herkömmlicherweise nur oder vornehmlich mit jugendlichen Arbeitskräften gemeistert werden könnte. Es ist auch gar nicht daran zu denken, daß etwa die Rentabilitätslage dieser bäuerlichen Stellen wirtschaftlich so gesteigert werden könnte, daß in diesen Betrieben dauernde, also verheiratete Arbeitskräfte eingebaut werden könnten. Deshalb wird die stärkere Rückführung von Jugendlichen in die Landwirtschaft das größte Entlastungsmoment für den Arbeitsmarkt sein. Es ist nicht übertrieben, wenn wir hier mit Zahlen von 300 000 bis 400 000 operieren.“ (Sitzungsbericht des Deutschen Bundestages vom 28. 4. 1950.)

Offenbar liegt hier ein Kurzschluß vor. Man kann die Jugend nicht zwingen, in eine so aussichtslose Tätigkeit einzutreten, wie sie in der Bundestagsausschußsitzung selbst geschildert wird. In Niederbreisig wurde versucht, den tieferen Gründen für die Landflucht nachzugehen. Über die Lage der weiblichen Jugendlichen wird später im Zusammenhang zu reden sein. Ein Lichtblick wäre die große Zahl der sogenannten Auslaufhöfe im Bundesgebiet. Von diesen etwa 150 000 Höfen, die in den nächsten Jahren frei werden, weil die Inhaber ohne Leibesserben sind, werden etwa 70 000 an andere Höfe fallen. Somit verbleiben noch 70 000 bis 80 000 Höfe.

Die Frage ist, ob in den nächsten 10 Jahren die jungen Bauern da sein werden, um diese Höfe übernehmen zu können.

Die landwirtschaftliche Ausbildung weist große Schwächen auf

„Von der Landwirtschaft wird erwartet, daß bis zum Ende des Marshall-Planes 1952 eine nochmalige fünfzehnprozentige Steigerung der Erzeugung erreicht wird. Das ist nur möglich durch einen besseren Einsatz der menschlichen Arbeitskraft und der menschlichen Denkkraft. Man muß nicht nur möglichst viel Nachwuchs in die Landwirtschaft bringen, sondern man muß diesem Nachwuchs auch eine ausgezeichnete Ausbildung geben. Eine Gehilfenprüfung gibt es. Auf zehn Gelernte mit Lehrabschlußprüfung kommen aber heute 90 ohne Lehrabschlußprüfung.

Die häufig ausgesprochene Forderung nach gesetzlicher Dienstpflicht für jugendliche Arbeitslose in der Landwirtschaft ist aus mehreren Gründen undiskutabel. Nicht zuletzt aus diesem: Wenn jemand zwangsweise in der Landwirtschaft arbeitet, so braucht er fast immer einen Aufpasser. In bäuerlichen Betrieben ist eine solche Arbeitskraft eher von Schaden als von Nutzen. Auch verbessert man durch solchen Zwang das Verhältnis zwischen Stadt und Land nicht.“ (Stender).

Keine Wohnung, keine Heirat

„Der Landarbeiter hat keine Zukunft bei den gegenwärtigen Verhältnissen. Es ist untragbar, daß der Landarbeiter, der 70 Jahre alt wird, irgendwo noch das Gnadenbrot bekommt, aber keinen Grund und Boden zur Verfügung hat. Wir müssen dazu übergehen daß in bestimmtem Umfang dem Landarbeiter nach einer Anzahl von Dienstjahren beim gleichen Bauern eine bestimmte Fläche zur Pacht gegeben wird. Der Pachtzins ist nebensächlich. Dazu kommt die Wohnungsfrage für den Landarbeiter. Ein Knecht kann nicht heiraten, da er keine Wohnung hat. Es müssen Zuschüsse zum Wohnungsbau gegeben werden, dann wird der Beruf an Ansehen gewinnen und eine Zukunft haben.

Zur Schulfrage: Ein bayerischer Kreis mit einer anerkannt

guten Berufsschule gibt pro Schüler im Jahre noch keine 20 Mark, weil er sie einfach nicht hat. (Hamburg gibt 147 Mark.) Pro Kopf und Bevölkerung müßte allein für Berufsschulzwecke eine Mark ausgegeben werden. Wo soll die Selbstverwaltung der Landkreise die Mittel hernehmen? Die Städte haben wesentlich mehr Steuerquellen als das Land. Das sind Fehlentwicklungen, die eine alte Tradition haben und die nur mit großer Mühe korrigiert werden können.“ (Landrat Dr. Schedl).

Weiteres zur Situation der Landwirtschaft wurde bei der Besprechung der Lage der weiblichen Jugend ausgeführt. Auch damit ist diese schwierige Aufgabe der sozialen Neuordnung in Deutschland gewiß nicht erschöpfend behandelt worden. Zunächst ist noch von einem erfolgreichen Versuch zu einer positiven Lösung zu berichten.

Jugendheime für die Landwirtschaft

Im Herbst vorigen Jahres hat sich in Stuttgart die Jugendhilfe Land e. V. gebildet. Man will Schulentlassene in Wohnheimen auf dem Land zur Vorbereitung auf den praktischen Beruf unterbringen. Am 15. Juli ist bereits das zweite Heim bezogen worden. Man geht darauf aus, den jungen Menschen für die Landarbeit zu gewinnen. Kommt er gleich zum Bauern, so wird er oft abgeschreckt, weil man seine noch geringen Kräfte überfordert. Die Heime sollen auch denen, die in Familiengemeinschaft wohnen, als Treffpunkt, Bildungsstätte und Berufsschule dienen. Man will Unterbringung und Ausbildung aufs engste verbinden:

„Berufswege für junge Menschen, welche durch die Jugendhilfe Land gehen:

1. Landwirtschaft, umfassend 23 landwirtschaftliche Spezialberufe, nach 3jähriger Lehrzeit mit Besuch der Berufsschule und der Grundlehrgänge folgt die Lehrabschlußprüfung.
2. Hauswirtschaft, umfassend acht hauswirtschaftliche Spezialberufe, nach 3jähriger Lehrzeit mit Besuch der Berufsschule und der Grundlehrgänge mit einer Lehrabschlußprüfung endend.
3. Alle Berufe, für welche eine Vorbereitung körperlicher und allgemeinbildender Art von Nutzen ist, wie sie in der Landwirt-

schaft und Hauswirtschaft und in Lehrgängen gegeben werden kann.

Es ist möglich, daß ein Volksschüler, der mit 14 Jahren die Schule verläßt, im Alter von 21 Jahren in zwei Berufen voll ausgebildet hat, nämlich im landwirtschaftlichen und einem anderen (Maurer, Zimmermann usw.) und während dieser Lehrzeiten die Ausgaben für Kleidung, Wohnung und Nahrung selbst deckt. Mädchen mit praktischer hauswirtschaftlicher Ausbildung und Erfahrung haben in den meisten Frauenberufen die besten Aussichten.“ (Aus einem Merkblatt der Jugendhilfe Land).

„Lest, was Karl Schuler, der früher ein Großstadtjunge war, schreibt. Er ist jetzt gerade 21 Jahre alt:

„Ich reiste gleich nach meiner Schulentlassung mit meinem Bündel auf dem Rücken nach Neuravensburg. Hier im Allgäu erlernte ich in der Hauptsache Viehzucht, Weide- und Milchwirtschaft und etwas Obstbau. Ferner hatte ich Gelegenheit, den Führerschein Klasse IV zu machen. Nach 1½ Jahren begann für mich ein ganz neuer Abschnitt, denn ich kam ins hohenlohische Ackerbaugesbiet auf einen anerkannten Lehrbetrieb. Ich kam an alle Arbeiten heran und wurde auch mit allen landwirtschaftlichen Maschinen bestens vertraut. In den Wintern 1946/47 und 1947/48 besuchte ich die Landwirtschaftsschule Crailsheim. Nach dreijähriger Lehrzeit (die Landwirtschaftsprüfung bestand ich am 18. 4. 47 mit ‚gut‘) und einjähriger Praktikantenzeit übernahm ich in Blaufelden den 12 Hektar großen Betrieb der Frau Keck zur selbständigen Führung. Ich habe einen schönen Verdienst, gute und verantwortungsvolle Arbeit. Mit meinem beruflichen Werdegang bin ich vollauf zufrieden“. (Merkblatt).

Wie es die Jugendhilfe Land meint, geht vielleicht am besten aus den Grundsätzen für die Heimleiter hervor:

„1. Die Heimleiter-Familie ist Mittler zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Jugendlichen und den Arbeitgeberfamilien im Dorf und Wahrer der Kindes-Rechte. Die Persönlichkeitskräfte im jungen Menschen sind dann richtig vorgeformt, wenn sie zu einem Selbstbewußtsein führen,

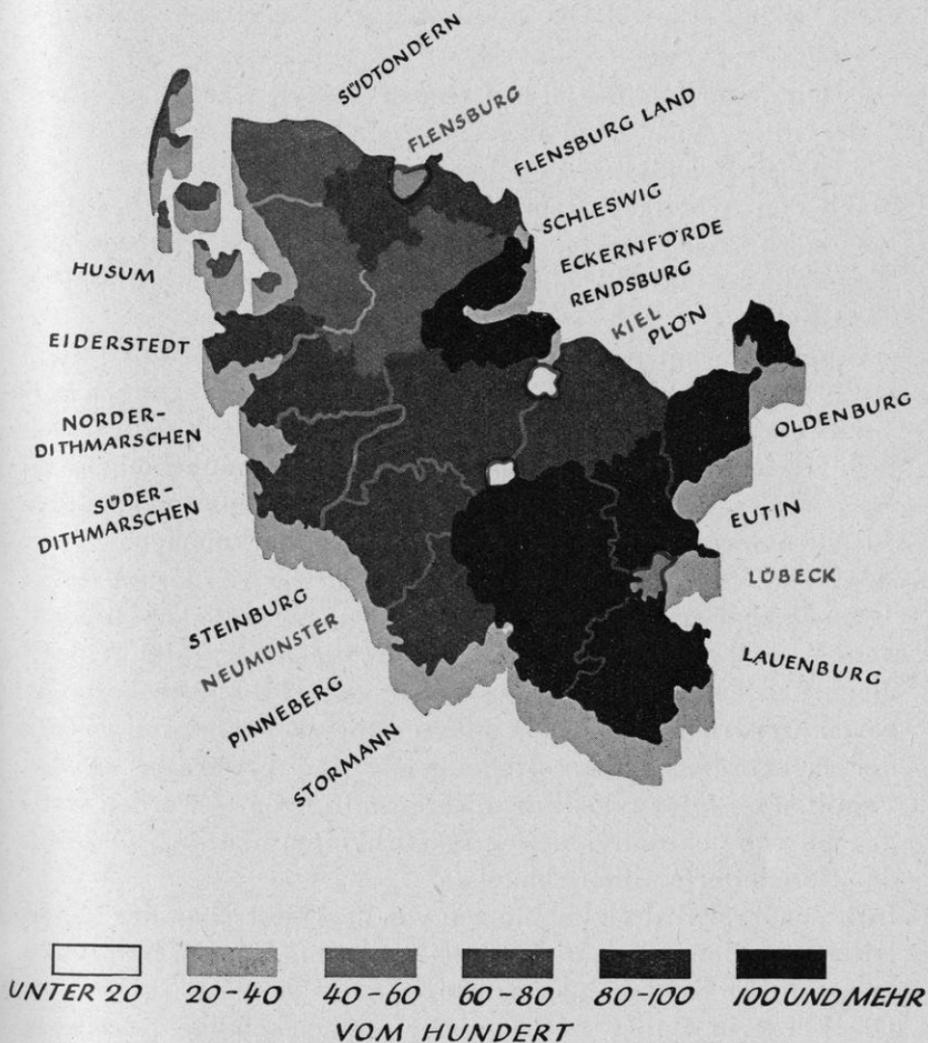


Bild 8. Das Armenhaus Westdeutschlands.
 Bevölkerungszuwachs in Schleswig-Holstein 1938—1946

- a) das die negativen Umwelteinflüsse nicht flieht, sondern bewältigt,
 - b) das die eigenen Fähigkeiten, die eigene äußere wie innere Position ausbilden und kräftigen lernt, um
 - c) die soziale Umwelt im Sinne gleicher Kräftigung mitzugestalten.
2. Die Heimleiter-Familie ist im Rahmen dieser Aufgaben gehalten,
- a) der Pflege vom Kind mitgebrachter religiöser Inhalte und Lebensformen Raum zu geben,
 - b) mit den Arbeitgeberfamilien zusammenzuarbeiten, d. h. auf mögliche Erziehungsfehler rechtzeitig hinzuweisen oder sie notfalls in taktvoll, aber fest geführtem Gespräch abstellen zu helfen,
 - c) in Zusammenarbeit mit diesen Arbeitgeberfamilien und allen kulturell wertvollen Kräften des Dorfes die Bedingungen herzustellen, die der individuellen Entwicklung des einzelnen Jugendlichen und dem sozial fruchtbaren Zusammenleben von Menschen dienen, die von weltanschaulich und soziologisch sehr unterschiedlichen Ausgangspunkten herkommen.
3. Besondere Mittel auf diesem Wege sind die Förderung eines Jugendlebens im Dorf — im Zusammenhang mit dem Jugendheim — und eines, vor allem in die Wochenenden und Wintermonate gelegten Bildungswesens, für das Hilfskräfte herangezogen werden können. Die Formen dieser Förderung — von der Heimordnung über Heimabende und Gespräche in den Familien bis hin zu dörflichen Veranstaltungen — werden weitgehend von den individuellen Möglichkeiten und dem Geschick der Heimleiterfamilien abhängen.
- Insbesondere wird viel abhängen von dem Bestreben der Heimleiter-Familien, mit allen Beteiligten in einen fruchtbaren menschlichen Kontakt zu kommen.
4. Die Förderung aller Bestrebungen, eine lebendige Beziehung der Jugendlichen zur Arbeit auf dem Lande zu wecken, ist eine der Hauptaufgaben der Heimleiter-Familien.
5. Die Überwachung der Einhaltung von Verträgen zwischen Er-

ziehungsberechtigten, Heimleitung, Jugendlichen und Arbeitgebern in pädagogisch richtiger, d. h. allseitig verständnisvoller Weise ist ebenfalls Aufgabe der Heimleiter-Familien.“

DER BEITRAG DER BERUFLICHEN SCHULEN

Mit den beruflichen Schulen sind nicht nur die gewerblichen und kaufmännischen (berufsbegleitenden) Berufsschulen gemeint, sondern auch die berufsvorbereitenden und Fachschulen aller Art. Es steht nun hier nicht in Frage, wie weit dieses berufliche Schulwesen seinen Zweck in der Berufsausbildung erfüllt, was etwa an den nie abreißen Klagen der Betriebe über den Zeitverlust durch den Schulbesuch neben der Arbeitszeit im Betrieb berechtigt ist. Schulische und betriebliche Ausbildung zusammen sind die Berufsausbildung. In der Gleichzeitigkeit von beiden liegt der größte Nutzeffekt, wenn auch der Rhythmus von schulischer und betrieblicher Ausbildung nur selten koordiniert werden kann. Die Arbeit im Betrieb erfolgt in einer sinnvollen Aneinanderreihung von Anschauung und Übung, wie sie sich aus dem Betriebsleben ergibt. Die der Schule eigene Form der Ausbildung ist eine systematische Darstellung, die sich aus dem Lehrgegenstand herleitet; sie kann deshalb der betrieblichen Lehre nicht sklavisch folgen. In einer ganzen Reihe von Berufen, vor allem den kaufmännischen, kann die berufliche Schule ein oder zwei Jahre lang vorweg ausbilden. Die betriebliche Ausbildung kann dann folgen. Das ist auch für die Hilfe an der erwerbslosen Jugend wesentlich.

Die Schule als Ersatz der Ausbildung

Hier geht es nur darum, wie weit das berufliche Schulwesen in der Lage ist, die Gefahren der Erwerbslosigkeit zu mindern, Ersatz-

formen zu bilden, solange die normale Kombination von Praxis und Schule nicht möglich ist.

„Das beste Beispiel für eine solche Lösung, das bisher bekannt geworden ist, bietet die Stadt Hamburg. (In Hamburg überwiegt die kaufmännische Ausbildung die gewerbliche, was schon daraus hervorgeht, daß am 31. 12. 1949 hier 6 194 gewerbliche Lehrlinge in Lehr- und Anlernberufen waren gegenüber 10 724 kaufmännischen Lehrlingen in Lehr- und Anlernberufen.)

Nach der Osterentlassung aus dem neunten Schuljahr zählte Hamburg in der Mitte dieses Jahres 892 Jungen und 2 403 Mädchen, die noch keine Stelle hatten. Als Lehrstellenbewerber galten darunter 423 Jungen und 1921 Mädchen. Der Rest entfällt auf ungelernete Arbeit. Seit der Osterentlassung 1949 und 1948 waren außerdem noch 874 unversorgte Jugendliche vorhanden, dazu kamen noch 73 aus der Hauswirtschaft zurückgekehrte Berufsanwärter. Von diesen insgesamt 4 242 unversorgten Jugendlichen wurden nur die Lehrstellenbewerber, eben jene 423 Jungen und 1921 Mädchen, durch die neue schulische Ersatzausbildung erfaßt.

Es gibt 30 Stunden berufliche Schulung in der Woche für die Lehrstellenbewerber aus dem Schulabgang 1950. Von diesen 30 Stunden werden 8 als normale Berufsschulleistung im Schuletat untergebracht, 22 weitere Stunden bezahlt das Landesarbeitsamt. Es gibt augenblicklich 53 solche Förderkurse mit etwa 1250 freiwilligen Teilnehmern. Das sind über 50 Prozent aller in Frage kommenden Jugendlichen. Es gibt für die 30 Stunden geschlossene Klassen in den Berufsschulen. Da nicht genügend Lehrer vorhanden sind, wurden Hilfskräfte eingestellt, die aber auf die ganze Berufsschule verteilt sind. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, für die besonders schwierige Aufgabe an den Berufslosen die besten Lehrkräfte herauszuziehen. Die Schulbehörde ist für die Einrichtungen federführend verantwortlich, die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.

Die Teilnehmer erhalten täglich 50 Pfennig Taschengeld und bei größeren Entfernungen Fahrgeld. Wer einen 30-Stunden-Kurs absolviert, wird vom Arbeitsamt — auch während des Kurses

bevorzugt vermittelt. Die Anrechnung der Kurse auf die Lehrzeit ist bisher noch nicht gelungen. Die Kurse sind beruflich orientiert und können nach Neigung und Eignung gewählt werden. Es gibt Nähkurse, Kurse für bürotechnische Grundausbildung, für Verkäuferinnen; bei Jungen für Tischler, Klempner und dergleichen. Die bereits bestehenden 48 Lehrwerkstätten an Berufsschulen stehen zur Verfügung. Ein Teil der Lehrwerkstätten arbeitet produktiv und verkauft zum Ladenpreis. So besteht eine Lehrwerkstätte für Metzger, die pro Woche 250 kg Fleisch verarbeitet und an Heime und Krankenhäuser verkauft. Die Innung fördert das Unternehmen aktiv. Die Lehrwerkstätten sind einer Genossenschaft angeschlossen, in der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, das Arbeitsamt, Lehrerverbände und andere beteiligt sind.“ (Dr. Buß).

Was die Sache kostet:

„Für die 8 Stunden Unterricht, die aus dem Schuletat getragen werden, rechnet man für jeden Schüler pro Halbjahr etwa 147 Mark an Aufwand. (Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen wird mit einem Kopfsatz von 80 bis 90 Mark gerechnet). Für die 22 weiteren Stunden, die vom Landesarbeitsamt für jeweils 26 Wochen bewilligt werden, ergibt sich ein Kopfsatz von 125 Mark, so daß die Gesamtkosten für den Kurs beim einzelnen Schüler auf rund 275 Mark kommen. Die Aufteilung der Kosten, die das Landesarbeitsamt für einen Kurs von 25 bis 30 Teilnehmern übernimmt, sieht etwa folgendermaßen aus:

Gehälter	1300,— Mark
Taschengeld	1600,— Mark
Lehrmittel	700,— Mark
Fahrgelderstattung	100,— Mark
	<hr/>
	3700,— Mark

Diese Ausbildungskosten erscheinen hoch, wenn man sie mit den Summen vergleicht, die alljährlich für die berufliche Schulung zur Verfügung stehen. Sie erscheinen unerreichbar hoch gerade für die Gebiete, die solche Ausbildungsgänge besonders nötig hätten, weil es noch lange Zeit an Arbeitsstellen fehlen wird. Die Kosten sind

gering, wenn man sie mit den Ersatzformen vergleicht, die in Jugendwerken und Heimen entstehen.“ (Dr. Buß).

Erstaunlich gute Zusammenarbeit

Was das Hamburger Beispiel vor allen anderen auszeichnet, ist das Vertrauen, das die verschiedenen Behörden zueinander haben, und die aus diesem Vertrauen hervorgehende Koordinierung aller Anstrengungen für den pädagogischen Zweck. Es ist nahezu unglaublich, was hier geschieht. Die Arbeitsbehörden geben aus ihren Förderungsmitteln (wie sie für das Bundesgebiet oben beschrieben worden sind) Gelder an die Schulverwaltung, ohne in deren Aufgaben im einzelnen mitregieren zu wollen. Ja, es geschieht noch mehr. Jeden Monat wird über die berufslosen 14- bis 18jährigen auf Einladung des Schulamtes eine Besprechung abgehalten. Daran nehmen teil: Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaften, Arbeitsamt, Direktoren der Berufsschulen, Jugendbehörde, Schulbehörde. Zu diesen Besprechungen kommen regelmäßig die gleichen Vertreter. Man kann auf diese Weise für den einzelnen jungen Menschen Pläne machen, Auswege finden.

Es gibt in Hamburg noch ein Unikum, das festgehalten zu werden verdient: Im Arbeitsamt ist neben jedem Zimmer eines Vermittlers für Jugendliche das Zimmer des entsprechenden Sachbearbeiters der Jugendbehörde (Abteilung für gefährdete Jugendliche). So einleuchtend und nützlich das auch erscheint: Welche Schwierigkeiten mußten erst überwunden werden, wenn man bedenkt, daß hier zwei völlig verschiedene Etats an der Bereitstellung eines Raumes und seiner Einrichtung beteiligt sind. Der Stadtstaat Hamburg hat hierbei wohl nicht nur den Vorteil größerer Vernunft, sondern auch den der übersehbaren Einheit der Verwaltung.

Es ließe sich nach dem Hamburger Beispiel sehr wohl denken, daß das berufliche Schulwesen bei der Ausfüllung der Wartezeit, die so vielen Jugendlichen auferlegt ist, überall eine bedeutende Rolle spielen könnte. Aber die finanziellen Voraussetzungen dafür sind außerordentlich ungünstig. Die Finanzierung von den Gemeinden zu erwarten, wäre verfehlt. Sie betrachten diese Leistung

als Auftragsangelegenheit, die die Länder bezahlen müßten. Schon in normalen Zeiten war der Aufwand für das berufliche Schulwesen vor allem auf dem Lande viel zu gering. Nur durch eine ganz umfassende Anstrengung könnte das aufgeholt werden.

Nordrhein-Westfalen hat ein achteinhalbtes Schuljahr eingeführt und hat darin einen Berufsschultag eingebaut, der von den Lehrkräften der beruflichen Schulen zu bestreiten war. Nach einem Reisebericht ist das Projekt nicht gelungen, und zwar hauptsächlich wegen der Etatsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Trägern. Hamburg ist nicht auf diesen Weg verfallen, obwohl es ein volles 9. Schuljahr eingeführt hat.

Noch ein Vorschlag wurde von Schulmännern gemacht: Sollte es nicht möglich sein, fahrbare Schulungseinrichtungen zu schaffen, wie es im Krieg so viele motorisierte Reparaturwerkstätten gegeben hat? Man könnte dann auf dem Lande in Ergänzung zu Aufbauwerken oder auch zur Verstärkung mangelhafter ortsständiger Schuleinrichtungen einige Wochen vollen beruflichen Unterricht mit anderer Arbeit abwechseln lassen. Zumal für kaufmännische Ausbildung, die außer den 30 Schreibmaschinen für eine Klasse nicht viel Material erfordern würde, ließe sich eine solche Lösung denken.

Bei der Besprechung in Niederbreisig zeigte sich für Information und Planung eine Lücke: Die Volkshochschulen hatten keine Sprecher. Ihre Hilfe für die erwerbslose Jugend konnte deshalb nicht gewürdigt werden. Auf diese Lücke der Übersicht sei hier ausdrücklich hingewiesen.

Das neunte Schuljahr im besonderen

Die Ausgleichsfunktion des neunten Schuljahres ist gering: Wenn es sich nur um einen Jahrgang mit besonders vielen Schulentlassungen handelte, so könnte durch die Einlegung eines neunten Schuljahres für die Nichtuntergekommenen eine gleichmäßigere Verteilung der Stellenanwärter bewirkt werden. Das steht jetzt nicht in Frage, denn es handelt sich um fünf Jahre Überfluß, von 1951 an berechnet.

Als Auffangstelle für die Jugendlichen, die keinen Platz finden, hat das neunte Schuljahr nur geringen Wert. Welchen Inhalt soll es bekommen? Es gelingt nicht, einem Vater oder einer Mutter klar zu machen, der Bub könne noch nicht richtig rechnen oder schreiben, er müsse noch einmal ein Jahr zur Schule gehen.

Vieles spricht dafür, daß man das neunte Schuljahr nur ganz oder gar nicht wollen kann, für alle oder für keinen. Die Kombination von beruflicher und schulischer Ausbildung in diesem Jahr hat ebenso die Schwäche aller Halbheiten.

Soll man das neunte Schuljahr ganz der beruflichen Ausbildung zugeben, soweit keine Stellen da sind? Es fiel in Niederbreisig das Wort, man müsse den berufsreifen, aber noch nicht untergebrachten Jugendlichen helfen, durch das neunte Schuljahr in das Leben hinein zu kommen. Um die Jugend für das Berufsleben zu formen, könne man einem Jungen nicht mit Gedichten die Berufsfindung erleichtern.

Eine tiefere Besinnung auf die Aufgaben und Schwächen der heutigen Schulbildung ergab ein anderes Bild:

„Gerade auf dem Land fehlt eine wirklich tragende, formende Kraft, die die Jugend in das Gemeinschaftsleben einordnet. Es geht darum, ob es uns gelingt, die gesunde und kräftige Jugend in Volk und Staat einzuordnen, so daß man darauf hoffen kann, die junge Generation werde den zweiten Versuch in Deutschland, einen freiheitlichen Staat aufzurichten, tragen und bejahen.

Es geht um das Problem, ob sich das Erlebnis der zwanziger Jahre wiederholen soll. Damals stand keine formende Idee über unserem gemeinschaftlichen und staatlichen Leben. Die Jugend fühlte sich heimatlos. Das Wort Demokratie ist auch heute nicht das Wort, für das sie zu begeistern ist. Sie ist in Gefahr, zu rein negativer Kritik zu kommen. Ganz abgesehen von den Fragen der Berufsausbildung und allem, was als notwendig besprochen ist, haben wir uns die Erziehung zu einer allgemein menschlichen Haltung, die Erziehung zu Staat und Gemeinschaft zu überlegen.

Was kann in dieser Richtung getan werden, ohne einen Aufwand an Mitteln, die nicht zur Verfügung stehen? Das ist die Haupt-

frage der Schulreform, aber auch die Frage des neunten Schuljahres. Die Schulreform steht in der Gefahr, eine Schulreparatur zu werden. Im Grunde genommen kommt dabei die alte Lernschule heraus. Eine wirklich lebendige Schule im Sinne einer bindenden jungen Gemeinde kann in dieser Schule nicht gestaltet werden. Gibt es nicht Möglichkeiten, die Jugend im letzten Jahr in eine Haltung hineinzuführen, bei der sie anders als bisher vor dem, was ihr an kranken Lebensformen begegnet, vor den störenden Gefahren, die auf sie warten, geschützt wird? Da geht es nicht so sehr um neue Stoffe, die an die Jugend heranzubringen wären.

Warum sollen unsere Volksschüler nicht noch ein Jahr geschenkt bekommen, um noch etwas von deutscher Geschichte zu erfahren, was für die höheren Schüler eine Selbstverständlichkeit ist? Singen, Tanz und Laienspiel und richtiges sportliches Spiel gehören in dieses neunte Schuljahr. Wir dürfen diese ernst genommene Lebensform auch für die Haltung in Staat und Gesellschaft nicht unterschätzen. Man sollte die Wandlung des Menschen versuchen, damit er innerlich offen der Gesellschaft gegenüber steht. In dieser Beziehung sind unsere Schulen bettelarm. Die Jugend muß lernen, miteinander in der Gemeinde zu stehen. Auch müssen wir üben, die Kinder aus ihrer starren, zum Teil heteronomen Art zu erlösen. Die Jugend muß lernen, in der Idee der Gemeinde zu denken. Sie muß das zum Dienen Verpflichtende, sie muß das gemeinsame Leid erfahren, sie muß mit den anderen kameradschaftlich verbunden sein. Wir brauchen eine umgekehrte Renaissance, in der das Wir wieder bestimmend ist und das ego klein geschrieben ist.

Wir sollten wissen, was auf dem Spiel steht, wenn wir diese zentralen pädagogischen Anliegen übersehen, die sich vielleicht mit dem Wirtschaftlichen gelegentlich stoßen, aber nur von hier aus kommen wir zu der Entscheidung, die getroffen werden muß. Statt dessen sind wir dabei, durch unseren neuen Schulaufbau neue Klassenscheidungen zu bekommen, eine Entfremdung, die Mißtrauen schafft.

Wo ist eine Stätte der Begegnung der Jugend untereinander, die sich überhaupt einmal kennen lernen muß im Gespräch, in

Kenntnisnahme, im Durchdenken ihrer jugendlichen Verantwortung? Sollten nicht auch die jungen Lehrer einmal in die Praxis des Lebens eintauchen, bevor sie auf das Land kommen, dort Kinder unterrichten? Wenn wir die Lehrer richtig ausbilden, wenn wir die jungen Theologen aus ihrem Ghetto herausziehen, werden wir vielleicht nicht einmal nötig haben, Berufsschulheime in den Dörfern zu bauen. Wenn wir überhaupt nur einen Raum hätten, in dem die Jugend nicht nur, wie in der Kneipe, spießförmig geformt wird.“ (Prof. Hermann Schafft).

Ist nicht die ganze Schule krank?

„Man kann diese Menschenbildung nicht obendrauf setzen. Diese Ziele müssen der gesamten Ausbildung für alle Arten und Altersstufen der Schule zugrunde liegen. Es könnte wie ein Verzicht aussehen, wenn man alles erst im neunten Schuljahr erreichen will. Diese Ziele gelten für das berufliche Schulwesen, aber auch für die gesamte Erziehung vom Kindergarten an. Schon hier sollte die Erziehung dazu beginnen, daß man für sich, aber auch als Teil der Gemeinschaft lebt. Es dürfte keine Erziehungsstufe geben, in der diese Erziehung nicht bejaht wird.“ (Frau Prof. Kraus).

Eine Antwort

„Für das neunte Schuljahr spricht die Altersstufe. Nicht der 14jährige, sondern der 15jährige begreift, was ihm vorher nicht gedeutet werden konnte. Das ist das Alter, in dem der einzelne anfängt, sein persönliches Leben in Beziehung zur Gemeinschaft bewußt zu erfahren. Ob es die Volksschule oder die Berufsschule ist, die diesen Dienst leistet, ist nicht entscheidend. Die Zeit sollten wir haben: Durch Wegfall der Militärzeit und des Arbeitsdienstes kann der einzelne immer noch eher in das fertige Familienleben eintreten als früher.“ (Prof. Schafft)

In der Debatte wurde noch darauf hingewiesen, daß man auch an die denken müsse, die ohne jede religiöse Bindung sind. Gerade

für sie ist der Beruf und das Berufsleben ein Angelpunkt des Denkens. Gerade hier gilt das alles, was wir auch auf dem Gebiet der beruflichen Schulung tun, der persönlichen Bildung dienen muß.

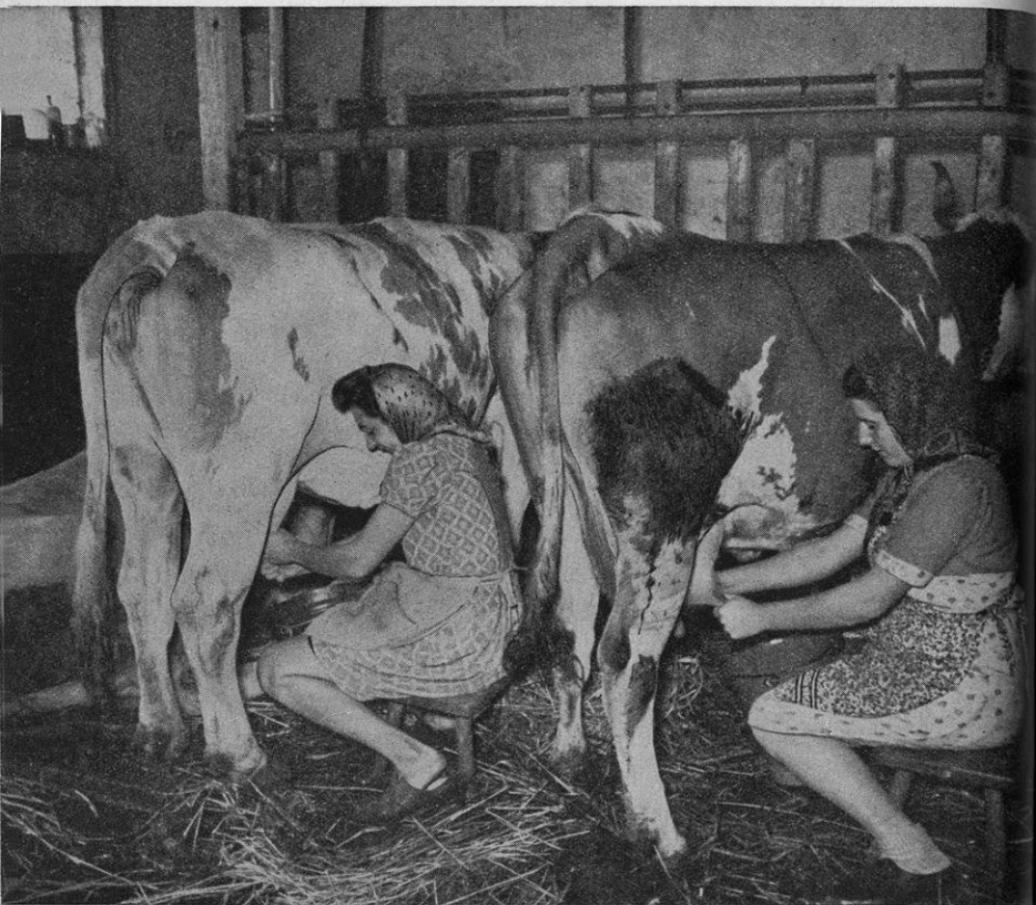
DIE BERUFSNOT DER MÄDCHEN.

„Die heutige Lage ist dadurch gekennzeichnet, daß die Berufsarbeit der Mädchen und Frauen zunimmt. Eine große Zahl treibt wirtschaftliche Not, eine andere Gruppe will durch Mitverdienst den Lebensstandard der Familie heben. Viele streben nach innerer und äußerer Selbständigkeit. Wir stehen in einer Entwicklung, die — ganz gleich, ob sie uns paßt oder nicht — nicht mehr zurückzuschrauben ist.“ (Dr. Berghaus)

Der Altersaufbau der Berufstätigen in Männer- und Frauenberufen ist sehr verschieden. Die Hälfte aller berufstätigen Frauen ist nach Hamburger Untersuchungen unter 35 Jahren, während die jüngeren Jahrgänge bei den Männern noch kein Drittel ausmachen. In einzelnen Berufen steigert sich der Unterschied noch erheblich.

„Der Beruf ist heute für die größte Zahl der Mädchen kein vorübergehender Abschnitt mehr, er wird zwar oft mit der Schließung der Ehe unterbrochen, in eben so vielen Fällen aber nach einigen Jahren wieder aufgenommen. Und die letzten 20 Jahre haben wohl jedem bewiesen, wie wichtig gerade für das Mädchen, die Frau, berufliches Können ist, wenn sie im Ernstfall vor wirtschaftlicher Not bewahrt bleiben soll. Die weibliche Jugend hat darum nicht nur das gleiche Recht auf Berufsausbildung wie die männliche, sondern Familie und Gemeinschaft haben auch die Pflicht, den Mädchen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Leider fehlt es auf Seiten der Eltern oft noch sehr an Einsicht. Sie setzen sich für die Ausbildung der Söhne ein, aber „das Mädchel muß Geld verdienen“. Eine sorgfältige Aufklärung tut not!

Aber auch die objektiven Tatsachen liegen für das Mädchel viel



Mädchen vom Jugendwerk Wart im eigenen Hof

ungünstiger als für die Jungen. Die Zahlen beweisen es. Die Arbeitslosigkeit der weiblichen Jugend ist wesentlich größer als die der männlichen. Und dort, wo ihr Einsatzmöglichkeiten geboten werden, sind es in der Hauptsache Arbeitsstellen und keine Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Berufsnot, die heute für Mädchen aller Altersgruppen herrscht, ist eine Not, die aber nicht nur durch die heutige Arbeitseinsatzsituation, (d. h. die Arbeitslosenzahl) bestimmt wird. Es ist auch eine Not, die ihren Ursprung in einer falschen Wertung der weiblichen Arbeit hat. Mädchen und Frauen werden in der Regel als willige und billige Arbeitsreserven betrachtet. Ihre Ausbildung „lohnt nicht“ und sie sind um so billiger, je schwieriger die wirtschaftliche Lage ist. Auf lange Sicht sowohl für die Leistung im Betrieb, wie für die Frau eine gefährliche Politik!

Die Gruppe der Berufe, die heute den Mädchen eine geregelte Ausbildungs- oder Anlernzeit bieten, ist sehr klein. In manchen Städten mögen der Handel und die kaufmännischen Berufe noch verhältnismäßig viele Lehrstellen für sie haben. Die Industrie arbeitet heute noch in der Hauptsache mit ungelernten oder sehr kurzfristig angelernten Mädchen und hat ihre Aufgabe der weiblichen Jugend gegenüber — nämlich endlich auch für sie Ausbildungswege und Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen — noch nicht oder nur unzureichend aufgegriffen.

In der großen Gruppe der haus- und landwirtschaftlichen Berufe stoßen wir auf zwei Tatsachen. Einmal können gute, offene Lehrstellen nicht besetzt werden, weil sich nicht genügend Bewerberinnen melden, zum anderen stehen viele Arbeitsstellen offen, die für den Einsatz Jugendlicher nicht geeignet sind.“

(Dr. Berghaus)

Gestern und Morgen

„Es besteht die Gefahr, die heutige Ausbildungs- und Arbeitslage in der Land- und Hauswirtschaft lediglich zum Anlaß für Klagen und Vorwürfe gegen die Bauern, Bäuerinnen und Haushalte zu nehmen. Das wäre ein oberflächliches Urteil! Es sind zwei

Arbeitsbezirke, die in der Rationalisierung der Arbeit aus sehr verständlichen und bekannten Gründen mit Wirtschaft und Industrie nicht Schritt halten konnten. Es sind außerdem zwei Lebensbezirke, die notwendigerweise andere Ansprüche stellen als z. B. ein industrieller Betrieb. Unsere jungen Menschen sind aber nicht nur Kinder ihrer Eltern, sondern heute mehr denn je auch Kinder ihrer Zeit. Sie wollen Selbständigkeit, eine klar geregelte Arbeits- und Freizeit, sie wollen sichtbare Leistung und Unabhängigkeit. Wird das nicht überall mehr geboten als in der Haus- und Landwirtschaft? Die Pflege am Lebendigen bindet; oft ist Land- oder Hausarbeit für Jugendliche ein wenig sichtbares und meßbares Zuarbeiten; die Intimität des gemeinsamen Lebens läßt einen alle Stimmungen und Launen miterleben usw. Es ist für die heutige Jugend nicht leicht; es ist aber auch für die Bäuerin oder Hausfrau nicht einfach, diese Situation richtig zu bewältigen. Es gehört viel Verstehen, Geduld und Können dazu, diese Jugend im heutigen land- und hauswirtschaftlichen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis neu zu beheimaten. Der Haushalt allein schafft es nicht, weder auf dem Land noch in der Stadt. Das war einmal gestern möglich. Wollen wir die heutige Jugend für das Morgen auf dem Land und im Haushalt gewinnen, dann müssen alle Kräfte mitwirken, die vom Beruf und der Gemeinschaft her diese Berufsgebiete neu formen und stützen helfen können.

Das sind:

1. Gut ausgebaute Berufsschulen mit guten Pädagogen und besonderen land- und hauswirtschaftlichen Fachklassen. Dabei ist wichtig, sich klar darüber zu sein, daß die Berufsschulen auf dem Lande keineswegs nur eine Angelegenheit der Landgemeinden sein dürfen, sondern — der verwandelten ländlichen Struktur entsprechend — eine Gemeinschaftsleistung von Land und Stadt.
2. Aktive Jugendverbände, die der Jugend der land- und hauswirtschaftlichen Berufe das gemeinschaftliche Erleben schenken, was gerade diese Jugendlichen an ihrem Arbeitsplatz so sehr entbehren.

3. Eine sorgfältige und individuelle **B e r u f s - u n d L a u f b a h n - b e r a t u n g**, die gerade diese jungen Menschen in die für sie geeigneten Ausbildungsstellen vermittelt und ihnen Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten aufweist.

So wie kein Mensch nur aus eigener Kraft lebt, so steht auch keine Institution freihändig, erst recht aber nicht die Ausbildungs- und Arbeitsstelle in der Land- und Hauswirtschaft, die z. B. den Wettlauf mit der Zeit durch eine bessere Rationalisierung ihrer Einrichtungen und Arbeit erst noch gewinnen muß. Es sind außerdem die Bezirke, wo sich das patriarchalische Denken am längsten konserviert hat, wenn man darunter hier einmal eine gewisse Bevormundung im eigenen, persönlichen Bereich verstehen will. Weder die Land- noch die Hauswirtschaft wird daran vorbeikommen — neben der heute üblichen Lehre, die sich in ihrem Rahmen durchaus bewährt hat — andere, neue Formen der Ausbildung und Zusammenarbeit zu finden. Tut sie es nicht, verliert sie die Jugend, den Nachwuchs und damit das Morgen.

Es gibt heute kein Arbeits- oder Wirtschaftsgebiet, das auch nur vor einer annähernd ähnlich schwierigen und folgeschweren Aufgabe steht wie die Land- und Hauswirtschaft. Es liegt im Interesse aller, die oben genannten mitwirkenden Maßnahmen, die als Partner zur Bewältigung dieser Aufgabe notwendig sind, zu fordern und zu fördern.“ (Dr. Berghaus)

Die eigenen Kinder auf dem Hofe

„Wir sprechen viel von Landflucht. Man kann ihr nur entgegenarbeiten, wenn man sich diese Tatsache einmal etwas näher ansieht.

Wie steht es um unsere **B a u e r n j u g e n d** in den Klein- und Mittelbetrieben? Auf den Höfen zwisch 10—20 Hektar gibt es noch viele junge Menschen, die bäuerlichen Stolz haben und ihrem Hof mit Leib und Seele verhaftet sind. Sie streben nach Leistung, gehen in die Fremdlehre und besuchen die Fachschulen. Leider verhindern aber auch hier oft die Lasten, die auf den Höfen liegen, die Erfüllung solcher Wünsche. Die Arbeitskraft, die zum Einsatz genommen

werden müßte, ist zu teuer, das Geld für die Fachschule kann nicht aufgebracht werden.

Aber schon in dieser Gruppe zeigt sich die oft besonders schwierige Situation der Mädchen. Nicht selten lehnen es die Eltern ab, besondere Ausbildungskosten für das Mädchen zu übernehmen „sie lernt zu Haus genug“. Bleibt das Mädchel längere Zeit auf dem elterlichen Hof, dann bekommt sie meistens kein selbständiges Arbeitsgebiet und keinen entsprechenden Arbeitslohn. Und, um dem Schicksal einer unbezahlten und wenig anerkannten „Brudermagd“ zu entgehen, strebt es fort — in der Regel in die Stadt.

In den kleineren bäuerlichen Betrieben (unter 10 ha) erleben die Kinder oft sehr stark die große Überlast der Arbeit, und die abgearbeitete Mutter ist es nicht selten selbst, die ihrer Tochter ein besseres Schicksal wünscht, darum „heirate ja keinen Bauern!“ Die unzweckmäßigen Arbeitsvorrichtungen, die geringen technischen Hilfsmittel, die geringen Barmittel, die mangelnden Hilfskräfte (die gar nicht bezahlt werden könnten) sind u. a. Gründe für die besonders schwierige Situation in diesen Betrieben, aus denen die Eltern die Mädchen oft in die nahe Fabrik schicken, damit sie Bargeld heimbringen.

Und wo sind die Kinder der ostvertriebenen Bauern? Wenig Ostvertriebene fanden Boden und Hof im Westen. Die meisten streben danach, nun wenigstens ihren Kindern ein Vorwärtskommen in einem Beruf in der Stadt zu ermöglichen. Man kann mit ca. 200 000—250 000 ostvertriebenen Bauern rechnen — wo sind ihre Kinder? Kostbares bäuerliches Blut und Können geht hier dem Land verloren. Hier ist Landflucht im größten Stil!

Aber es arbeiten nicht nur Bauern, sondern auch Landarbeiter auf dem Hof. Man darf wohl sagen, daß in manchen Bezirken die Mädchen dieser Familien, gewiß bis zu 80%, die Arbeit auf dem Bauernhof nur als eine ungeliebte Notwendigkeit auffassen und sie tun, weil die Verhältnisse sie zwingen.

Ihr Streben geht in die Stadt. „Kann man sich als Magd eine kleine Aussteuer ersparen? Findet man auf dem Land den rechten Ehepartner? Hat man es im städtischen Beruf nicht viel leichter?“

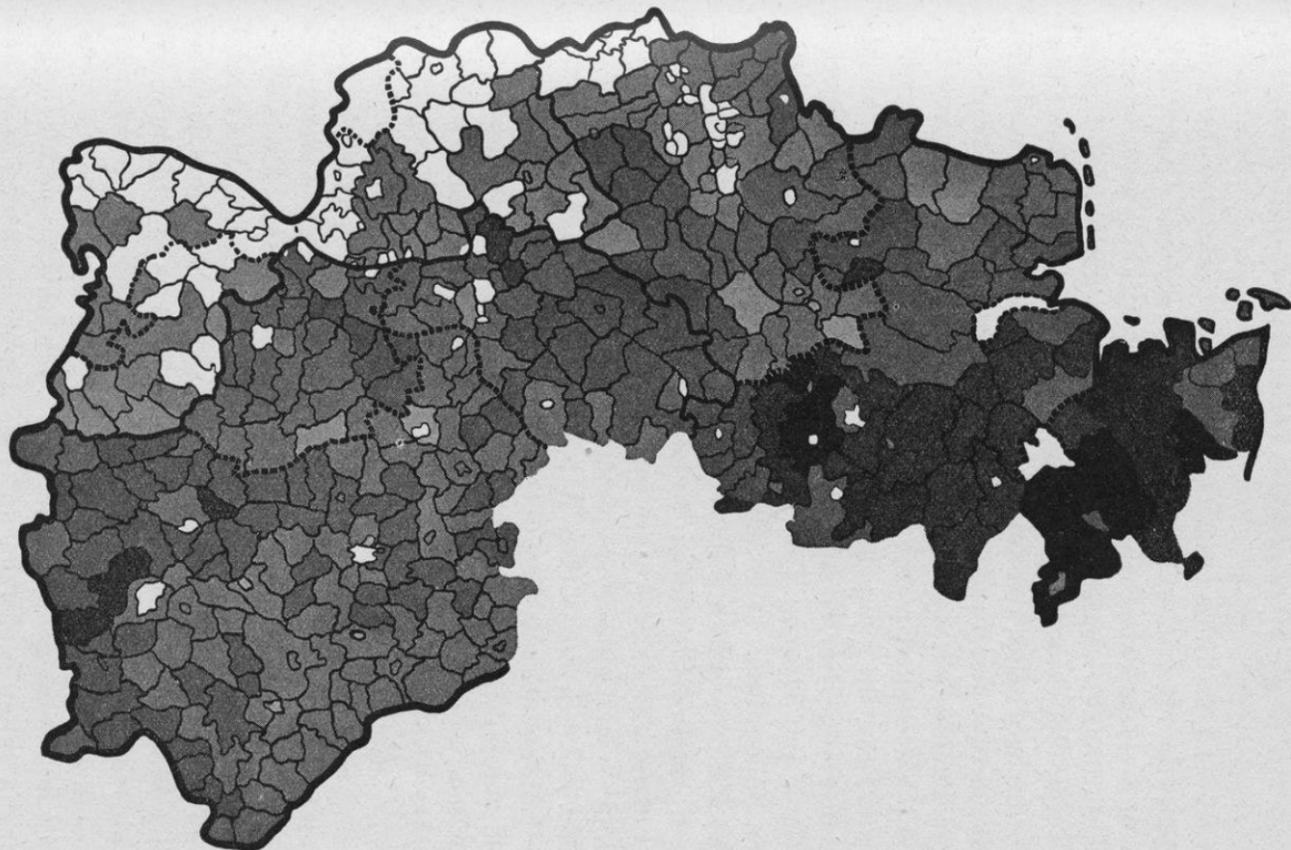


Bild 9. 1946 gegen 1939. Bevölkerungszuwachs am falschen Platz. Die wirtschaftsschwächsten Gebiete mußten die meisten Zuwanderer aufnehmen

Folgerungen und Forderungen

Tatsache ist, daß die weitaus größte Zahl (ca. 80%) der landwirtschaftlichen Betriebe in Westdeutschland, Betriebe unter 20 ha sind. Eine weitere Tatsache ist, daß die größte Zahl dieser Betriebe reine Familienbetriebe sind und ohne fremde Hilfe arbeiten. Sie können nur leistungsfähig und gesund sein, wenn Bauer und Bäuerin fortschrittlich denken und über bestes Können verfügen. Die Überlastung der Frau hat aber keineswegs ihren Grund nur in der mangelnden Rationalisierung und Motorisierung dieser Betriebe. Eine wichtige Ursache ist die falsche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die mangelnde Arbeitseinteilung und die fehlende Arbeitsordnung. Hier ist auch der Grund für so manche schlechte Ausbildung der eigenen Tochter oder der Arbeitskraft und ihrer falschen Behandlung. Eine Sammlung von vielen Tausend persönlicher Berichte weiblicher Jugendlicher auf dem Lande sprechen das deutlich aus. Sie geben Aufschluß darüber, wie die Landjugend heute unter der Ausbildungsnot und unter einer Familiennot leidet — weil „niemand sich um uns kümmert und die Mutter zu müde ist nach der vielen Arbeit!“

Die Konsequenz aus diesen Tatsachen wäre: eine entsprechende Ausbildung und Erziehung nicht nur der Mädchen, sondern auch der Jungen; sowie eine entsprechende Beratung nicht nur der Bäuerinnen, sondern auch der Bauern!

Aber es gibt nicht nur einen Strom vom Land zur Stadt, sondern auch einen von der Stadt zum Land! Richtig geworben, richtig vorbereitet (s. z. B. „Jugendhilfe Land“), werden sich immer junge Menschen bereit finden, einmal für einige Zeit in der Landwirtschaft zu arbeiten. Freilich kommt für diese nicht sofort eine dreijährige Lehre in Frage — aber doch nur ein gutes Ausbildungsverhältnis, begleitet von einer guten Berufsschule und in Verbindung mit einer aktiven Jugendarbeit. Mancher Jugendliche wird dann auf dem Land verbleiben.

Es ist m. E. eine große Frage, ob wir tatsächlich eine sehr große Zahl mehr junge Menschen auf dem Land zur Ausbildung und

Arbeit brauchen. Es ist aber in jedem Fall sicher, daß wir gut begabten und gut ausgebildeten Nachwuchs brauchen. Er aber wird nur durch eine individuelle Beratung und durch sorgfältigste Ausbildung und Fortbildung zu diesem Beruf finden. Doch bestes Fachwissen und vielseitigstes Berufskönnen genügen noch nicht! — Wie Beispiele zeigen, wandern oft beste Kräfte aus guten Stellen ab! — Die Jugend muß seelisch angesprochen werden! Jede Arbeit ist letzten Endes eine seelische Leistung. Ist Freude und Bereitschaft nicht da, dann verläßt man seinen Arbeitsplatz. Darum werden die beste Rationalisierung der Land- und Hausarbeit und selbst das beste geistige Fachtraining allein n i c h t s nützen, wenn die heutige seelische Unterernährung in diesen Lebens- und Arbeitsbereichen für die Jugend bleibt!“ (Dr.Berghaus)

Archaische Sozialordnung

Das Gespräch in Niederbreisig ergab, daß hauswirtschaftliche Berufe in vielen Punkten die gleiche Schwäche zeigen wie die Landarbeit. Auch hier wurde von Reformen für das Arbeitsverhältnis und den Ausbildungsgang gesprochen, die seit Jahrzehnten erstrebt werden, und von einzelnen Fortschritten, die gemacht sind. Aber auch hier zeigt sich eine durchgehende Unterlegenheit des hauswirtschaftlichen Berufes gegenüber denen anderer Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, vor allem der Fabrikarbeit. Die Ausdehnung einer vernünftig gestalteten hauswirtschaftlichen Tätigkeit wäre ein wesentliches Hilfsmittel gegen die Berufsnot der Mädchen, aber die Voraussetzungen dafür sind nicht von heute auf morgen zu schaffen.

Wenn man der männlichen Jugend das Recht auf Arbeit und Beruf zur Existenzsicherung, zur körperlich-geistigen Entwicklung, zur Entfaltung aller Kräfte und Fähigkeiten und damit zur Persönlichkeitsbildung zu erfüllen trachtet, so ist es ein Unrecht, aus veralteten Anschauungen oder Bequemlichkeiten die Domestikation der weiblichen Jugend aufrecht zu erhalten. Die Zukunft der Frau ist heute anders zu sehen als in vergangenen Zeiten. Sie muß sich so ertüchtigen können, daß sie wirtschaftlich und sozial ein

selbständiges Dasein zu führen in der Lage ist. Die Grundrechte müssen so erfüllt werden, daß sie imstande ist, ‚in freier Wahl das Leben zu gestalten.‘ Die Jugend sieht als ihr Bildungsziel die Frauenpersönlichkeit, die den Beruf der Hausfrau mit der Berufsaufgabe im außerhäuslichen Kreis zu vereinigen vermag.

„Die Abneigung gegen Betätigung in abhängiger Stellung in der Hauswirtschaft und in der Landwirtschaft liegt in der sozialen Einordnung dieser Arbeit und nicht an Äußerlichkeiten. Hier gilt es, mit Vorurteilen und der überlieferten entwürdigenden Stellung der Hausgehilfin aufzuräumen; sie sollte in Zukunft Mitarbeiterin der Hausfrau sein. Hauswirtschaftliche Grundbildung in der Berufsschule, Haushaltungsschule und Hauswirtschaftslehre, zuerst aber Wandel in der Gesinnung, das sind die Wege zum Ziel. Dann erhält die hauswirtschaftliche Betätigung ihren tieferen Sinn als Vorbereitung der jungen Frauen auf die künftige Familie. So wird das Gemeinschaftserleben gefördert, eine neue Sicht von Heim und Familie vermittelt, die unserer Zeit so dringend nottut. Und im gewerblichen Raum erhebt die weibliche Jugend zwei Forderungen: Erschließung neuer, der Frau angemessener Berufszweige in Industrie und Handwerk, Jugendpflege und Bildungsmaßnahmen für die weibliche Jugend in der ungelernten Arbeit.“ (Dr. Marx)

Wenn das Ausbildungsrecht der Mädchen dem der männlichen Jugend gleichgestellt wird, und auch wenn man anerkennt, daß man die Menschen nicht zwingen kann, in Land- und Hauswirtschaft zu bleiben, solange die soziale Unterwertigkeit dieser Arbeitsverhältnisse fortbesteht, so soll das nicht heißen, daß hier denen Vorschub geleistet werden soll, die aus einer Arbeit fliehen, weil man schmutzige Finger bekommt. Nicht der Drang zur angenehmsten Arbeit, zum weißen Kragen, der auch in Amerika verzeichnet wird, sollte in der Besprechung in Niederbreisig verteidigt werden. Wohl aber war man der Meinung, daß in den Arbeitsverhältnissen auf dem Lande und in der Hauswirtschaft vermeidbare Fehler gemacht werden, die die Flucht aus diesen Berufen unnötig vergrößern. Von dem Recht der Gesellschaft, Menschen zur Arbeit zu zwingen, wird noch die Rede sein.

DER HERD DES UNGLÜCKS

Der erhebliche Bedarf der Landwirtschaft an Arbeitskräften könnte zu dem Schluß verleiten, als ob unser Ausgangspunkt falsch gewesen sei. Kommt es wirklich darauf an, der am falschen Platz sitzenden Flüchtlingsjugend zu einer Beschäftigung zu verhelfen, ihr durch Umsiedlung die gleiche Chance zu geben, wie sie die wirtschaftlich intakten Gebiete bieten können? Jetzt könnte der Eindruck entstehen, als ob, wenn nur die richtigen Voraussetzungen geschaffen würden, die landwirtschaftlichen Gebiete selbst das gegebene Arbeitsfeld für diese Jugend wären. Damit dieser Irrtum nicht aufkommt, muß an die Zahlenverhältnisse erinnert werden.

Niedersachsen hat 2 056 000 Flüchtlingsvertriebene
und Evakuierte

Schleswig-Holstein 1 039 000

Bayern 2 058 000 aufgenommen.

Niemand kann auch nur einen Augenblick annehmen, daß die deutsche Landwirtschaft mehr als einen kleinen Bruchteil dieses Unglücks ausgleichen könnte. Selbst wenn zu ihrer Erneuerung alles Erdenkliche geschähe: Es bleibt dabei, daß die Heimatlosen aller Art genau umgekehrt verteilt sind wie die wirtschaftliche Ertragskraft der Bundesländer. Das Schaubild Nr. 7 behält seine Beweiskraft auch dann, wenn die notwendigen Reformen in der Landwirtschaft durchgeführt sind. Das bedeutet für die Notstandsgebiete, daß hier für den größeren Teil der heimatlosen Jugend keine realen Berufsaussichten bestehen und daß die Arbeitslosenzahlen diese Aussichtslosigkeit nicht einmal im ganzen Umfang bezeichnen.

„Nehmen wir Schleswig-Holstein als Beispiel und beschränken uns auf die Schulentlassenen bis zu 18 Jahren:

Entlassungsjahr	männlich	weiblich	insgesamt
1949	18 979	19 064	38 043
1950	24 700	22 500	47 200
1951	21 500	19 000	40 500
1952	26 000	23 000	49 000
1953	30 000	27 000	57 000
1954	28 000	24 000	52 000

Zu den Ostern 1950 entlassenen 47 000 Jugendlichen kamen noch 9000 Arbeitslose aus dem Vorjahre, insgesamt also 56 000 Berufsanwärter. Davon konnten 22 500 in Lehr- und Arbeitsstellen vermittelt werden, etwa 1500 höhere oder Fachschulen besuchen. Für 32 000 Jugendliche unter 18 Jahren ist also keine Arbeit zu finden, obgleich auch in Schleswig-Holstein die Lehr- und Arbeitsstellen zahlreicher sind als in der Vorkriegszeit. Die Zahl der Arbeitslosen zwischen 18 und 20 Jahren wird auf 12 000 geschätzt.

Wie sehr gerade hier die Flüchtlinge in die erwerbsarmen Gebiete abgedrängt sind, ergibt sich aus dem Schaubild Nr. 8, nach dem 8 von 17 Landkreisen mehr Heimatlose als Ansässige beherbergen. Es gibt noch 490 Flüchtlingslager in Schleswig-Holstein, in denen 40 000 Kinder und weit über 20 000 Jugendliche leben.

Während die Zahl der Lehr- und Arbeitsstellen infolge der Wirtschaftsstruktur des Landes kaum erheblich gesteigert werden kann, wird eine weitere Verschärfung der Lage durch die starken Vorkriegs-Jahrgänge, die bis 1955 zur Schulentlassung kommen, befürchtet. Man schätzt, daß es bis zum Jahr 1954 250 000 arbeitslos bleibende Jugendliche geben wird, wenn keine Abhilfe gefunden wird.

Innerhalb der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins ist die Flüchtlingsjugend nochmals besonders benachteiligt. Sie hat nicht die Verbindungen wie die eingesessene Jugend, die sich privat, und nachfolgend sanktioniert durch das Arbeitsamt, Lehr- und Arbeitsstellen besorgt. Durch den mangelhaften Schulbesuch während des langen Fluchtweges ist sie auch in der Allgemeinbildung

ins Hintertreffen geraten und hat oft, trotz guter Begabung, das Schulziel nicht erreicht. Gerade die Flüchtlingsjugend lebt abseits, an Orten, wo keine beruflichen Chancen bestehen. 64 Prozent der Flüchtlingsbevölkerung lebt in Städten und Gemeinden unter 10 000 Einwohnern; 21 Prozent in Orten mit weniger als 1000 Einwohnern. Die Familien aus dem Osten sind dort hängen geblieben, wo ihre Trecks im Jahre 1945 endeten oder wo sie der Dampfer aus dem Osten anlandete oder wo auf dem Fluchtzuge noch unzerstörte Unterkünfte zu finden waren. Die Arbeitslosigkeit der Mädchen bis 18 Jahren ist vielfach — nach Meinung des Arbeitsamtes Lübeck — doppelt so groß wie die der Jungen. Politisch besonders bedenklich ist die große Arbeitslosigkeit der 18—25jährigen, die um die Zeit der Berufsreife auf der Flucht waren und seitdem noch keinen Halt gefunden haben. Das Echo, das das Pfingsttreffen der FDJ in Berlin bei dieser Jugend gefunden hat, ist bedrückend.“

(Brockmann)

Ersatzformen der Arbeit und der Ausbildung

Es gibt zwei Auswege für Schleswig-Holstein: Einmal die Umsiedlung der Berufsanwärter in die wirtschaftlich stärkeren Gebiete und zweitens, solange das nicht gelingt, die Schaffung von Ersatzformen der Arbeit und der Ausbildung, um die Jugend vor der völligen Abstumpfung und Verwahrlosung zu behüten. Für das erste Ziel ist Schleswig-Holstein auf die Mitwirkung aller Kräfte im westdeutschen Bundesgebiet angewiesen. Von dieser Umsiedlungsfrage soll später die Rede sein. Für die Notmaßnahmen an Ort und Stelle hat Schleswig-Holstein durch das Gesetz vom 15. 12. 49 die vielerlei örtlichen Hilfsversuche sanktioniert und der staatlichen Unterstützung versichert, die mit dem Namen Jugendaufbauwerk verbunden sind. Am 1. 6. 1950 bestanden in Schleswig-Holstein insgesamt 138 solcher Vorhaben. Es gab 44 Heime mit Übernachtungsmöglichkeiten und 94 Tagesheime, darunter 101 Heime für männliche und 37 Heime für weibliche Teilnehmer. 5000 Jugendliche werden z. Z. auf diese Weise erfaßt; zwei Drittel davon sind Flüchtlinge. Damit ist also erst ein Zehntel der gefähr-

deten Jugend erfaßt. Die fünf Stunden täglicher gemeinschaftlicher Arbeit und die drei Stunden erzieherischer Betreuung kosten aber bereits 1000 Mark für jeden Jugendlichen. Auch diese Ersatzleistung kann Schleswig-Holstein deshalb nur in dem Umfang erweitern, wie ihm Hilfe von außen gewährt wird.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk

Mit dem schleswig-holsteinschen Gesetz ist eine gewisse Begriffsverwirrung eingetreten. Jugendaufbauwerk nannte sich schon länger die zusammenfassende Organisation von Hilfsmaßnahmen für die berufslose Jugend, die im ganzen Bundesgebiet arbeitet und die Bemühungen in Schleswig-Holstein als eine seiner Landesarbeitsgemeinschaften mitumfaßt. Dieses Jugendaufbauwerk faßt beide Hilfswege zugleich in sich, die Notmaßnahme zur Jugendbeschäftigung am falschen Platz, wie auch die Umsiedlung und Arbeitsvermittlung in die gewerbekräftigen Gebiete, wofür in den Jugendwohnheimen das entscheidende Mittel gefunden wurde. Es führt zur Verwirrung, wenn man die örtlichen Ersatz-Maßnahmen und den Gesamtplan, den die Münchener Geschäftsstelle des Jugendaufbauwerkes im Bundesgebiet vertritt, beide mit dem Wort Jugendaufbauwerk bezeichnet (siehe Anhang).

Die Notmaßnahmen im besonderen

Das durchgreifende Hilfsmittel der Jugendumsiedlung ist nicht überall und vor allem nicht schnell genug zu realisieren. Gerade in den entscheidenden Jahren, in denen der Schulentlassene — in den Entwicklungskrisen der Reifezeit stehend — den Weg aus dem Kindesalter zur vollwertigen Mitwirkung in die Welt der Erwachsenen finden soll, ist aber jeder Tag verhängnisvoll, an dem ein Jugendlicher lernt, daß er abseits steht, daß für ihn im Leben kein Platz ist. Deshalb werden Ersatzformen, wie das Schleswig-Holstein-Aufbauwerk, wie die süddeutschen Aufbaugilden, die Gilden in Niedersachsen, noch sehr lange Zeit notwendig sein.

In Bayern laufen 342 Jugendwerke, 152 Vorhaben in Südbaden, 190 in Nordbaden, die insgesamt 8400 Jugendliche umfassen. Die

Zahl der weiblichen Teilnehmer ist weit überwiegend. Es ist ermutigend, daß solche Bemühungen, dem Jugendleben einen Sinn zu geben, in allen Teilen des Bundesgebietes völlig aus örtlicher Initiative durch den tatkräftigen Einsatz einzelner Jugendfreunde zustande gekommen sind, so daß es der sammelnden Statistik nachher schwerfällt, diese überall verschiedenen Aktionen unter einheitlichen Begriffen zu summieren. Aus den bisherigen Erfahrungen ergeben sich einige überall wichtige Fragen:

1. Jugendgemeinschaftswerk oder Arbeitsdienst?
2. Wo ist die richtige Arbeit zu finden?
3. Wie bekommt man die besten Leiter?

Zu der ersten, mit politischer Hochspannung geladenen Frage: Die Herkunft der bisherigen Gruppen, die sich zusammengetan haben, schließt die von manchen gesehene Gefahr, daß man in die Fehler des früheren Arbeitsdienstes verfallen könnte, geradezu aus. Man legt bisher den größten Wert auf kleine, übersehbare Gruppen, bei denen 40 Teilnehmer nicht überschritten werden, schon wegen der Schwierigkeiten, geeignete Räume für Unterkunft und Gemeinschaftsleben zu bekommen. Alles, was Kasernierung oder Vermassung bedeuten könnte, wird aus pädagogischen Gründen vermieden.

Freilich ist auch der freiwillige Arbeitsdienst vor 1933 (der spätere kommt ohnehin nicht als Ziel in Frage), aus solchen örtlichen, pädagogisch gerichteten Ansätzen hervorgegangen und doch von der Vermassung nicht verschont geblieben. Damals aber lag das Schwergewicht der Jugenderwerbsnot in den Großstädten, damals lag es viel näher zusammenzufassen, damals waren große Unterkünfte und große Arbeitsvorhaben verhältnismäßig leicht zu beschaffen, während heute das Schwergewicht dieses Berufersatzes in den kleinen Gemeinden auf dem Lande liegt, so daß auch aus äußeren Gründen der damals gegangene Weg vermieden werden kann.

Zur zweiten Frage, zur Beschaffung gemeinnütziger Arbeit: Dr. Lenhart führt in einem Bericht folgende Arbeitsmöglichkeiten auf:

1. Arbeitsvorhaben, die eine Grundausbildung vermitteln,
2. Arbeitsvorhaben, die einer Berufsvorbildung dienen,
2. Arbeitsvorhaben, die eine Berufsfindung ermöglichen,
4. Gemeinnützige und zusätzliche Notstandsarbeiten.

Die zuletzt genannte sei die geringste Lösung und nur dann erwünscht, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft seien. Schon hier wird deutlich, daß alle Arten Ersatzbeschäftigung die engste Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt voraussetzen, ja den Anreiz, daß der, der an diesen Bildungsmöglichkeiten teilnimmt, bei der Zuweisung echter Arbeit einen Vorzug genießt.

Ernste Arbeit finden

Trotz des schlechten Ranges, den Dr. Lenhartz mit Recht den eigentlichen Notstandsarbeiten gibt, spielen sie in den überlaufenen und gewerbeschwachen Notstandsgebieten eine entscheidende Rolle, wenn die Jugend nicht ganz verbummeln soll. Nach der Denkschrift des Schleswig-Holsteinschen Ministeriums beschränken sich die Leistungen aufbauender Arbeit auf gemeinschaftliche Vorhaben, die als zusätzliche Maßnahmen die Belange des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht berühren dürfen. Es soll Wert darauf gelegt werden, daß die Arbeit einen volkswirtschaftlichen Nutzen hat und die Jugend in ihrer eigenen Zielsetzung anspricht. Diesem frommen Wunsch folgt eine Liste der bisherigen Arbeitsvorhaben:

1. Jugendheime und Freilichtbühnen,
2. Anlegen von Grünanlagen in Flüchtlingslagern und Gemeinden, leichter Wegebau und Ausgrabungen,
3. Bau von Spiel- und Sportplätzen sowie Schaffung von Liegestrand- und Bademöglichkeiten,
4. Schaffung von Windschutzanlagen und Aufforstungsarbeiten,
5. Nähen, Kochen und soziale Hilfsdienste,
6. Beruflich fördernde Maßnahmen.

Grundlehrgänge:

- a) Eisen- und Metallbearbeitung,
- b) Holzbearbeitung.

Nach der Gesetzesvorlage zur Errichtung eines Pflichtarbeits-

dienstes im niedersächsischen Landtag für über 17jährige ist die Ableistung typischer Notstandsarbeiten geplant, „soweit der Jugendliche nicht in Kanzleihilfsarbeit bei den Dienststellen des deutschen Aufbauwerkes tätig sein kann.“

Schleswig-Holstein erklärt zu seinem Katalog: „Diese Arbeiten in den Jugendaufbauwerken stellen keinen Selbstzweck dar. Es kommt nicht auf irgendwie meßbare Leistungen an, vielmehr soll sie den jungen Menschen mit der Arbeit an sich bekanntmachen; sie soll zu der Erkenntnis führen, daß Arbeit zur Befriedigung führt.“

Man kann sich gegenüber dieser Theorie von der Befriedigung an der Arbeit an sich nicht des Eindruckes erwehren, daß die letzte Form für diese Nothilfe noch nicht gefunden ist. Die Industrie- und Handelskammer Lübeck, die an manchen Arbeitsvorhaben wegen ihres läppischen Inhaltes Anstoß nahm, hat angeregt, in einer Gemeinschaftsarbeit mit der Bauwirtschaft ein umfassendes und sich über Jahre erstreckendes Vorhaben, — Landgewinnungen der schleswig-holsteinschen Westküste — in Angriff zu nehmen, auch wenn das Bundesmittel erfordere:

„Im Rahmen eines solchen Vorhabens wäre die Möglichkeit gegeben, Jahre hindurch tausende von Jugendlichen, die in Lehrlings-Wohnheimen (Schweden-Baracken) unterzubringen wären, jahrgangsweise mit einer volkswirtschaftlich bedeutungsvollen, ernstesten Arbeit in Berührung treten zu lassen.“ (Syndikus Gericke, Lübeck).

Man sollte solche Gedanken nicht gleich deshalb ablehnen, weil sie zu arbeitsdienstähnlichen Formen führen können. Es liegt etwas daran, ob sich die Jugend in kleinstem Kreise in Verschönerungs-Bagatellen bewegt, oder ob sie den Schwung eines großen Werkes, das der Allgemeinheit und der Nachwelt dient, in sich trägt.

Die richtigen Leiter gesucht

Auswahl und Schulung der Leiter und Erzieher für die Arbeitsgruppen ist die dritte große Sorge. Schleswig-Holstein rechnet für die durchschnittlich 30 Teilnehmer fassenden Gemein-

schaften einen Hauptleiter und ein oder zwei Helfer, die aus dem Teilnehmerkreis besonderer Heimleiter-Lehrgänge ausgewählt werden. Geeignet erscheinende Bewerber erhalten zunächst einen viertägigen Einführungslehrgang. Nach etwa zwei Monaten praktischer Arbeit werden die Bewerber erneut für zwei bis drei Wochen zusammengezogen und erhalten durch Fachkräfte aus Wissenschaft und Praxis weitere Schulung ihrer geistigen, praktischen und musischen Kräfte. Schon gibt es in verschiedenen Ländern regelmäßige Heimleiter-Konferenzen und Zentralstellen, die sich planmäßig um die Auswahl und Ausbildung der Leiter für die vielen neuen Heime bemühen. Dabei geht es allerdings um die zweite weit wichtigere Art der Heime, um solche nämlich, die der Umsiedlung dienen.

Die Wanderung zum Arbeitsplatz

So sehr die Linien in der Praxis ineinanderfließen, so wichtig ist es, eine echte Lösung für die Jugend in den Notstandsgebieten von den bisher besprochenen Notlösungen zu unterscheiden. Wenn die Möglichkeiten, Jugendliche in Landwirtschaft und Gewerbe der Notstandsgebiete unterzubringen, erschöpft sind, bleibt ein gewaltiger Rest übrig; in Schleswig-Holstein z. B. die Mehrheit der heute und künftig stellenlosen Jugendlichen. Da kann nur durch Umsiedlung geholfen werden. Wie sehr die Gewerbestruktur eines Landes entscheidet, zeigt sich darin, daß das Land Württemberg-Baden, ohne nennenswerte Arbeitslosigkeit, auf die Fläche gerechnet soviel Fremdlinge hereingenommen hat, wie Schleswig-Holstein. Schon ehe die ersten Jugend-Wohnheime neuer Prägung aufkamen, hatte der Nachwuchsmangel in Nordrhein-Westfalen dazu geführt, daß von den großen Bergwerksunternehmen selbst nach der Flüchtlingsjugend Umschau gehalten wurde. So wie das Ruhrgebiet seit 80 Jahren den Überschuß der Landgebiete an sich gezogen hat und nur dadurch zu seiner heutigen Größe heranwuchs, so ist auch heute ein laufender Nachwuchsbedarf, der nur von außen befriedigt werden kann, vorhanden. Das gleiche gilt in

abgeschwächtem Maße für andere Gewerbezentren. Nordrhein-Westfalen hat gegenüber 1939 mehr Zuwanderer aufgenommen als Schleswig-Holstein und doch sind die sozialen Wirkungen völlig anders. Hier macht der Zuwachs freilich auch nur 9,7 Prozent der Bevölkerung, in Schleswig-Holstein 65,4 Prozent der Ausgangsbevölkerung aus. (Walter Report).

Neue Fäden zwischen den Abnahme- und Aufnahmegebieten sind geknüpft. Nicht nur die Lehrlingsheime des Bergbaues, auch die Patenschaften zwischen nordrhein-westfälischen und schleswig-holsteinischen Arbeitsämtern bezeichnen einen wirtschaftlich fundierten und deshalb Dauer versprechenden Ausweg.

Wo gehören die Wohnheime hin?

Die aus gemeinnützigen Kräften geschaffenen Lehrlings- und Jugendheime sollten dieses natürliche Gefälle ausnutzen. Solche Heime, die den normalen Berufsansatz am richtigen Ort, wo nur der Wohnraum fehlt, ermöglichen sollen, haben nur Zweck, wo es genügend Erwerbschancen gibt. Hier dürfen also die Mittel nicht nach Schema F oder gar nach dem Notstandscharakter der Länder verteilt werden. Die Wohnheime, die Schleswig-Holstein helfen können, gehören gerade nicht nach Schleswig-Holstein, sondern ins Ruhrgebiet. Dr. Lenhartz hat es bereits notwendig gefunden, ein Wörterbuch zu schaffen, um die Begriffe klar auseinander zu halten. Was hier gemeint ist, findet sich bei ihm unter der Bezeichnung: „Jugendwohnheime ohne eigene Ausbildungsstätten, auch auch Heime, Lehrlingsheime oder Heimstatt genannt.“ Er definiert wie folgt:

„Der Jugendliche wird im Ort oder in der Nachbarschaft im Handwerk, Handel, Industrie usw. ausgebildet und beschäftigt.“

Während also alle Ersatzeinrichtungen, wie sie auch benannt seien, Beschäftigung und Ausbildung selber schaffen müssen, führen diese Heime zur Eingliederung der Jugendlichen in das normale Arbeitsleben.

In Niederbreisig berichteten Herr Richter und Herr Dr. Lenhartz,

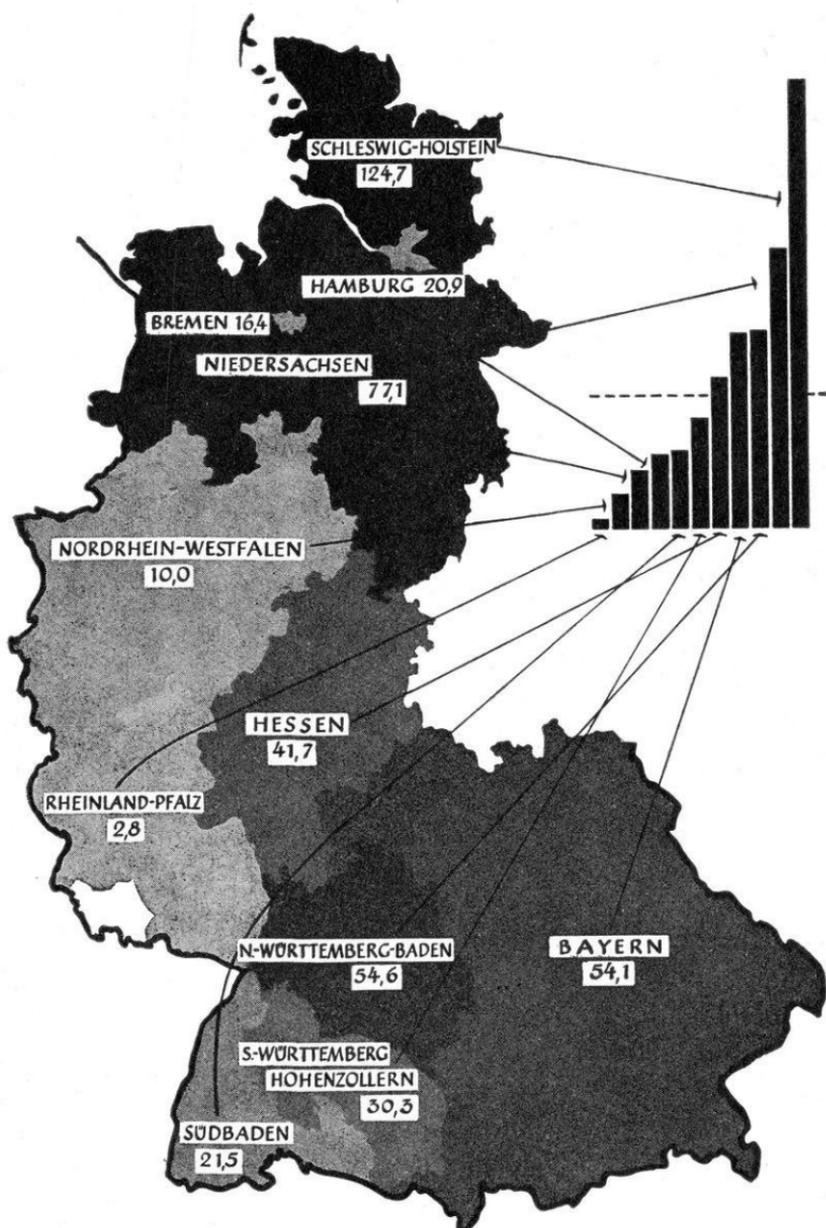


Bild 10. Zunahme der Volksschulkinder Schuljahr 1947/48 gegen 1938/39 in Prozenten

daß es z. Z. 419 solcher Wohnheime mit einer Belegung von etwa 19 000 Jugendlichen gebe; weitere Heime sind in großem Umfang geplant, in Bayern allein 100.

Wer den Aufenthalt in den Heimen bezahlt, ist mangels Bundesregelung eine schwierige Frage. Nordrhein-Westfalen jongliert z. Z. mit folgenden Hilfsmitteln:

1. Die Erziehungsbeihilfe des Arbeitgebers
2. Die Ausbildungsbeihilfe des Arbeitsamtes
3. Die Ausbildungsbeihilfe des Amtes für Soforthilfe.
4. Die Fürsorgeleistungen der Bezirksfürsorgeverbände im Rahmen der Berufsfürsorge nach den Reichsgrundsätzen über Art und Maß der öffentlichen Fürsorge
5. Die Mittel, die unter Umständen von den Arbeitgebern oder von den Arbeitgeber-Verbänden und anderen Körperschaften, wie z. B. die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer, zur Verfügung gestellt werden.“ (Aus einem Schreiben des Landesverbandes der Inneren Mission Westfalen).

Die Heime sind keine Endstation

Man hat geschätzt, daß etwa zehnmal soviel Jugendheime bestehen müßten, als jetzt vorhanden sind. Wenn das wahr wäre, so würde so viel Geld gebraucht, daß diese Forderung schwerlich bald erfüllt werden könnte. Wie weit diese Schätzung aber wahr ist, das hängt von einer ganz einfachen Rechnung ab:

Gelingt es, den Aufenthalt des einzelnen Jugendlichen im Heim zur Vorstufe einer normalen Unterbringung in einem möblierten Zimmer in einer Familie zu machen, so wird der Platz für einen anderen Jugendlichen frei. In einem Stuttgarter Wohnheim wurde kürzlich berichtet, daß es bisher allen jungen Leuten nach einem halben Jahr gelungen sei, in der Stadt vernünftig unterzukommen. Für die Fassungskraft der Heime kommt also alles auf ihre „Umschlagsgeschwindigkeit“ an. Diese Umschlagsgeschwindigkeit hängt aber nicht nur von der Jugend und der Heimleitung, sondern vor allem von dem Verständnis der Bevölkerung und der Wohnungs-

behörden ab. Hier wäre ein unbegrenztes Tätigkeitsfeld für Kirchen-Gemeinden, Frauenverbände, Gewerkschaften. Es müßte gelingen, diesen Heimen ihre Insassen so bald wie möglich abzunehmen, geeignete Familien und Wohnmöglichkeiten für sie zu finden. Sie können dabei im Heim einen Ort der Aussprache und der Gemeinschaft behalten. Hier wäre auch die finanziell durchschlagendste Gelegenheit für die Einheimischen, sich an der Hilfe für die Jugend zu beteiligen. Wenn die Umschlaggeschwindigkeit von einem Jahr auf ein halbes Jahr herabgesetzt wird, können die Heime doppelt so vielen Jugendlichen helfen, wird sie auf ein Vierteljahr heruntergebracht, so ist wiederum der doppelten Zahl von Jugendlichen der Weg zu vernünftigen Arbeitschancen eröffnet. (Ein Vierteljahr wird in der Regel der Heimaufenthalt mindestens dauern müssen, weil man sich erst kennen lernen muß.).

DIE ZWEITE GROSSE WANDERUNG

Der Gedanke, daß man die Flüchtlingsjugend an die Gewerbezentren heranziehen muß, um ihnen überhaupt eine gleichberechtigte Chance geben zu können, ist durchaus noch nicht durchgesetzt. Gegen diese Erkenntnis stehen folgende Meinungen:

1. Man soll das Gewerbe aufs Land bringen: „Die stärkere Durchsetzung des Landes mit Industrie-Betrieben ist zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, zur Unterbringung der Jugendlichen in Lehr- und Arbeitsstellen und zur Erreichung eines Mindestmaßes von Wohlstand auch für die auf dem Lande lebende bäuerliche und kleinbäuerliche Bevölkerung ein dringendes Gebot der Stunde.“ (Landrat Dr. Schedl). Herr Schedl verweist darauf, daß während des Krieges solche Auslagerungen geschehen sind, die auch im Frieden in vollem Umfang konkurrenzfähig blieben.

In Kreisen der Landesplanung wird gelegentlich ausgesprochen, die Ansiedlung der Flüchtlinge auf dem Lande und die Zerstörung der Großstädte sei eine einmalige Chance zur „Entballung“ der Industriegebiete mit allen ihren sozialen Mängeln.

2. Manche Gewerbezentren erklären jetzt, nachdem sie viel Zuwachs bekommen haben und vor den starken Schulentlassungsjahrgängen stehen, ihr Bedarf sei gedeckt, sie könnten keinen Zuwachs an Jugend mehr aufnehmen.

3. Die Verwaltungen, die ihren eigenen Wirkungskreis allein im Auge haben, verwahren sich grundsätzlich dagegen, wenn anderswo Mittel eingesetzt werden sollen. So verwahrten sich oberhessische Landkreise selbst dagegen, daß stärkere Mittel für den Wohnungsbau nach Kassel gegeben würden.

4. Die Eltern der Flüchtlingskinder wollen oft nicht einsehen, daß sie ihr Kind hergeben müssen, um ihm eine berufliche Zukunft zu sichern. Sie sagen: Warum können nicht die ganzen Flüchtlingsfamilien, die am falschen Platz sitzen, umgesiedelt werden?

Zu 1: Jeder ernsthafte Versuch, Gewerbe aufs Land zu bringen, ist zu begrüßen. Die Mittel, die für wirtschaftlich haltbare Gründungen dieser Art aufgewendet werden, sind immer angebracht. Die Aussiedlung kapitalkräftiger Großbetriebe wäre ein wichtiges Hilfsmittel auf lange Sicht. Gegenüber der Not der Jugend von heute, die am falschen Platz sitzt, sind die Möglichkeiten der Gewerbeaussiedlung so gering oder so weit in der Zukunft liegend, daß wir nur der Jugend rechtgeben können, die sich bereits auf den Weg zu den Städten gemacht hat, und allen denen, die ihr dabei helfen. Eine so schwierige Aufgabe, wie sie die Gewerbeumsiedlung darstellt, würde Jahrzehnte brauchen, um zu einer wirksamen Zahl von Arbeitsstellen zu führen. Bis dahin können die jetzt Schulentlassenen niemals warten.

Zu 2: Die Aufnahmebereitschaft der gewerbekräftigen Gebiete schwankt nach der Konjunktur. Die tägliche Erfahrung zeigt, daß es dem tüchtigen Zuwanderer gelingt, auch da Boden zu finden, wo die Angst vor dem Nachwuchs um sich gegriffen hat. Die Chance einer geeigneten Berufsausbildung und eines breiten Arbeitsmarktes muß allen Jugendlichen gleichmäßig geboten werden, auch in flauen Zeiten, auch auf die Gefahr hin, daß eines Tages die Zugewanderten Arbeit haben und andere arbeitslos sind. Der Einwand (Ziffer 2) besagt im Grunde, daß das westdeutsche Gebiet überhaupt nicht imstande sei, seine Menschen zu beschäftigen. Selbst wer das zugeben wollte, müßte der Gerechtigkeit halber fordern, daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit g l e i c h m ä ß i g verteilt wird.

Zu 3: Selbst Arbeitsämter stellen sich gelegentlich auf den Standpunkt, daß die Einheimischen den Vorzug verdienen, daß Zugewanderte abzuweisen sind. Noch weniger ist der Ausgleich von Arbeitsamt zu Arbeitsamt vollkommen. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft berichtet, daß im Arbeitsamt Kempten

die Zahl der Lehrstellen viel zu gering war, bei dem Arbeitsamt Memmingen dagegen noch erhebliche Reserven bestanden und daß derartige Ungereimtheiten noch zwischen verschiedenen anderen Bezirken bestehen. Man müsse in Oberbayern und Mittelfranken den Lehrlingen Heime bauen, um den nötigen Ausgleich zu schaffen. Während hier der nötige zwischenbezirkliche Ausgleich gesucht wird, ergaben Besprechungen auf Bundesebene den merkwürdigsten Partikularismus. Ein Vertreter Niedersachsens wandte sich gegen die Umsiedlung von Jugendlichen und sprach die Befürchtung aus, es könne zu einer Entblößung der Abgabeländer von dem notwendigen Nachwuchs kommen. Er vertrat die Ansicht, daß die in anderen Ländern ausgebildeten Lehrlinge nach der Ausbildung wieder zurückkommen sollten. Man wollte für diese Jugendumsiedlung den Grundsatz gewahrt wissen, daß 80 Prozent der Jugendlichen, die in besondere Ausbildungsstätten kämen, aus dem eigenen Lande kommen müßten.

Es scheint völlig vergessen zu sein, daß die Flüchtlinge doppelt gestraft sind, weil sie nach der Flucht überwiegend am falschen Platz abgesetzt worden sind. Warum sollen für diese Frage Ländergrenzen ernst genommen werden? Warum sollen Flüchtlinge, für deren Berufsschicksal man fünf Jahre nichts tun konnte, nun als Eigentum der Länder betrachtet werden, die ihnen nicht helfen können? Jede Wirtschaftskarte Deutschlands widerspricht dem Versuch, eine solche Prozentrechnung ernst zu nehmen, wie sie oben erwähnt wurde. Es ist außerhalb der Behörden gelungen, die aus örtlicher Selbsthilfe entstandenen Kräfte und die bisherigen Umsiedlungsversuche, vor allem durch die Jugendwohnheime, für das ganze Bundesgebiet zusammenzufassen und aus diesen Erfahrungen zu lernen. Es wäre jetzt Aufgabe des Bundes, die staatlichen Behörden aller Stufen auf den gleichen Stand der Erkenntnis zu bringen.

Der letzte und vierte Einwand liegt auf ganz anderer Ebene. Hier handelt es sich darum, ob man die Umsiedlung richtig oder falsch macht. Es darf nicht übersehen werden, wie schwer es für die Flüchtlingseltern ist, ihre Kinder abzugeben und selbst weiter

in ihrem Dachstübchen oder in ihren Baracken auf dem Dorf zu bleiben. Es kommt hinzu, daß die Propaganda den Flüchtlingen so viele andere Dinge, vor allem die Gedanken an die Rückkehr eingehämmert hat, daß sie oft vergessen, einen produktiven Ausweg in der neuen Heimat — wenigstens für ihre Kinder — zu suchen. Noch schwerer können sie sich damit abfinden, daß die 1946 noch allgemein vorschwebende zweite Umsiedlung innerhalb des deutschen Raumes an Widerständen scheitert, die mindestens so erheblich sind, daß der Zeitverlust für die Kinder nicht getragen werden kann. Psychologische Hemmungen bestehen auch bereits bei manchen Jugendlichen selbst, die zu abgestumpft sind, um noch etwas zu unternehmen. Das zeigt folgender Bericht über einen Ungarn-deutschen Jungen von 19 Jahren, der nicht einmal in einem ausgesprochenen Notstandsgebiet lebt:

Ein Lagerleben

„Die Familie besitzt kaum Beziehungen zu der einheimischen Bevölkerung und lebt in ihrem Barackenbereich recht abgeschlossen. Am liebsten wäre es Heinrich, in einer Fabrik mit gutem Stundenlohn zu arbeiten. Zum selbstständigen Handwerker verspürt er wenig Lust. Arbeit und Berufskleidung besitzt er im Augenblick nicht. Sich in einer anderen Stadt nach einer Arbeit umsehen, ist für ihn gänzlich ausgeschlossen. Findet er in der nächsten Zeit keinen Erwerb, dann wird er dem Vater auf dem Bau helfen. Inzwischen sorgt die Familie für ihn und im Lager besitzt er gerade das Auskommen für sein Leben. Irgendwelche Bedürfnisse, die Geld kosten, hat er nicht. Er raucht kaum, geht nicht ins Kino, Bücherlesen bereitet ihm keine Freude. Im Lager fühlt er sich wohl und sicher aufgehoben. Mit der Bevölkerung will er nur ungern in Beziehung treten, eine Trennung von der Familie würde ihm schwer fallen.“

Irrläufer

Die Erfahrung zeigt, daß die psychologischen Schwierigkeiten bei den Flüchtlingseltern und Flüchtlingskindern nicht entscheidend sind. Selbst aus der Ostzone haben Eltern ihre Kinder nach dem Westen gehen lassen, damit sie etwas werden konnten. Sie haben den Trennungsschmerz um der Zukunft willen ertragen. Es gibt eine eigene Pädagogik der Umsiedlung, die hier nicht im einzelnen besprochen werden kann. Wenn man es falsch macht, läuft die Hälfte der Umgesiedelten wieder fort, entweder ins Flüchtlingslager oder zurück auf Wanderschaft. Bezeichnend für diese Gefahren ist ein Bericht des Jugendsozialwerkes Ulm über ein Heim, das dort errichtet wurde. Ulm hat keine selbstverständliche Beziehung zu einem Abgabegebiet. Das Heim hat aufgenommen, was sich in Wartesälen der Bahnhöfe, vor den Türen der sozialen Arbeitsämter und der karitativen Verbände, als Schlafgast in Ruinen und öffentlichen Anlagen gesammelt hatte, ein Teil kam illegal aus der Ostzone.

„Bei fast allen Selbsthilfewerken, insbesondere bei dem Jugendsozialwerk in Ulm, läuft eine große Zahl junger Leute ein, die über Uelzen bzw. Poggenhagen in das Ruhrgebiet eingewiesen wurden, dort entgegen dem behördlichen Optimismus und den publizistischen Angaben nicht selbft wurden, sondern mit der Zugangsgenehmigung nach Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen in der Tasche wieder erneut auf die Landstraße gingen.“ (Dr. Ebersbach, Tübingen).

Es gibt also bereits eine Reihe von mißglückten Umsiedlungen, die zum zweitenmal mit besseren pädagogischen Mitteln versucht werden müssen. Noch ist die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft, den Arbeits-Behörden und den sozialen Behörden in den aufnahmefähigen Gebieten nicht vollkommen. Auch die Jugendwohnheime müssen ihren wirtschaftlichen und sozialen Nährboden erst kennen lernen.

„Allgemein wird die Hilfe erschwert durch die Situation des deutschen ‚Beamenschalters‘, wo vielfach zu wenig Aufgeschlos-

senheit für menschliche, nicht registrierbare Überlegungen besteht.“
(Bericht Ulm).

Was tun die Städte?

Hier ist der Ort, von den deutschen Stadtverwaltungen noch einmal besonders zu reden. Zum ersten Male in der deutschen sozialen Geschichte leidet nicht die Stadt, sondern das Land unter Massenerwerbslosigkeit. Das Land kann sich nicht selber helfen, nur die Städte können helfen. Es hat Zeit gebraucht, bis das auch nur dem Grundsatz nach anerkannt worden ist. Es wird noch mehr Zeit brauchen, bis etwa in der städtischen Etatgestaltung diese Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit vollen Ausdruck findet, bis man über begrenzte und oft moralisch falsch begründete Hilfsversuche an der „streunenden Jugend“ herauskommt. In einer Entschließung der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages ist der entscheidende Satz enthalten:

„Die berufliche Ertüchtigung vollzieht sich vornehmlich im Bereich der Städte, die auch einen erheblichen Teil der heimatvertriebenen Jugend zur Ausbildung aufnehmen müssen. Die Stadt nimmt als Arbeitgeber, Lehrherr, Auftraggeber, Vermittler von Krediten unmittelbar Anteil an der Lösung des Problems. Sie hat die Bemühungen der sozialen und wirtschaftlichen Kräfte anzuregen, zu unterstützen und zu koordinieren. Der Stadt muß die Durchführung der Maßnahmen auf diesem Gebiet, soweit sie nicht unmittelbar in den Bereich der Arbeitsverwaltung gehören, übertragen werden. Die Städte müssen an der Gesamtplanung und Beaufsichtigung dieser Maßnahmen angemessen beteiligt werden und in den bestehenden oder noch zu bildenden Aktionsausschüssen des Bundes und der Länder ihrer Bedeutung entsprechend vertreten sein.“ (Kölner Entschließung).

„Die eigene, noch außerhalb der Stadt wohnende Jugend muß ohne Verzug zurückgeführt werden, auch wenn die Familien nicht mitziehen können. Die Flüchtlingsjugend in Gebieten mit unzureichenden Ausbildungsmöglichkeiten, wo es auch keine nennens-

werte Vermehrung von Lehre und Arbeit gibt, ist, soweit sie für Gewerbe, Handel und Verarbeitung auszubilden ist, in die Stadt zu verbringen.“ (Dr. Marx).

Man sollte den Willen der Städte, hier anzupacken, nicht mit Gegenforderungen verbinden, die in absehbarer Zeit keine Aussicht haben, z. B. Übernahme der Arbeitsämter in städtische Regie. Es müssen andere Wege dafür gefunden werden, aus der Arbeitslosenfürsorge von heute eine wirkliche Individualfürsorge zu machen. Hier kann im Augenblick nur eine echte Zusammenarbeit helfen, wie sie z. B. in Hamburg gelungen ist.

DIE 18-25JÄHRIGEN

Daß für die jetzt Schulentlassenen und die künftigen Berufsanwärter große Anstrengungen gemacht werden müssen, wird der Allgemeinheit von vielen Seiten deutlich gemacht. Auch lassen sich Wege der Aushilfe bezeichnen, die gangbar sind, wenn alle daran Beteiligten das Ihrige tun.

Ganz anders ist es mit der Gruppe der 18- bis 25jährigen, die manche bis zu den 30jährigen ausdehnen möchten. Gerade in diesen wertvollsten Arbeitsjahren herrscht eine weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit. Aber hier, bei den Älteren, handelt es sich nicht um eine einheitliche Gruppe, um bestimmte, leicht aufzufindende Ursachen. Noch ist nicht einmal der Versuch gemacht, in einer Gesamtübersicht nach Ländern, nach städtischen und ländlichen Verhältnissen, nach Flüchtlingen und Einheimischen herauszustellen, wer alles zu den Arbeitslosen dieser Altersgruppe gehört.

Allzuviele, die von der Schulbank in den Krieg gingen und nach kürzerer oder längerer Gefangenschaft zurückkehrten, befanden sich in einer höchst ungünstigen Ausgangsposition, als sie nach Hause kamen: Für eine normale Ausbildung waren sie zu alt und oft zu arm. Sehr vielen blieb im besten Fall das wechselvolle Dasein des ungelernten Arbeiters mit häufigem Stellenwechsel. Zu der ungünstigen Ausgangsposition sind inzwischen die Verluste an Hoffnungsfreudigkeit und Kraft hinzugekommen, die fünf Jahre vergebliche Versuche, ratlosen Hin- und Hertreibens, der Zurückweisung und der Ausgestoßenheit gebracht haben.

Aber kein Fall gleicht hier dem anderen. Diese Not beschränkt sich nicht auf die Flüchtlingsgebiete, auf die Herde der Arbeitslosigkeit. In dieser Gruppe der Jugend, die noch nicht Fuß gefaßt hat, sind alle Berufs- und Bildungsstufen vertreten. Die Trümmer der Oberschicht mischen sich mit den aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Bauernsöhnen aus Ostpreußen und Oberschlesien, die ihre Heimat nicht mehr vorfinden. Auch unter den vielen, die keinen Boden unter den Füßen bekommen haben, haben nicht alle den Mut verloren. Viele verdanken es nur ihrer eigenen Energie, daß sie nicht ganz untergegangen sind. Die jetzt noch nichts Vernünftiges gefunden haben, seien endgültig abzuschreiben, sagen viele. Eine Zusammenstellung von Äußerungen über diese älteren Berufslosen, die auf einer Reise gesammelt wurden, ergab folgendes:

„Wer von 14 bis 18 Jahren nichts Ordentliches gearbeitet hat, ist reif fürs Zuchthaus, den können wir nicht brauchen, er hat in unserem Arbeiterwohnheim keinen Platz. Der Betrieb lehnt uns jede solche Einstellung ab.“ (Aussage eines Angestellten der Personalstelle eines großen Werkes.)

„Was sollen die Berufsschulen mit solchen Leuten? Das kann ich meinen Lehrern nicht zumuten.“ (Direktor einer Berufsschule.)

„Wir haben 736 Jugendliche von 18—25 Jahren in der Kartei, das sind die Schmuggler, da ist nichts mit zu machen.“ (Leiter einer Berufsberatung.)

„Die Älteren, die jahrelang in den Flüchtlingslagern von Schleswig-Holstein gesessen haben, kommen erst nach sehr langer Anlernzeit auf ihren normalen Akkord, sie sind arbeitsentwöhnt.“ (Leiter der Lehrwerkstätte eines süddeutschen Textilbetriebes.)

„Wer jahrelang nichts gearbeitet hat, wird bei uns nicht eingestellt. Irgend eine Arbeit konnte jeder finden, auch im Flüchtlingslager.“ (Angestellter der Personalabteilung einer süddeutschen Schuhfabrik.)

„Das Umlernen hat nur dann Aussicht, wenn die Wirtschaft bereit ist, diese jungen Leute sofort zu übernehmen und länger zu beschäftigen, aber nicht, damit sie einen Beruf lernen. Das ist kein

Berufsausbildungsproblem mehr, das ist ein Vermittlungsproblem. Jetzt lernen die nichts mehr.“ (Großstädt. Arbeitsamt.)

In Niederbreisig meinten die Sachverständigen der Wirtschaft, man müsse den berufsungewohnten 18—25jährigen durch eine kurze Ausbildung den Weg in die Arbeit öffnen. Eine Verpflichtung, die Leute weiter zu beschäftigen, könne nicht verlangt werden. Damit ist es offensichtlich nicht getan.

„Bei den 18—25jährigen ist zwar das Erfordernis grundsätzlicher und sofortiger Hilfe allseitig als vordringlich erkannt, aber bisher nicht entwickelt, wie solche Hilfe aussehen kann und durchzuführen wäre. Zweifellos ist es für diese Altersschicht notwendig, unterbrochene, abgebrochene, versäumte und überhaupt fehlende berufliche Ausbildungen und Fertigungsübungen im großen Stile nachzuholen und sie dadurch wieder berufstüchtig zu machen. Um auch die Lauen zu zwingen, wird verschiedentlich angeregt, die Gewährung der Unterstützung von dem Besuch solcher Lehrgänge abhängig zu machen. Mit den Sachverständigen aus Industrie, Handel und Gewerbe wäre eingehend zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der stärkere Einsatz dieser Altersschicht gegen den Austausch überalterter Fachkräfte geschehen könnte. Daß eine gruppenmäßige Verpflanzung dieser Altersschicht im Rahmen des überbezirklichen Ausgleichs bedeutend einfacher ist als bei den Schulabgängern, dürfte klar sein.“ (Brockmann).

Er berichtet weiter über diese Gruppe:

„Während die Schulentlassenen mit allem, was Beruf heißt, zu packen sind, resigniert diese Altersschicht, ist mißtrauisch und nur schwer zugänglich, so daß Handwerker- und Industriebetriebe lieber den älteren Fachmann im Betrieb halten als diesen, sich so schwer einfügenden jungen Mann. Ganz abgesehen davon, daß diesem ja auch berufliches Können und jahrelange Erfahrung mangelt.“

Der Anteil dieser Altersklassen an der Erwerbslosigkeit ist vom August 1949 bis zum Februar dieses Jahres erheblich angestiegen, auch in den Industrieländern des Bundes. Mit dem Zusammenbruch des schwarzen Marktes nach der Währungsreform verbundene

Ehe Sie das Heft weglegen:

1. Besprechen Sie den Inhalt kritisch mit Menschen oder Gruppen, die Ihnen nahestehen oder interessiert werden sollten.
2. Stellen Sie fest, welche Gruppen oder Persönlichkeiten in Ihrer Gemeinde an der Hilfe für die berufslose Jugend arbeiten.
3. Lernen Sie alle für Sie erreichbaren Hilfseinrichtungen (Heime etc.) für die berufslose Jugend kennen und sorgen Sie dafür, daß auch andere sie kennenlernen und daß die Presse darüber berichtet.
4. Sorgen Sie, soweit es Ihnen möglich ist, für örtliche Fachaus-sprachen unter den Berufsschullehrern, den Wirtschaftsorgani-sationen, den Gewerkschaften, den Kirchengemeinden zum Thema Berufsnot der Jugend.
5. Besprechen Sie die Frage dieses Heftes mit Gruppen von jungen Menschen verschiedenster Vorbildung und Herkunft und lassen Sie sich sagen, was diese jungen Menschen denken und wünschen.
6. Versuchen Sie mit anderen gemeinsam festzustellen, was örtlich ohne große Kosten sofort gebessert werden könnte, welche Mittel für andere Sofortleistungen notwendig wären und was lang-fristig entweder kostenlos oder mit Aufwand gebessert werden könnte.
7. Sprechen Sie mit Büchereien oder Buchhandlungen, ob Sie nicht Sonderausstellungen für Berufsberatung und Arbeitsfragen für junge Menschen veranstalten können.
8. Wenden Sie sich mündlich oder schriftlich an Ihre Abgeordneten (in der Stadtverordnetenversammlung, den Kreistagen, den Landtagen und im Bundestag) und versuchen Sie, die Gedanken und Vorschläge, die Sie in Ihrem Kreise entwickelt haben, weiter-zuleiten und durchzubringen. Wenden Sie sich ebenso an die Ihnen erreichbaren Verwaltungen mit Vorschlägen, wie die Berufsnot der Jugend überwunden werden kann.
9. Versuchen Sie, unabhängig von Ihren beruflichen Pflichten, mit einem einzelnen Jugendlichen, der in Not ist, in ein Vertrauens-verhältnis zu kommen und ihm mit Rat und Tat zu helfen.

10. Teilen Sie uns alles mit, was sich nach Ihrer Meinung und der Meinung Ihres Kreises für oder gegen die Aussagen dieser Broschüre ergibt. Schreiben Sie deshalb an den

„Internationalen Rat für Jugend-Aufstieg und Selbsthilfe E. V.“

(Dipl.-Ing. J. W. Funke)

Frankfurt am Main, Börsenstraße 2 (Zi. 101).

Von dort aus wird Ihr Brief an den Herrn aus unserem Kreis weitergeleitet, der am besten Antwort geben kann.

Hoffnungen, als ob sich jetzt alles von selber finden werde, sind enttäuscht worden.

Wege der Abhilfe

Überall, wo es pädagogisch möglich ist, sollten Berufslose dieser Altersgruppen bevorzugt in die Gemeinschaftshilfe der Jugendwerke und Gilden einbezogen werden, die Ersatzbeschäftigung und betreuenden Halt bieten. Aber auch hier werden sich nicht alle einfügen. Gerade diesen, nachgerade erwachsenen Menschen, ist mit den inhaltenden Mitteln der Ersatzformen am wenigsten zu helfen. Man könnte daran denken, die Wohnheime für diese Älteren mit Vorrang auszunutzen, wo sich in den Gewerbezentren zwar Arbeit, aber keine Wohnung finden läßt. Die bisher in die Städte eingesiedelten jüngeren Flüchtlinge — ein großer Teil von ihnen sind ungelernte Bauarbeiter — sind einen ähnlichen Weg bereits gegangen. Sie wohnen heute noch großenteils zu sechs bis acht Mann in den „Ausländer-Baracken“ am Stadtrand, die zufällig stehengeblieben sind. Solche Unterkünfte müssen verbessert und erweitert werden. Denn auch die, die Arbeit haben und nicht weiter auffallen, führen zum großen Teil noch das Kasernenleben in veränderter Form weiter.

Für diese Gruppe der 18—25jährigen ist es besonders verhängnisvoll, daß die deutsche Gesetzgebung so oft schematische Renten zur Lebenshaltung gewährt, aber die Sozialverwaltung das zum Anlaß nimmt, sich nicht mehr mit dem einzelnen zu befassen. Ein großer Teil dieser Jugendlichen ist, verwaltungstechnisch gesehen, Nutznießer der Arbeitslosenversicherung oder Arbeitslosenfürsorge. Trotz der immer lebhafter werdenden Klagen über das Umsichgreifen der Schwarzarbeit besteht keine Möglichkeit festzustellen, was der einzelne eigentlich tut, ob er vorankommt oder verkommt. Die von Dr. Marx geforderte Verbindung von Arbeitslosenhilfe und Individual-Fürsorge ist hier besonders dringlich. Hier wäre sogar an die noch vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zu erinnern, jemanden, der Unterstützung will, statt dessen Arbeit anzubieten. Nur müßte es dann eine Arbeit sein, die wesent-

lich auf die Ausbildung der eigenen Fähigkeiten, auf eine zukünftige Berufslaufbahn, abgestellt würde, nicht eine Strafmaßnahme im Stil der alten Arbeitshäuser.

„Die Ansicht, als ob die Jugendberufsnot nur oder bis auf wenige Ausnahmen hin, ein wirtschaftspolitisches Problem sei, und weiter die Ansicht, daß die Dispositionen über die Arbeitskräfte innerhalb der Sphäre der Wirtschaft eine arbeitsmarktpolitische Aufgabe seien, hat zur Überschätzung der Möglichkeiten und der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung geführt.“ (Dr. Marx)

Neuer Wein in alten Schläuchen

Will man den 18—25jährigen wirklich helfen, so ist zwar jeder Appell an die Aufnahme- und Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft berechtigt, ebenso jeder Versuch der Selbsthilfe und der privaten Organisationen. Es bleibt die für deutsche Verhältnisse entscheidende Lücke bestehen, daß die öffentliche Hand für diese Zwecke keine Gesetze hat. Keine Gesetze haben bedeutet aber, keinen Etat haben.

Ein erfahrener Jugendfürsorger faßte nach einer langen Aussprache über die tatsächlichen Zustände kürzlich zusammen: „Wenn also ein junger Mensch erst einmal in Fürsorgeerziehung war oder wenn er ein gutes Jugendgefängnis erwischt hat, so ist seine berufliche Weiterbildung und Einordnung eigentlich gesichert, wenn er ein leidlich ordentlicher Kerl ist. Sonst ist kein Geld da.“

Aber wir können doch nicht alle, denen der Krieg ihre Lebenslaufbahn zerschlagen hat, erst in Fürsorgeerziehung nehmen oder straffällig werden lassen. Die Etatmittel und auch die pädagogischen Kräfte der Jugendfürsorge reichen tatsächlich nur bis zum 21. Lebensjahr. Auch das Schleswig-Holsteinsche Gesetz über das Jugendaufbauwerk beschränkt die Förderungsmittel auf Jugendliche bis zu 21 Jahren. Um einheitliche Grundsätze im Bundesgebiet wird gerungen. Ist es aber überhaupt möglich, die Hilfe für die Älteren und für die Schulentlassenen in einem Atem zu regeln?

Aber selbst wenn die Gesetze für die Mittel sorgten, wo wären an Ort und Stelle die geeigneten Einrichtungen und Menschen zu

finden, von denen diese noch immer nicht Heimgekehrten endlich erfahren, daß sie auch dazu gehören? Wer hilft vor allem den Mädchen, die großenteils erst dann in den Gesichtskreis der öffentlichen Hilfe treten, wenn sie wegen einer Geschlechtskrankheit in den Bereich der Pflegeämter kommen? In der Reihe „Sozial-pädagogischer Arbeitshefte“ ist soeben eine Berichtssammlung aus Berlin erschienen, die vor allem dieser Altersgruppe gilt. Nichts ist daraus handgreiflicher zu entnehmen, als daß die Verwaltungsstellen aller beteiligten Behörden aus der Hilfe oft ein Hin- und Herstoßen machen, oder aber auch trotz besten Willens in ihrer Zersplitterung nicht die nötigen Hilfsmittel zur Verfügung haben. Wer Geld geben kann, verfügt nicht über Obdach, wer Obdach geben kann, hat keine Verbindung zur Arbeitswelt; wo vorübergehend einmal Zwang notwendig wäre, ist niemand autorisiert, wo ein Mensch sich einmal aussprechen möchte, steht ein Schalter. Inzwischen kann man auf der Autobahn junge Leute treffen, die nur noch lügen, weil sie mit allem fertig sind.

Ein gutes Beispiel

Summarische Urteile über die Jugend sind hier am wenigsten am Platz. Der weitaus größte Teil der Berufslosen dieser Altersgruppe bedarf der beruflichen Weiterhilfe, der Kurzausbildung, der verständnisvollen und bevorzugten Vermittlung, wie sie in Hamburg gut geregelt scheint. Hamburg zählte am 28. 2. 1950 9200 männliche und 4500 weibliche jugendliche Arbeitslose im Alter von 18—25 Jahren. Es sind Umschulungskurse mit Abschlußprüfung eingerichtet worden, die täglich sechs Stunden in Anspruch nehmen: für Bauschlosser, Maurer, Straßenbetonbauer, Tischler, Dachdecker, Elektroschweißer, Refa-Leute, englische Kurzschrift, Plakatschrift, Bilanzbuchhaltung. Unter den Umschülern sind auch solche, die nur einen Wiederholungskurs in ihrem alten Beruf durchmachen, obgleich sie bereits vor der Soldatenzeit ausgelernt hatten. Nur zu oft erklären die Heimkehrer „wir fühlen uns nicht mehr sicher, wir haben zuviel vergessen.“ An die Umschulung schließt sich die bevorzugte Vermittlung durch das Arbeitsamt.

Hamburg hat weiter freiwillige zusätzliche Arbeiten eingerichtet. Der Stundenlohn, den der Träger der Arbeit zahlt, wird auf die Unterstützung aufgestockt. Es wird vier Tage lang acht Stunden gearbeitet, zwei Tage lang ist Berufsschulunterricht. Z. Z. nehmen 800 Mädchen und 500 Jungen freiwillig an solchen Arbeiten teil: Kinder-Tagesheime, Gartenamt, Meßtrupp u. dgl. (Die Arbeiten gelten zugleich als Probe des Arbeitswillens im Sinne des § 1 AVAVG.)

Ein kleiner Teil, der endgültig gegen das Leben, das er vorfindet, in Opposition gegangen ist, bedarf langwieriger und geduldiger Einzelhilfe. Vielleicht kann sich die richtige Arbeitsform dafür erst jetzt herausbilden, nachdem die große Wanderzeit der Nachkriegsjahre vorüber ist, nachdem auch der Zustrom von Jugendlichen aus dem Osten seinen Höhepunkt überschritten hat. Es wäre schon viel gewonnen, wenn wenigstens die bestehenden Behörden und Einrichtungen ihre Arbeit immer in dem Bewußtsein täten, welche menschliche Aufgabe hier gegeben ist. Deshalb folgen hier einige Lebensbilder.

Eine Soldatenfamilie

Der Vater war Angestellter der Wehrmacht und verwaltete Uniformen. Nach dem Krieg kaufte er sich zwei Pferde und einen Wagen und brachte sich mit einem Fuhrgeschäft bis zur Währungsreform ordentlich durch. Dann mußte er die Pferde verkaufen, ging eine Zeitlang als Hilfsarbeiter, ist heute arbeitslos, erhält Arbeitslosenunterstützung.

Der älteste Sohn wurde Berufssoldat. Er ist heute 28 Jahre und hat seit dem Zusammenbruch eine Hilfsarbeiterstelle nach der anderen gehabt. Umschulung leuchtete ihm nicht ein, er hielt sich für zu alt, um im Verein mit jüngeren Kameraden noch einmal von vorn anzufangen. Seit einundeinhalb Jahren findet er trotz aller Mühe keine Beschäftigung mehr. Er ist groß und kräftig und kann zupacken, aber auch das Arbeitsamt kann ihm außer gelegentlichen kurzfristigen Hilfsarbeiten nichts mehr vermitteln. Die

25jährige Tochter, deren Mann im Krieg gefallen ist, ist im Augenblick arbeitslos.

Die zweite, jetzt 23jährige Tochter ist mit ihrem Mann, den sie als Zivilarbeiter während des Krieges in Deutschland kennen gelernt hat, ins Ausland verzogen.

Das vierte Kind, der 20jährige Sohn, hat 1943 die Volksschule absolviert, dann als Handsetzer gelernt, bis der Betrieb durch Bombenangriffe zerstört wurde. Auch sein zweiter Betrieb brannte aus. Nach Kriegsende hatte er noch kein Lehr-Ende und keine Zeugnisse. 1945 gab es keine neue Stelle für ihn, er half dem Vater im Fuhrgeschäft bis 1948. Dann hatte er den Mut verloren, eine neue Setzerstelle ausfindig zu machen. Seitdem macht er gelegentliche Aushilfsarbeiten. Seit einigen Wochen ist er in Arbeitslosenunterstützung. Dabei ist er kaum zu den Mahlzeiten zu Haus, weil er immer wieder gelegentliche Beschäftigungen und Verdienst findet. Er erklärt dazu offen, daß er auch heute das restliche Lehrjahr nicht nachholen möchte, da würde er weit weniger verdienen als in dem jetzigen Zustand.

Vor der Umschulung

P. D., heute 25 Jahre, hat 3½ Jahre Elektriker gelernt. In schlechter Geschäftslage nach der Lehre entlassen, wurde er Hilfsarbeiter bei einem Weißbinder. Im Dezember 1949 wurde er arbeitslos. Er hat keine Aussichten für seinen gelernten Beruf und meldete sich als Umschüler. Er wurde auch von einem neuen Meister angenommen, der ihn sehr tüchtig fand. Schließlich kündigte der Meister doch wegen Mangel an Arbeit. Jetzt bezieht P. D. wieder Unterstützung vom Arbeitsamt und hofft, die Umschulung in irgendeiner Weise fortsetzen zu können. Er glaubt, daß er mit seiner doppelten Ausbildung immer eher zu Geld kommen wird als seine Kameraden.

Mit Frau und Kind

P. R. ist heute 23 Jahre. Seine Eltern leben im Ostsektor Berlins. P. R. besuchte vier Jahre die Volksschule und anschließend die

Oberschule für Jungen. 1943 mußte er abbrechen und Luftwaffenhelfer werden. Er meldete sich dann freiwillig zu einem Lehrgang für Hochfrequenztechnik und fand während des Lehrgangs die Möglichkeit, das Notabitur abzulegen. Zuletzt bei der Verteidigung Berlins eingesetzt, geriet er in amerikanische Gefangenschaft und wurde bald entlassen. Er arbeitete erst als Radiotechniker im Westen, kehrte 1946 nach Berlin zurück, um die Technische Hochschule zu besuchen. Sein Notabitur wurde nicht anerkannt. Nach einem viermonatigen Vorkursus durfte er studieren, aber die Eltern konnten das Geld nicht mehr aufbringen. Er ging wieder in die praktische Arbeit in Berlin. 1949 folgte er einer Neugründung der Firma im Westen. Hier heiratete er Anfang dieses Jahres. Als ihm die Firma wegen Arbeitsmangel unbezahlten Urlaub anbot, „platzte ihm der Kragen“, er ließ sich entlassen. Trotz aller Umfragen ist in der Branche nichts zu machen. Das Arbeitsamt schlägt Umstellung vor. P. R. möchte am liebsten die Ingenieurschule besuchen, aber wie soll er da mit Frau und Kind durchkommen? Er bastelt fortgesetzt auf seinem Fachgebiet.

Der Weg des Hans D.

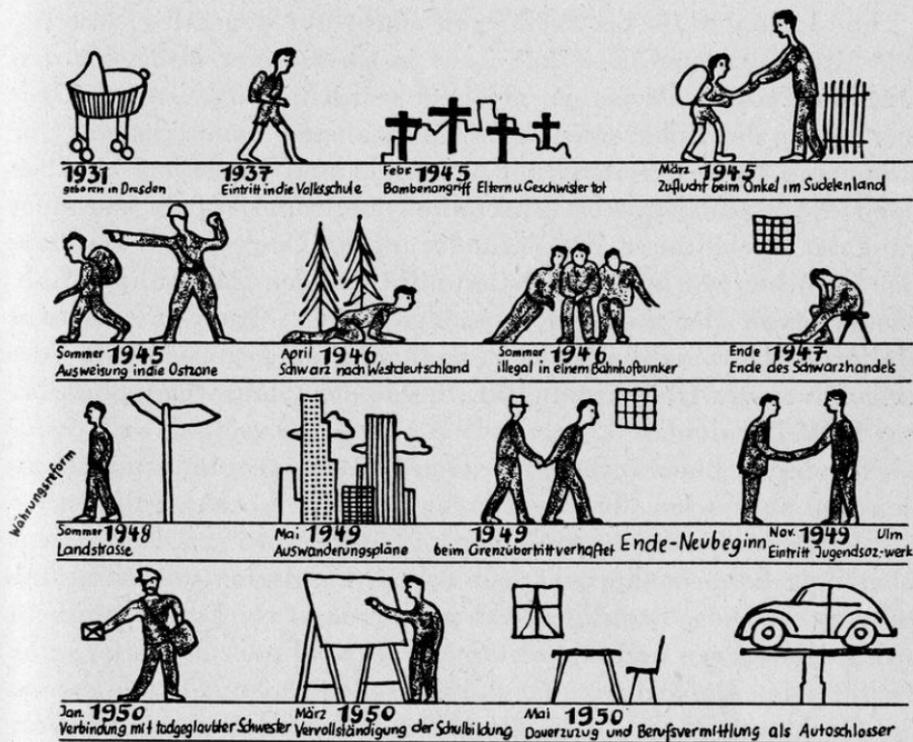


Bild 11. Nach einem Wandblatt im Heim des Jugendsozialwerkes Ulm

VON DER JUGEND AUS GESEHEN

Die Lage der 18- bis 25jährigen macht nur deutlicher, was für alle gilt: Wirksame Hilfe kann nur in sorgfältiger Mühe um den einzelnen jungen Menschen geleistet werden. Alles, was man gemeinhin in der Behördensprache „Maßnahmen“ nennt, ist nur der Rahmen, ist die Bereitstellung von Geld und Menschen, ob aber der richtige pädagogische Effekt, die innere und äußere Veränderung der Verhältnisse, die Veränderung im Denken und Handeln der Menschen bewirkt wird, hängt nicht von den „Maßnahmen“ ab, sondern von der konkreten pädagogischen Situation zwischen Helfer und Schützling, vom Vertrauen, vom gegenseitigen Verstehen, von der Überzeugungskraft, von der Glaubwürdigkeit der zur Hilfe Berufenen.

Wenn der Jugendliche oder seine Eltern statt eines mitfühlenden und sorgenden Menschen einen Schalter, ein Amt finden, so verstärkt sich bei den Betroffenen das Gefühl der Fremdheit gegenüber dem Behördenapparat, wie es aus hunderten von Berichten hervorgeht. Diese Berichte sprechen nur selten von Eigenwilligkeit, von Aufbegehren und Opposition der Jugend oder der Eltern. Sie verraten im allgemeinen eine viel zu große Ergebung in den Zwang der Verhältnisse und in die Gewalt der Behörden und ihrer Vertreter. Die Betroffenen sprechen gemeinhin nicht davon, daß sie den oder jenen Menschen in einem Amt gesprochen haben, sondern daß sie bei dem oder jenem Amt vorstellig geworden sind. Daß man zu irgendwelchen Ämtern laufen muß, gehört zu dem Wesen der heutigen Welt; da man nicht durchschaut, „was gespielt wird“, kann man dabei eigentlich nur Glück oder Pech haben. Das alles wäre noch erträglich bei einem sachlichen Verwaltungsinhalt, es

war vielleicht unvermeidlich in der Zeit der Bewirtschaftung, bei den Schuhgutscheinen, es mag noch hingehen bei der Wohnungsbewirtschaftung. — Unmöglich ist dieses Verhältnis zwischen den einzelnen und den Behörden bei den pädagogischen Aufgaben an der berufsgefährdeten Jugend. Was hier die eigentliche Wirkung von „Maßnahmen“ ist, muß dauernd aus der lebendigen Erfahrung am Einzelfall kontrolliert werden.

Eine Jugend-Enquête

In Niederbreisig berichtete Frau Professor Kraus über 130 Berichte vom Schicksal jugendlicher Erwerbsloser, die in den letzten Monaten gesammelt wurden. Die Berichterstatter waren genau auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die Berichte sollten nichts wiedergeben als die objektive Lage der Befragten und deren Meinung darüber:

„Beim Lesen dieser Berichte der 14- bis 18jährigen ist man beeindruckt von der Zaghaftigkeit dieser jungen Menschen, von ihrer Hilflosigkeit gegenüber den Fragen des Berufes. Sie sind des Glaubens, daß sie nur Arbeit finden werden, wenn sie Beziehungen haben. Sie haben aber keine Beziehungen. Selbst in Fällen, wo sie zwölf Jahre an einem Ort ansässig sind, sind sie, wie sie sagen, fremd. Sie haben eine erhebliche Lebensangst, sie sind sehr isoliert. Sie sitzen oft zu Hause und tun nichts, sie haben keine Möglichkeit, ihren Gesichtspunkt zu erweitern. Es ist auffallend, wie stark viele an ihre Familien gebunden sind, wieviel der Schutz der Familie für sie bedeutet. Auffallend auch ist der Mangel an Vorbereitung auf das Berufsleben. Von der Schule aus wird offenbar zu wenig geholfen, einen Beruf zu finden, darin steckt ein Mangel an praktischer konkreter Vorbereitung. Sehr häufig erfährt man von dem starken Einsatz der Mutter, die eine Lehrstelle auftut, die darüber entscheidet, was der Junge tun kann, die immer wieder eingreift. Verhängnisvoll ist es, wenn die Lehre abgebrochen wurde, weil die Lehrstelle schlecht war oder die Arbeit ausging. Allzu leicht werden die Jungen an ihren eigenen Fähigkeiten irre, weil sie nicht die richtige Lehrstelle gefunden haben.

Das alles deutet auf eine gewisse Schwäche innerhalb der Volksschulen, aber auch der höheren Schulen hin. Die jungen Menschen sind nicht vorbereitet auf den Übergang zum Erwerbsleben. Sie haben keine Technik der Arbeitssuche, sie wissen nicht, wie man sich in einem Betrieb vorstellt, wenn man Arbeit sucht. Sie ziehen solche Gänge endlos hinaus, weil sie sich fürchten. Auch die Berufsberatung des Arbeitsamtes scheint nicht viel zu bessern. Auch fehlt es hier an Hilfe der Gewerkschaften. Die Jungen sehen nach den Berichten in der Gewerkschaft nicht eine Stelle, die ihnen Hilfe und Rat gibt. Es fehlt eine menschliche Brücke zum Berufsleben. Es fehlt auch an gewissen konkreten Dingen, z. B. an Fahrgeld, wenn jemand nach auswärts fahren müßte, um sich nach Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeiten umzusehen. Es fehlt ein Zentrum, eine Stelle, an die man sich außerhalb der Familie wendet, wenn es sich um Berufsfragen handelt. Die Berufsschule ist dieses Zentrum nicht, sie könnte es aber vielleicht sein, wenn sie das nötige Vertrauen hätte. Besonders bedrückend ist die Vernachlässigung derjenigen, die körperlich behindert sind. Über die Rente hinaus wird ihnen zu wenig geholfen, einen Ausweg zu finden.

Bei den Älteren, den 18- bis 25jährigen, ist es meist so, daß sie kurzfristige Beschäftigung fanden und nun arbeitslos dasitzen. Bei ihnen ist häufiger als bei den Jüngeren der einzige Ausweg, außerhalb des Wohnortes Arbeit zu suchen. Dem steht die Meldepflicht beim Arbeitsamt gegenüber. Es ist nicht einzusehen, warum nicht die positive Förderung auswärtiger Arbeitssuche organisatorisch möglich sein sollte. Es geht darum, den Willen zur Selbsthilfe anzuregen und zu erhalten anstatt ihn lahm zu legen.

Auch bei diesen Älteren scheint eine Anleitung zur Arbeitssuche dringend notwendig. Die Älteren finden den Weg in die Wirtschaft allein nicht zurück, jedenfalls nur mit sehr kurzfristigen Anstellungen. Umschulung ist ein verfehelter Begriff. Es geht nicht darum, etwas Erlerntes zu vergessen, sondern etwas Neues hinzuzuerwerben. Auch fehlt eine Hilfe zur Förderung der Begabtesten.

Heute sind die Eltern entscheidend für die Richtung und den Nachdruck, mit dem die Arbeitssuche betrieben wird. Müßte man

nicht auch den Eltern Hilfe geben? Sie haben weder die Zeit noch die Mittel dazu, sich zu orientieren, um ihren Kindern zu helfen. Kann man nicht Filme vorführen?

Der Berufsberatung fehlt die menschliche Qualifikation. Es fehlt das Bindeglied zwischen Einrichtung und Mensch. Daß ein größerer Kreis von Menschen erfährt, was man eigentlich tun kann, scheint mir das dringendste Bedürfnis. Aus den Berichten stellt sich diese Frage nach der Elternbildung und die Frage nach der Begabtenförderung, auch die Frage, wie man das verhärtete Denken in Berufsbahnen wandeln könnte. Warum wird der Doppelberuf, die mehrfache Arbeitserfahrung als eine Notlage betrachtet oder gar als eine Tragödie, und nicht als eine Bereicherung des Menschen und eine Chance für die Zukunft, die doch immer wechselhaft bleiben wird?“ (Prof. Dr. Kraus).

1. Lese- und Musikraum, 2. Tagungsraum, 3. Schlaf- und Tagesraum, 4. Waschraum, 5. Bastelraum, 6. Lehrlingsheim für Baulehrlinge, 7. Küche, 8. Waschraum, 9. Vorräum, 10. Theaterraum, 11. Geschäftsstelle, 12. Tischlerwerkstatt, 13. Privat, 14. Kindergarten, 15. Werkstatt, 16. Brausebad, 17. Kohlen, 18. Heizung, 19. Vorräte, 20. Waschraum, 21. Bügelraum

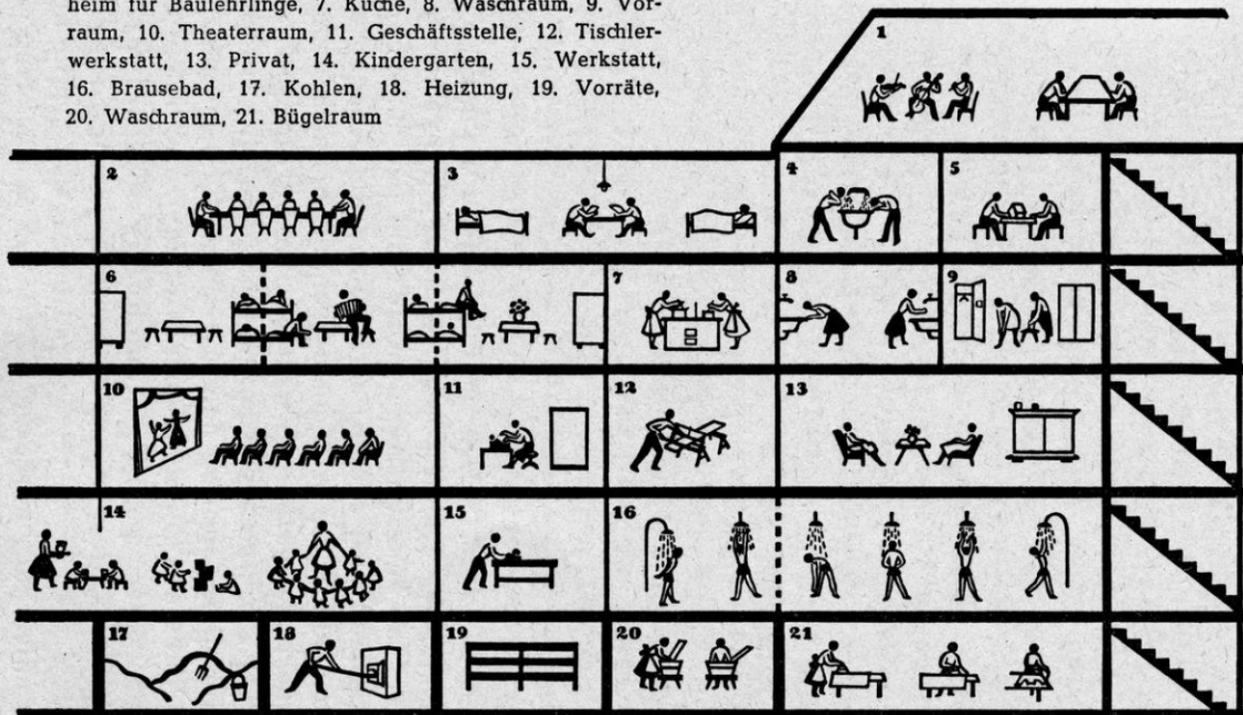


Bild 12. Not macht erfindersch. Kaserne als Jugendzentrum (Gemeinschaftsheim Jugendwohl Aachen)

DER WEG IN DIE ZUKUNFT

So vielfältig auch die Ursachen der Jugendnot sind, von der hier geredet wurde, so vielfältig die Hilfe sein müßte, die eine Unzahl von Behördenstellen, Betrieben, gesellschaftlichen Einrichtungen und darin tätigen Menschen angeht, so einheitlich ist doch die Richtung dieser Arbeit: Es geht um eine große menschenbildende Aufgabe.

Für diese Leistung sind weder die Arbeitsbehörden, noch die Jugendfürsorge, noch das Berufsschulwesen genügend gerüstet. Sie alle sind in ihrer gesetzlichen und organisatorischen Verfassung noch zu sehr auf die sogenannten normalen Verhältnisse eingerichtet, auf die Zeiten, in denen die „Verhältnisse“ normal laufen und höchstens einzelne Menschen sich nicht normal verhalten. Jetzt aber geht es darum, einem großen Teil der Jugend und ihren Familien das Bewußtsein wiederzugeben, daß sie überhaupt dazugehören, ihnen den Weg zu zeigen, wie sie den Anschluß an das normale Leben, die glücklichere Mehrheit, wieder gewinnen können.

Es ist im einzelnen gesagt, wo die bisherigen Arbeitsmethoden versagen und versagen müssen. Es wäre dem nur noch hinzuzufügen, daß die Zeit sehr schnell läuft und es nur wenige Jahre nach der Schulentlassung braucht, um aus einem gut veranlagten und gutwilligen jungen Menschen etwas ganz anderes zu machen, wenn man ihn dauernd zurückstößt. Nicht einmal das Einfachste wird heute geleistet: In vielen Lebensläufen der Jugend seit 1945 wiederholt es sich, daß dem jungen Menschen erst nach Jahren der behördlichen Behandlung zum ersten Mal ein Mensch begegnet, zu dem er Vertrauen faßt, mit dem er sich offen ausspricht. Das ist doch die erste unentbehrliche Vorstufe zu allem Weiterhelfen.

Aber das Wort Pädagogik wäre zu eng verstanden, wenn man es nur auf das fruchtbare menschliche Beziehungsverhältnis ange-

wendet sehen wollte. Es gehören auch materielle Leistungen dazu, Kosten müssen aufgebracht werden, zum Teil erhebliche Kosten, Kosten, die nicht nur die Wirtschaft und die freiwillige Bereitschaft der gesellschaftlichen Kräfte aufzubringen haben, sondern Staat und Gemeinden. Die Arbeitsverwaltung, das Schulwesen, die Jugendfürsorge der Kommunen, sie alle brauchen Geld für eine wirksamere Hilfe. Die Jugendwohnheime, diese zentralen Punkte einer positiven Entwicklung sind teuer. Die Ersatzformen der Beschäftigung ebenfalls. Auch Aufklärung kostet Geld, obgleich es eigentlich gelingen müßte, die Hilfe für die berufslose Jugend so zum allgemeinen Gespräch zu machen, daß es den Zeitungen Geld einbrächte, darüber zu schreiben, und der Rundfunk, der sich stark und zielbewußt dafür einsetzte, neue Hörer gewönne.

Es ist unerläßlich, daß die öffentlichen Haushalte für die vorliegenden Aufgaben die nötigen Mittel hergeben. Das geht nicht ohne harte Kämpfe, denn es ist nicht damit getan, daß neue Ausgaben beschlossen werden: Es muß an anderer Stelle erspart werden, was für die Jugend gebraucht wird. Es gibt aber keine Stelle in einem öffentlichen Etat, die nicht von irgendeiner Seite mit Klauen und Zähnen verteidigt wird. Es können hier keine Vorschläge dafür gemacht werden, wo in den tausenden von öffentlichen Haushalten die hier in Frage stehenden Einsparungen zugunsten der Jugend gemacht werden könnten. Die Hoffnung, daß es bei objektiver Abwägung aller Zwecke doch möglich sei, solche Widerstände zu überwinden, kann sich nur auf die allgemeinen Beobachtung gründen, daß es in der westdeutschen Bundesrepublik an vielen Stellen allzu glanzvoll und allzu auskömmlich zugeht, daß die Zeit seit der Währungsreform einen Bedarf an Repräsentation, an Autos und Reisen, an Propaganda der Städte hervorgebracht hat, der sich in hohen Kosten niederschlägt.

Die dauernd anwachsende Pensionslast der letzten fünf Jahre und die soziale Gesetzgebung dieser Zeit ist zu ausschließlich auf die Sicherung der auslaufenden Existenz gerichtet worden, als daß es verwunderlich sein könnte, daß jetzt, wo für die heranwachsende Generation eine aufbauende rechtzeitige Hilfe erforderlich wird,

kein Geld mehr da ist. Ob an den Rentensystemen bei der Überalterung unseres Volkes sehr viel gespart werden kann, steht dahin. Es gibt Grenzgebiete dieses Verlangens nach sozialer Sicherheit, wo die Sorge für die nicht mehr Erwerbsfähigen die wirtschaftliche Sicherheit der Arbeitenden bedroht. Im ganzen aber sind es sicher nicht die Notgroschen des Alters, an denen gespart werden könnte, um der Jugend zu helfen. Soviel ist gewiß: Ein Volk, das seine Mittel so verdisponiert hat, daß es für die Ausbildung und den Berufseinsatz, für den Aufbau, der die ganze Zukunft trägt, nicht mehr genügend Kräfte übrig hat, hat falsch disponiert. Auch das gesamte System der Alterssicherung in Deutschland wird hinfallen, wenn in Zukunft die Schicht der Erwerbstätigen zu schmal wird, die dieses Altenteil allein erarbeiten kann.

Die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft, die Zahl der Lehr- und Anlernverhältnisse zu steigern, müßte der erste Schritt sein. Die Jugend am falschen Platz zu erlösen, ist die notwendige Ergänzung dazu, damit jungen Menschen in Deutschland überhaupt gleiche Chancen gegeben werden können. Die verstärkte Anerkennung der Frauenberufe gehört dazu. Das notwendige Bindeglied zwischen den jungen Menschen und dem Beruf, die Ausbildung, ist schon in den Volksschulen, vor allem aber in den beruflichen Schulen seit langem so notleidend, daß es nun ohne eine erhebliche Anstrengung nicht mehr weiter geht.

Bei der Betrachtung der Lage in der Landwirtschaft muß man sich darüber im klaren sein, daß auch nach der notwendigen Verbesserung der Berufsverhältnisse allerhöchstens ein Viertel aller Berufstätigen auf die Landwirtschaft entfallen kann. Ihr Beitrag zur Lösung der Jugendberufsnot, insbesondere für die Flüchtlingsjugend, ist nur ein Teil der Anstrengungen, die insgesamt unternommen werden müssen. Für die Reifezeit der Jugendlichen liegen auf dem Lande große pädagogische Möglichkeiten, die sich auch bei späterem Übergang in andere Berufe lohnen.

Nirgendwo zeigt sich deutlicher als in der Lage der über 18jährigen, die noch keinen Platz im Leben gefunden haben, die oft Frau und Kinder haben und auf Hilfsarbeit wechselnder Art angewiesen

sind, daß es um persönliche Hilfe für jeden einzelnen geht. Die soziale Nachkriegsgeschichte Deutschlands beweist, daß eine Fülle von sozialen Gesetzen und Verordnungen geschaffen wurde, ohne daß die nötige Einzelarbeit am Menschen geschehen ist. In überstürzter Eile ist diese Gesetzgebung vollzogen worden, ohne je genau hinzutreffen, weil man viel zu sehr auf die Zauberwirkung des Gesetzes vertraute, sobald man einen Notstand zu erkennen glaubte. Dieses Chaos von Gesetzen zu entwirren, auf die wesentlichen Ziele zu richten, ist nur ein Teil der Arbeit. Aber auch die beste soziale Gesetzgebung versagt, wenn die Verwaltung nicht die Menschen zur Verfügung stellt, die dazu vorgebildet und bereit sind, die soziale Intention des Gesetzes mit denen zusammen zu verwirklichen, denen die Gesetze gelten.

Gesetzgebung und Verwaltung erhalten ihren Arbeitsauftrag vom Willen der Gesamtheit. Auch wie sie arbeiten, ist großenteils davon abhängig, was die Abgeordneten im Bund, in den Ländern, in den Gemeinden tun oder unterlassen, und was ihnen wiederum von der öffentlichen Meinung nahegebracht wird. Wir alle sind verantwortlich dafür, ob in der richtigen Richtung und im richtigen Geist gehandelt wird in den Amtsstuben.

Aber das ist nur die eine Seite der Mitwirkung aller. Es sind gar nicht die staatlichen Mittel und die behördlichen Maßnahmen, von denen das Entscheidende gegen die Berufsnot der Jugend erwartet werden muß. Genau so wichtig ist die Bereitschaft und die Geschicklichkeit der Betriebe zur Ausbildung, die Bereitschaft der Eingesessenen, jungen Menschen aus der Fremde Wohnung zu geben, die Neulinge mit der ganzen Kraft der Gemeinschaft zu umschließen, über die wir noch verfügen.

Die Jugend, der geholfen werden soll, ist nicht Objekt einer Fürsorge. Sie ist willens, sich selbst zu helfen, sie muß eines Tages den Staat tragen, sie will arbeiten, sie will teilnehmen am Leben, wie sie es andere tun sieht. Sie will mitwirken auch bei alledem, was hier an „Maßnahmen“ geschildert wurde. Sie will ihre eigene Lage kennen und übersehen, sie will das Vertrauen haben, daß die, die helfen können, mit ihr sind.

**ERGÄNZUNGEN
UND
ANLAGEN**

I. Die Berufsnot der akademischen Jugend

Man denkt gewöhnlich daran, daß zu viele Akademiker da sind und daß sie keine Stelle finden. Die Berufsnot der akademischen Laufbahn beginnt aber schon beim Abiturienten. Viele sind begabt und möchten studieren, haben aber keine Mittel und müssen einen Ausweg-Beruf ergreifen. Anderen wiederum, die durchaus nicht für die Universität prädestiniert sind, ist das Studium der Ausweich-Beruf, etwa in dem Sinn des Schlagwortes aus der Wirtschaftskrise von 1930/32: Das Studium ist die Erwerbslosenfürsorge für die Söhne des Mittelstandes.

Die Werkstudenten

Alle, die während des Semesters oder während der Ferien Geld zum Weiterstudieren verdienen müssen, leiden unter Berufsnot, weil sie nicht genügend Stellen finden. Hier hat zunächst die Hilfe einzusetzen und dem Begabten, aber Mittellosen, zu helfen. Nach Ziffern des Statistischen Landesamts Tübingen verfügt für seine Lebenshaltung:

Der unbemittelte Student über ca. 70 Mark im Monat,
der bessergestellte Student über ca. 90 Mark im Monat,
der gutgestellte Student über ca. 120 Mark im Monat.

Nach Einzelerfahrungen sind die Zahlen eher zu niedrig gegriffen, weil nicht alle Einkommensquellen erfaßt wurden. Hörgeld-erlaß und Stipendien, die zum Teil sehr hohe Beträge erreichen, erleichtern das Studium. Die „Studienstiftung des Deutschen Volkes“ hat

1948	45 000 Mark	für 51 Studierende,
1949	341 000 Mark	für 230 Studierende,
1950	654 000 Mark	für 439 Studierende

aufgewendet.

Das sind 1 040 000 Mark, also im Durchschnitt jährlich 1440 Mark für einen Studenten.

An 7100 Flüchtlingsstudenten vergab die Soforthilfe bisher 5 400 000 Mark.

Der Anteil der Flüchtlingsstudenten an einzelnen Hochschulen
1949/50

Universität	Gesamtzahl der Studenten	davon Flüchtlinge	davon Ostflüchtlinge
München	10 500	2 500	750
Göttingen	4 700	1 600	950
Mainz	5 600	412	120
Köln	4 800	260	90

Was die öffentlichen Studienbeihilfen betrifft, so besteht bei den Studentenwerken allgemein der Wunsch, daß das Verfahren einheitlicher und zweckmäßiger gestaltet wird. Aber auch im besten Fall können die begrenzten Mittel nicht ausreichen, um einer sehr großen Zahl von Studierenden die Suche nach Nebenerwerb zu ersparen. Man muß damit rechnen, daß etwa die Hälfte aller Studierenden auf solche zusätzliche Arbeit angewiesen ist.

Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß die Studenten wenig praktische Arbeitserfahrung mitbringen; hier besteht allerdings ein großer Unterschied: Die Ingenieur-Berufe und sonstigen praktischen Berufe verbinden Studium und Werkarbeit automatisch. Ein Werkstudent, der vor seiner Studienzeit schon praktiziert hat, findet auch während des Semesters und während der Ferien leichter Arbeit.

Die Studenten anderer Fakultäten, deren Ausbildung mit rein theoretischem Stoff beginnt, haben es sehr schwer. Auch ein Mediziner, der das Physikum hinter sich hat, ist in Deutschland kaum einsatzfähig, im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern, wo die Erziehung in den Medical Schools früher in die Praxis hineinführt.

Die Hamburger Hochschulreform hat sich bereits 1948 mit der Frage beschäftigt und ein allgemeines Arbeitsjahr vor dem Studium abgelehnt, weil bei freier Wahl des Arbeitsplatzes die Gefahr bestehe, daß die Beschäftigung zu einer Scheinarbeit würde. Es wurde aber empfohlen, daß alle Studierenden vor oder während des Studiums eine berufsgebundene, praktische Tätigkeit ausüben: „Ob diese in allen Fakultäten möglich ist, und wie diese durchzu-

führen ist, müsse die Konferenz der Hochschulpräsidenten und der Rektoren in Fühlungnahme mit den Berufsorganisationen entscheiden.“ Ob es für die Ausbildung zweckmäßig ist, Theorie und Praxis zu verbinden, ist eine rein pädagogische Frage, die unabhängig davon entschieden werden muß, ob viele Studierende zum Broterwerb gezwungen sind. Es kommt darauf an, das Verständnis der Wirtschaft für diejenigen wachzuhalten, die sich neben ihrem Studium den Lebensunterhalt verdienen müssen.

Wild gewachsen

Der heutige Zustand ist nur zu verstehen, wenn man sich vor Augen hält, daß das deutsche akademische Studium völlig wild gewachsen ist. Das gilt für die Verteilung der Hochschulen über den Raum, das gilt für den Aufwand und die Belegungszahlen. Der Student kostet den Staat im Jahr durchschnittlich 400 Mark. Eine Göttinger Untersuchung ergab folgende Unterschiede dieser Kosten nach Fakultäten:

Jura	DM 240,—
Theologie	DM 256,—
Philosophie	DM 663,—
Mat. Nat. Wiss.	DM 1929,—
Forstwiss.	DM 2523,—

An Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht gab es:

Reich	{	1914	rund 70 000 Studierende,	} lt. 10-Jahrs-	
		1932	rund 125 000 Studierende,		} Statistik
		1939	rund 56 000 Studierende,		
Bundesgebiet	{	1947/48	rund 135 000 Studierende,		
		1950	rund 100 000 Studierende,		

darunter ca. 20 000 Studentinnen. Diese 100 000 Studierenden verteilen sich auf die verschiedenen Hochschulen etwa wie folgt:

Universitäten	ca. 70 000
Technische Hochschulen	ca. 20 000
Übrige Hochschulen	ca. 10 000

Die Berufsaussichten

Für die naturwissenschaftlich-technischen Berufe ist am wenigsten zu besorgen. Die Unterbringung der Akademiker in geisteswissenschaftlichen Berufen wird allgemein als sehr schwierig betrachtet, aber hier ist die Umstellungsmöglichkeit ganz verschieden. Viele junge Akademiker gehen in berufsfremde Berufe über oder finden sonstige Ausweichmöglichkeiten. Ein Philologe geht in einen Verlag oder eine Zeitung, der Jurist in die Wirtschaft, der Theologe in die Wohlfahrtsarbeit, um nur einige Beispiele zu nennen. Ob es erwünscht ist, daß so viele Studierende unter dem Druck des Überflusses vorzeitig ausscheiden, nachdem erhebliche Kosten und Zeitverluste entstanden sind, ist eine andere Frage.

Die Mediziner können sich am schwersten umstellen. Wir werden 1952 etwa 45 000 — 50 000 Ärzte brauchen, von denen höchstens 30 000 als Kassenärzte zugelassen werden können. Wir werden aber bis dahin 72 000 ausgebildete Ärzte haben. Im Jahre 1948 hatten die Vereinigten Staaten bei 148 Millionen Einwohnern 22 000 Medizinstudenten oder einen Medizinstudenten auf 6727 Einwohner. Im gleichen Zeitpunkt zählte Deutschland auf 45 Millionen Einwohner 20 000 Medizinstudenten oder einen Medizinstudenten auf 2250 Einwohner. Das ist das Dreifache an Nachwuchsdichte.

Dr. habil. Stockmann, Statistiker in Tübingen, hat versucht, den Jahresbedarf der akademischen Berufe im ganzen Bundesgebiet zu schätzen. Wenn die Besetzung der akademischen Berufe um 1930/33 zugrunde gelegt und eine durchschnittliche Berufszeit des Akademikers von 30 Jahren angenommen wird, so ergibt sich folgendes Bild:

Richter und Staatsanwälte	300
Rechtsanwälte und Notare	520
Geistliche beider Konfessionen	900
Hochschullehrer	200
Studienräte	1000
Ärzte	1500
Zahnärzte	380

Apotheker	500
Tierärzte	180
Wirtschafts-, Sozial- und Rechtssachverständige	rd. 1200
Chemiker, Physiker, Geologen u. dgl. in Wirtschaft, Verwaltung und Forschung	rd. 900
Schriftleiter, Schriftsteller, Bibliothekare u. dgl.	rd. 200
Fachschullehrer	rd. 150
	<hr/>
	rd. 8000
dazu technische Berufe	2000
Land- und Forstwirte	500
	<hr/>
	rd. 10 500

Ein jährlicher Zuwachs von 10-11000 ausgebildeten Akademikern, wie er danach erforderlich wäre, würde einen Bestand von 40-45 000 Studenten auf Universitäten und Hochschulen erfordern. (Alles auf das westdeutsche Bundesgebiet berechnet.) Statt dessen sind gut doppelt so viel vorhanden. Auch die Besserung der Auswanderungsmöglichkeiten läßt hier keine wesentliche Erleichterung erhoffen, so nahe es läge, bei dem außerordentlichen Mangel an Ärzten in überseeischen Ländern an den deutschen Überfluß zu denken. Das Internationale Arbeitsamt in Genf beschäftigt sich z. Z. mit der Frage, wieweit durch eine Vereinheitlichung des Ausbildungs- und Prüfungswesens die Austauschbarkeit von Akademikern erleichtert werden kann.

Voraussagen dieser Art haben nur sehr begrenzten Wert. Sie sind in der Vergangenheit oft nicht eingetroffen. Der Bedarf an Naturwissenschaftlern und Technikern stieg in den letzten 3 Generationen erheblich und stärker an als die Gesamtbevölkerung. Der Bedarf des Staates läßt sich einigermaßen übersehen, der Bedarf der Wirtschaft und der Freien Berufe an Akademikern schwankt. Zwei konkrete Aufgaben sind festzustellen:

1. Die Hilfe für den begabten mittellosen Studenten durch ein vereinheitlichtes und verbessertes System, sei es durch Studienhilfen, sei es durch Hilfe der Wirtschaft bei der Beschaffung geeigneter Werkarbeit.

2. Berufsberatung und notfalls Umschulung von Akademikern, die, aus welchen Gründen auch immer, ihr Studium nicht vollenden können oder nach dem Studium keine Aussicht haben, in ihrem Fachberuf unterzukommen.

Hier sind auch den Arbeitsbehörden Aufgaben gestellt, die sie mit den bisherigen Kräften kaum ausreichend leisten können. Hier kann nur persönliche Fürsorge und eindringliche Beratung zusammen mit dem Urteil über die wissenschaftliche Begabung des einzelnen die rechtzeitige Abwendung vom akademischen Beruf erreichen. Es besteht sonst die Gefahr, daß ein akademisches Proletariat heranwächst, das verbittert und hilflos in der Berufsfindung, sich selbst und der Allgemeinheit zur Last ist.

Auch hier erschwert die Starre des Berufsdenkens in Deutschland die Lage, die Einstellung, als müsse aus jeder Ausbildung eine bestimmte Laufbahn hervorgehen und als wäre es für einen Akademiker ein Abstieg, wenn diese Berufslaufbahn dem Studium nicht nachfolgt. Der allgemeine Wert jeder Hochschulausbildung, auch der nicht vollendeten, für die Entwicklung der geistigen Kräfte ließe es sonst leicht verschmerzen, daß so viel mehr Menschen die Hochschule besuchen, als die sogenannten akademischen Berufe später aufnehmen können (nach Dipl.-Ing. Funke).

II. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk

„Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk bestehen zur Zeit 419 Wohnheime mit einer Belegung von etwa 19 000 Jugendlichen. Die Durchschnittsbelegung des Heimes beträgt demnach 40—45 Insassen. Im Bau begriffen sind weitere 232 Heime, die 10 000 Plätze haben werden. Außerdem müssen hier noch 374 offene Maßnahmen genannt werden, eine Form, die besonders in Schleswig-Holstein und Bayern angewandt wird. Es handelt sich hier um Arbeitsmaßnahmen, die den Charakter von Notstandsmaßnahmen haben, mit denen jedoch allgemein jugendpflegerische und berufsvorbereitende Veranstaltungen obligatorisch verbunden sind.

In dieser — an der Größe der Jugendnot gemessen — bescheidenen Leistung steckt eine Unsumme an Anstrengungen, Idealismus und Opferbereitschaft aller Menschen, die diese Heime schaffen halfen und für ihre Bewohner Arbeitsmöglichkeiten und Ausbildungsstellen besorgt haben. Wie ist diese ganze Arbeit in ihrer vielfältigen Gestalt entstanden? Wir müssen uns der Situation im Jahre 1945 erinnern, wo nach ihrer Entlassung in den Internierungsräumen, Gefangenenlagern usw. die jungen Luftwaffenhelfer, Arbeitsmänner und Soldaten plötzlich auf der Straße standen, ohne Heimat, ohne von ihren Familien zu wissen und nun auf der Landstraße hin- und herwanderten. Es waren damals einzelne Menschen, die ihre Verantwortung spürten, daß hier geholfen werden muß. Hier war es ein Student, der selbst heimatlos war, dort ein Pfarrer und wieder dort ein Landrat. Jeder begann Abhilfemaßnahmen zu schaffen, so wie er es vermochte. Das Gesamtproblem war noch nicht durchdacht, viele Fehler wurden gemacht, aber es wurde geholfen, wenn auch in viel zu geringem Umfange. Diese ersten Anfänge der Wohnheime, Heimstätten oder wie sie sich sonst nannten, sind ein schönes und ermutigendes Beispiel einer gesellschaftlichen Initiative, einer Selbsthilfe, ohne auf den staat-

lichen Auftrag zu warten. Diese Menschen fanden sich zum ersten Male in größerem Rahmen — vom Jugendhof Vlotho gerufen — zum Erfahrungsaustausch, man durchdachte das Gesamtproblem, gewann sichere Maßstäbe und erlebte mit Freude, daß in steigendem Maße die staatlichen Dienststellen und die großen Verbände sich dieser drängenden Aufgabe annahmen. Von diesem Menschenkreis aus erfolgte dann — nach weiteren Tagungen — im Mai 1949 die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene, die unter dem Namen Jugendaufbauwerk bekannt geworden ist. Die Last der Verwirklichung tragen draußen im Land die großen Verbände, die Kommunalverwaltungen und die Länder. Aber wir sind glücklich, daß darüber hinaus der Geist der Selbsthilfe und freien gesellschaftlichen Initiative uns alle immer wieder zur Zusammenarbeit und Koordinierung befähigt.

Wie hat sich in diesen Jahren nun die Arbeit selbst entwickelt? Der junge Mensch, der hoffnungslos auf der Straße herumzog, sollte zunächst nichts anderes spüren als dies: hier ist ein Mensch, der dir gut will. Es wird dafür gesorgt, daß man ein Dach über den Kopf bekommt und ein regelmäßiges Essen. Aber das konnte nur der Anfang sein. Der entscheidende Schritt zur „Wiederbeheimatung“ konnte nur in einer Hinführung zum Beruf und einer ordentlichen Ausbildung und Arbeitsstelle liegen. Aber nicht immer gelang das, da der Junge durch sein langes Herumwandern manchmal erst wieder an Regelmäßigkeit und Arbeit überhaupt gewöhnt werden mußte, damit er dann in einer Lehrstelle auch durchhielt. So entwickelten sich drei aufeinander aufbauende Stufen der Eingewöhnung: das Auffanglager, der Jugendgemeinschaftsdienst in dem gemeinsam eine Aufforstungsarbeit oder dgl. geleistet wurde, und das eigentliche Wohnheim mit Berufsausbildung. Zu Ehren dieser oft fälschlicherweise als verwahrlost bezeichneten Jugend muß jedoch festgestellt werden, daß zumeist diese zweite Stufe nicht eingeschaltet zu werden brauchte. Es sei auch noch bemerkt, daß die genannten Stufen selbstverständlich meistens in demselben Heim von einzelnen Jungen durchlaufen wurden. — Mit Heim und Beruf sind die beiden wichtigsten Mittel zur Bekämpfung dieser

Jugendnot, die uns hier beschäftigt, genannt. Es sei jedoch der Vollständigkeit halber noch vermerkt, daß die Rückgewinnung dieser Jugend für die Welt der Werte auch die letzten Fragen der menschlichen Bindung nicht vergessen werden darf; aber es sei auch gesagt, daß gerade die konfessionellen Kräfte sich darin einig sind, aus pädagogischen Gründen diese Fragen erst an letzter Stelle bewußt zu machen.

Das Jugendwohnheim mit angeschlossener Berufsausbildung beim Meister oder im Betrieb ist für alle im Jugendaufbauwerk beteiligten Verbände, Gruppen und Einzelpersonlichkeiten das unverrückbare Ziel. Im Kreise dieser Jugendwohnheime nimmt das Wohnheim für Jungarbeiter und Studenten am Maßmannplatz in München eine besondere Stellung ein, da hier auch Gedanken der Hochschulreform usw. eine Rolle spielen. Besonders und ausführlicher müssen jedoch noch die Jugendaufbauwerke genannt werden, die uns unter dem Namen Jugendsiedlung oder Jugenddorf oder Jugendstadt bekannt sind. Der Unterschied zu dem Regelfall des Wohnheims ist der, daß die Berufsausbildung in eigenen Lehrwerkstätten durchgeführt wird. Hierzu muß vermerkt werden, daß es sich bei diesen Lehrwerkstätten zumeist jedoch um regelrechte Betriebe handelt, was dem Wert dieser Berufsausbildung zugute kommt. Es wird hier die Bewältigung einer sehr schweren Aufgabe versucht, so weit man bisher sehen kann mit Erfolg. Wir wissen, wie schwer es ist, die Anforderungen der Pädagogik mit den Notwendigkeiten eines Betriebes in Einklang zu bringen. Aber desto reizvoller erscheinen mir gerade diese Versuche.

In der Sicht der Dinge, wie sie hiermit kurz entwickelt wurden, besteht eine weitgehende Einmütigkeit unter allen Beteiligten. Sie wissen aber auch, daß die besondere wirtschaftliche Not in Schleswig-Holstein, bald auch in Bayern, zu einer anderen, entscheidend abweichenden Form der Lösung geführt hat. Echte Berufsarbeit ist für den größten Teil nicht zu finden, man kann den Jugendlichen nur einen gruppenmäßigen Einsatz bei Arbeiten vermitteln, die fast immer mit einem späteren Beruf nichts zu tun haben. Der Vergleich mit dem früheren freiwilligen Arbeitsdienst

bzw. Notstandsmaßnahmen liegt nahe. Gegenüber diesen alten Formen sind eine Reihe „Sicherungen“ geschaffen, die einer falschen Entwicklung vorbeugen sollen: kleine Gruppen, starker Einfluß der Jugendpflege und Einbau von berufsfördernden und berufsvorbereitenden Maßnahmen. Wenn ich richtig sehe, so muß zu dieser Lösung das Folgende gesagt sein:

Es kann sich hier nur um eine allerletzte Notlösung handeln, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind. Und hier müssen wir alle wachsam sein. Es ist gefährlich, wenn man sich mit Notlösungen abfindet. Und leicht wird aus einer Notlösung eine Tugend gemacht. Solche Notlösungen verschleiern oft und für viele die Krise eines Systems. Hier muß an den politischen Menschen die Frage gestellt werden: gibt es von der Politik her nicht Lösungsmöglichkeiten, die durch die Wirtschaftspolitik die Arbeitslosigkeit entscheidend herabsetzen können? Ich möchte diese Frage nur angedeutet haben.

Andererseits muß ebenso klar gesagt werden, daß es bequem ist für Menschen, in deren Ländern Normallösungen möglich sind, solche Notlösungen in Bausch und Bogen abzulehnen. Sicher wird durch Übernahme von jugendlichen Arbeitslosen nach den wirtschaftlich günstiger gestellten Ländern schon oft geholfen, aber diese Notlösungen der von der Überbevölkerung besonders betroffenen Länder — auch Nieder-Sachsen gehört hierher — müssen von uns allen innerlich mitgetragen und verantwortet werden.

Die Jugendnot, von der wir hier sprechen, muß uns in ihrer ganzen menschlichen und politischen Tragweite bewußt sein. Machen wir es uns ganz klar, was es heißt, als junger Mensch das Gefühl zu haben, unnötig zu sein. Entsinnen wir uns des bitteren Wortes, das die Jugend von 1931 aussprach, „ausgesperrte“ Jugend zu sein, bedenken wir, was es heißt, wenn eine Jugend täglich erlebt, daß ihr die Gesellschaft und der Staat nicht helfen kann. Diese Jugendnot ist „jetzt und hier“. Wir müssen sie sofort meistern. Aber mit derselben Energie müssen wir auch alles tun, was eine Lösung auf weite Sicht verspricht. Und diese Arbeit und dieses Bemühen müssen sich in einer gewissen Öffentlichkeit voll-

ziehen. Ich wiederhole: die Jugend darf nicht das Gefühl bekommen, sie ist zu viel. Diese so entscheidende Aufgabe ist uns Älteren und der Jugend in einer gefährlichen Nachbarschaft gestellt, in einer zeitlichen und räumlichen Nachbarschaft zweier totaler Systeme. Der Nationalsozialismus und die Ostzone tat bzw. tut sehr, sehr viel für die Jugend und hämmert dies in das Bewußtsein aller. Die entscheidende politische Bedeutung dessen, was wir zu tun haben, wir damit vollends deutlich. Wir werden es nur schaffen, wenn wir alle zusammenwirken: alle, das heißt Staat und Verbände, Alter und Jugend, Organisationen und Einzelpersonlichkeiten, Wirtschaft und Schule usw., wirklich alle miteinander. Kompetenzen und Eifersüchteleien dürfen hier keinen Platz haben. Das ist das Mindeste, was von uns Älteren die Jugend erwarten kann.

Zwei Dinge vor allem machen immer wieder trotz all dieser Not einen großen Mut. Welches Kapital an Anständigkeit, Fleiß, Können und ungebrochenem Willen wird in dieser heimatlosen Jugend sichtbar, wenn wir ihr erst wieder einmal eine Heimat geben: Und wie beglückend ist es, daß es an so vielen Orten schon gelungen ist, Menschen und Organisationen oft verschiedener politischer Richtungen und Weltanschauungen zusammenzuführen zu einem gemeinsamen Werk, das der Zukunft von uns allen dient, weil es unserer Jugend den Weg ins Leben frei macht.“ (Hans Richter)

III. Ausbildungshilfen des Hauptamtes für Soforthilfe

- a) Zum Zweck des Auf- und Ausbaues von Jugendheimen für Berufsanwärter des Handwerks und der Industrie:
4 Millionen DM für 149 Heime, wodurch 6186 Wohnplätze dauernd neugeschaffen werden, nachbewilligt:
1,5 Millionen und 3 Mill. = 8,5 Mill.
- b) Zur Ausbildung von Berufsanwärtern des Handwerks und der Industrie:
2,5 Mill. DM für 5187 Lehrlinge
und 5,5 Mill. DM
und 5,- Mill. DM = 13 Millionen
auf ein Jahr bei einer monatlichen Beihilfe von DM 40,—.
- c) Für Jugendliche, die landwirtschaftliche Schulen besuchen:
750 000 DM verteilt auf 410 landwirtschaftliche Schulen für 4280 landwirtschaftliche Schüler auf die Dauer eines Jahres bei einer monatlichen Beihilfe von 35,— DM.
- d) Für Studierende an Hochschulen:
2 555 000,— DM
und 2 500 000,— DM
und 5 000 000,— DM = rd. 10 Mill. verteilt auf 87 Hochschulen für 4099 Studierende bei einer monatlichen Beihilfe von 70,— bzw. 100,— DM.
15 Prozent der gemeldeten Studierenden konnten zunächst nicht berücksichtigt werden.
- e) Beihilfen zur Ausbildung von Schülern und Schülerinnen an höheren Landbauschulen, Ackerbauschulen, Gartenbauschulen, Landfrauenschulen und von landwirtschaftlich-technischen Assistentinnen in Schulausbildung: 3,5 Mill. und 3 Mill. = 6,5 Mill.
- f) Beihilfen für Schüler und Schülerinnen an höheren Schulen.
1 Million und 3 Millionen = 4 Mill.
- g) Beihilfen für Schüler und Schülerinnen der Wohlfahrtspflege:
1 Million.
- h) Ärzte und Referendare: 2 Millionen.

- i) Höhere Landbauschulen und landwirtschaftliche Schulen:
1 Million.**
- j) Schulinternate und Heime für Schüler und Studierende:
3 Millionen.**

Insgesamt 50 Millionen DM an Ausbildungsbeihilfen.

(Stand am 7. 7. 1950)

IV. Steuerliche Maßnahmen zugunsten einer Mehrbeschäftigung von Jugendlichen zur Berufsausbildung

Der schulentlassenen männlichen und weiblichen Jugend muß ohne Rücksicht auf den jeweiligen Nachwuchsbedarf eine gute Berufsausbildung vermittelt werden. Die große Zahl der Schulentlassenen in den Jahren 1950 bis 1954 wird nur dann ausgebildet werden können, wenn alle Ausbildungsmöglichkeiten in den Betrieben der Wirtschaft über den normalen Nachwuchsbedarf hinaus ausgenutzt werden. Da die Ausbildung der Jugendlichen im 1. und z. T. auch im 2. Lehrjahr sehr erhebliche Aufwendungen verursacht, wird die zusätzliche Beschäftigung der Jugendlichen zur Ausbildung in erforderlichem Umfang nur zu erreichen sein, wenn diesen Betrieben für die im Interesse der Allgemeinheit übernommenen Mehrkosten ein teilweiser Ausgleich gewährt wird.

Als ein wirkungsvoller und gerechter Ausgleich dieser Kosten wird die Gewährung von Steuerermäßigungen angesehen. Für die Gewährung solcher Steuerermäßigungen an Betriebe, die zusätzlich Jugendliche zur Ausbildung beschäftigen, sollen folgende Grundsätze Beachtung finden:

1. Steuerermäßigung soll nur Betrieben gewährt werden, die bisher schon als Lehrbetriebe anerkannt sind, insbesondere sollen alle Betriebe ausgeschlossen werden, die keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausbildung bieten, sei es, weil es an geeigneten Ausbildungspersonen fehlt, sei es, daß die technische Einrichtung und der Umfang und die Art des Betriebes, oder auch eine zu große Zahl von Lehrlingen im Verhältnis zu den im Betrieb beschäftigten Fachkräften eine gute Ausbildung in Frage stellt.
2. Steuerermäßigung ist nur zu gewähren, wenn es sich um eine zusätzliche Beschäftigung von Jugendlichen zur Ausbildung handelt. Die Zusätzlichkeit soll im Durchschnitt der Lehrlingshaltung in den Jahren 1948 und 1949 an Hand der Eintragungen

in die Lehrlingsrollen der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern festgestellt werden.

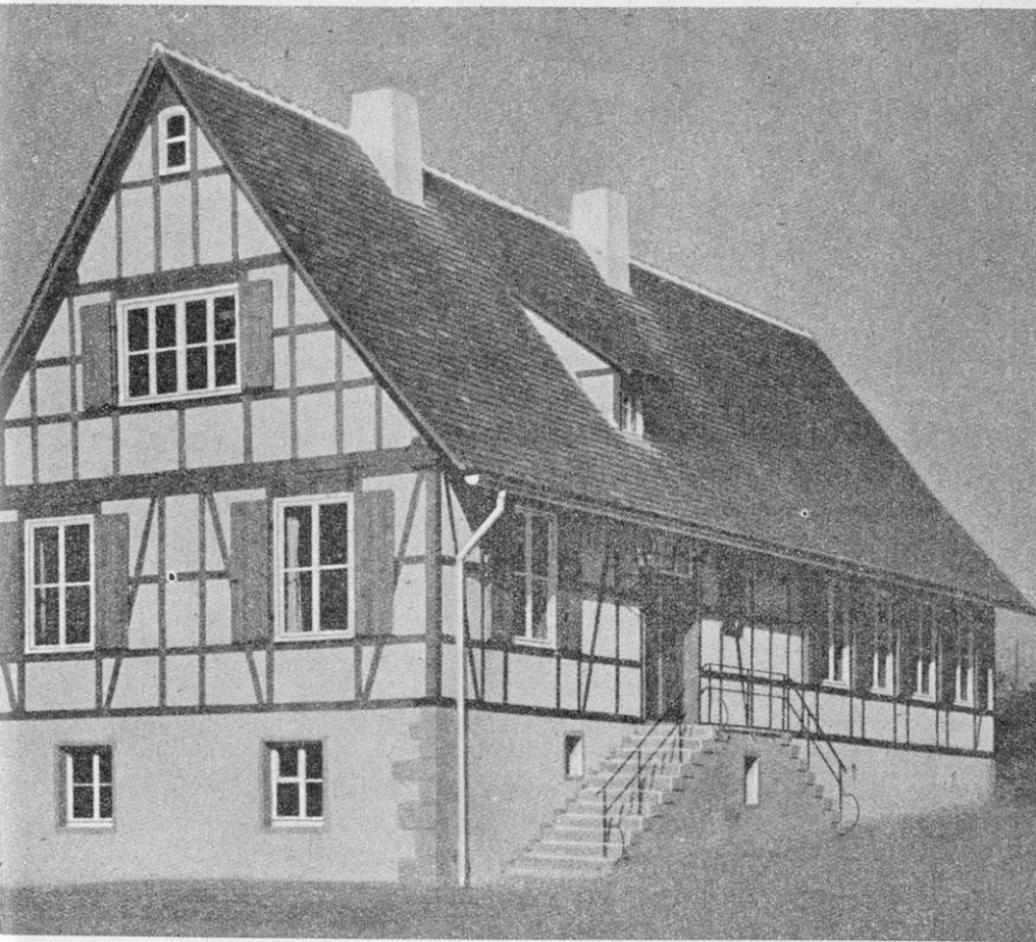
3. Die Steuerermäßigung soll nur für das 1. Lehrjahr gewährt werden und wenigstens DM 600,— netto betragen. Wenn der Lehrling nach dem 1. Lehrjahr aus Gründen entlassen wird, die nicht in der Person des Lehrlings liegen, wird die Steuerermäßigung hinfällig.

Die steuerbegünstigte Mehrausbildung von Jugendlichen darf nicht zur Entlassung von erwachsenen Fachkräften führen.

V. ANWESENHEITSLISTE

der Teilnehmer der Tagung „Jugendberufsnot“ in Niederbreisig
am 8./9. Juli 1950

Dr. Achinger, Hans	Deutsche Zeitung	Frankfurt a. M., Kurhessenstr. 129. T. 2 39 73
Dr. Berghaus, Irmgard	Bundesminist. f. Ern., Landw. u. Forsten	Frankfurt a. M.
Brockmann, Alwin	Heimleiter	Lübeck, Untertrave 1, Tel. 2 13 40
Dr. Buss, Heinrich		Frankfurt a. M., Kl. Höllbergstr. 5, Tel. 2 46 93
Dipl.-Ing. Funke, J.W.	Internationaler Rat für Jugendaufstieg und Selbsthilfe e. V.	Frankfurt a. M., Borsenstraße 2, Zi 101, Tel. 5 56 72
Ginhold, Willi	DGB, Abt. Jugend	Düsseldorf, Stromstr. 8, Tel. 1 08 81
ORR. Dr. Hecht, Fritz	Bundesmin. f. Arbeit	Bonn
Dr. Kieslinger, Adolf	Dt. Ind.- u. Handelstag	
Dr. Kolbenschlag, Heinr.	Zentralverband des deutschen Handwerks	Bonn, Heckenheimer Allee 67, Tel. 29 41
Prof. Dr. Kraus, Hertha		Bryn Mawr College Pennsylvania, U.S.A.
Dr. Krause, Erwin	Arbeitsstelle f. gew. Berufserziehung	Dortmund, Märkische Str. 10, Tel. 2 37 41/43
Leimig,	DGB, Berufserziehg.	Düsseldorf, Stromstr. 8
Dr. Lenhartz, Rolf	Jugendaufbauwerk	München 27, Holbeinstraße 11, Tel. 45 88 54
Richter, Hans	Jugendaufbauwerk	Haus Schwalbach, Bad Schwalbach
Dr. Ruth, Karl		Krefeld, Urdinger Str. 248, Tel. 2 20 26
Reg.-Dir. Schafft, Herrmann		Kirchbauna b. Kassel, Tel. Guxhagen 195
Dr. Schedl, Otto	Landrat	Neumarkt/Opf., Tel. 278
Dipl.-Ing. Siebelist, Hans	Bundesverband der deutschen Industrie	Köln, Deutscher Ring
Stender, Werner	Jugendhilfe-Land	Stuttgart-Bad Canstatt, Waiblinger Str. 57
Dr. Vogl, Anni	Bundesmin. f. Vertrieb.	Bonn, Tel. 76 46
Wolff, Leonore	Dtsch. Landkreistag	Ffm.-Höchst, Bolongarostraße 109, Tel. 1 23 63
Dr. Betz, Fritz-Hans	Inst. z. Förd. öffentl. Angelegenheiten	Ffm., Bockenheimer Anlage 45, Tel. 5 31 50



Heim der „Jugendhilfe Land“ in Neubronn, Krs. Mergentheim, 30 Jugendliche, vom
Heimleiter-Ehepaar betreut, arbeiten bei den Bauern im Dorf

Bezugspreis durch den Buchhandel DM 1,—

Graphiker Herbert Bös, Frankfurt a. M.

Photos: Kurt Hopp, Langen b. Frankfurt a. M., und W. Sommerfeld, Lübeck (1)

Klischees: Bauersche Gießerei und Paja, Frankfurt a. M.

Herstellung: Brönners Druckerei (Inh. Breidenstein), Frankfurt a. M.

